

Katrin Baumgartner | Fritz Karbe

Wildtierfindlinge in der Tierarztpraxis

Grundlagen der Wildtierhilfe, praktische Anwendung,
tierärztliche Versorgung



Katrin Baumgartner | Fritz Karbe

Wildtierfindlinge in der Tierarztpraxis

„Wir widmen dieses Buch:

*... unseren Söhnen, weil sie es ertragen haben, dass ihre Eltern
in jeder freien Minute am Buch gearbeitet haben.*

*... unseren Eltern, weil wir nur durch sie werden konnten,
was wir jetzt sind.*

... unserem lieben Freund Lothar, den wir sehr vermissen.“

Katrin Baumgartner | Fritz Karbe

Wildtierfindlinge in der Tierarztpraxis

Grundlagen der Wildtierhilfe, praktische Anwendung,
tierärztliche Versorgung

Mit 487 Abbildungen und 80 Tabellen

schlütersche

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de/> abrufbar.

ISBN 978-3-8426-0076-8 (print)

ISBN 978-3-8426-0077-5 (PDF)

ISBN 978-3-8426-0078-2 (epub)

© 2025 Schlütersche Fachmedien GmbH, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte liegen beim Verlag.

Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt auch für jede Reproduktion von Teilen des Buches. Produkt- und Unternehmensbezeichnungen können markenrechtlich geschützt sein, ohne dass diese im Buch besonders gekennzeichnet sind. Die beschriebenen Eigenschaften und Wirkungsweisen der genannten pharmakologischen Präparate basieren auf den Erfahrungen der Autoren, die größte Sorgfalt darauf verwendet haben, dass alle therapeutischen Angaben dem Wissens- und Forschungsstand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Buches entsprechen. Ungeachtet dessen sind bei der Auswahl, Anwendung und Dosierung von Therapien, Medikamenten und anderen Produkten in jedem Fall die den Produkten beigefügten Informationen sowie Fachinformationen der Hersteller zu beachten; im Zweifelsfall ist ein geeigneter Spezialist zu konsultieren. Der Verlag und die Autoren übernehmen keine Haftung für Produkteigenschaften, Lieferhindernisse, fehlerhafte Anwendung oder bei eventuell auftretenden Unfällen und Schadensfällen. Jeder Benutzer ist zur sorgfältigen Prüfung der durchzuführenden Medikation verpflichtet. Für jede Medikation, Dosierung oder Applikation ist der Benutzer verantwortlich.

Projektleitung: Sabine Poppe, Hannover

Lektorat: Dr. med. vet. Catharina Brandes, Gmund am Tegernsee

Umschlagabbildungen: Dr. med. vet. Ferry Böhme, Fürstenfeldbruck

Satz, Layout und Umschlaggestaltung: Sandra Knauer Satz/Layout-Service, Garbsen

Inhaltsverzeichnis

Autoren	IX	2.3	Naturschutzrecht	26
Geleitwort	X	2.3.1	Gesetzliche Grundlagen	26
Vorwort	XII	2.3.2	Für die Wildtier-Rehabilitation relevante Paragraphen	28
I Grundlagen der Wildtier-Rehabilitation		2.3.3	Schutzstatus der einzelnen Wildtierarten ..	28
1 Artbestimmung bei Wildtieren	3	2.3.4	Invasive Arten	30
1.1 Bedeutung	3	2.4	Jagdrecht	32
1.2 Zoologische Systematik	6	2.4.1	Gesetzliche Grundlagen	32
1.3 Bestimmungsliteratur	7	2.4.2	Regelungen zur Naturentnahme von Wild ..	33
1.4 Vorgehen zur richtigen Artbestimmung ..	8	2.4.3	Praktische Umsetzung	33
1.4.1 Zuordnung des Findlings zu einer Tiergruppe	8	2.4.4	Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen ..	34
1.4.2 Vergleich spezieller Merkmale innerhalb der Tiergruppe und Artbestimmung	12	2.4.5	Häufige Fragen zum Jagdrecht	34
2 Das Wildtier und sein Recht	17	3.4	Fang, Handling und Distanzimmobilisation	37
2.1 Allgemeine Grundsätze	17	3.5	Wichtige Fragen vorab	37
2.1.1 Wildtiere gehören niemandem	17	3.5.1	Allgemeines zu Fang und Handling	38
2.1.2 Alle Wildtiere sind geschützt – eine Aneignung ist generell verboten	18	3.5.2	Manueller Fang	39
2.1.3 Wildtierrehabilitation erfolgt aus Tierschutz- nicht aus Artenschutzgründen ..	18	3.5.3	Fang mit Hilfsmitteln	40
2.1.4 Eine dauerhafte Haltung von nicht wieder auswilderbaren Wildtieren ist nicht vorgesehen	19	3.5.4	Fang per Distanzimmobilisation	45
2.1.5 Tiermedizinische Versorgung und Kosten-erstattung müssen geregelt werden	19	3.5.5	Rechtliche Vorschriften	46
2.1.6 Anerkennung und Finanzierung von Wildtier-Auffangstationen bedürfen einer einheitlichen Lösung	21	3.5.6	Narkosemittel für die Distanz- immobilisation	47
2.2 Tierschutzgesetz (TierSchG)	21	4	Injecti onssysteme	49
2.2.1 Gesetzliche Grundlagen	21	4.1	Praktische Durchführung	50
2.2.2 Für die Wildtier-Rehabilitation relevante Paragraphen	21	4.1.1	Lagerung eines narkotisierten Wildtiers ..	51
2.2.3 Weitere Rechtsgrundlagen zur Haltung von Wildtieren	25	4.1.2	Dosierungsempfehlungen für die Wildtier-Narkose	51
		4.2	Transport und Unterbringung	53
		4.2.1	Transport	53
		4.2.2	Wichtige Kriterien	53
		4.2.3	Transportbehältnisse	54
		4.2.4	Unterbringung	56
			Kurzfristige Unterbringung	57
			Mittelfristige Unterbringung	57
			Längerfristige Unterbringung	58
			Weitere Formen der Unterbringung	58

5	Ernährung und Handaufzucht	61	7	Auswilderung	109
5.1	Ernährung	61	7.1	Feststellung der Wildbahntauglichkeit ..	109
5.1.1	Futtermittelwahl	61	7.1.1	Auswilderungs-Check	110
5.1.2	Futterdarreichung	66	7.1.2	Optionen bei fehlender Wildbahntauglichkeit	110
5.1.3	Futtermittel-Beschaffung	67	7.2	Auswilderungsmethoden	110
5.1.4	Futtermittelhygiene	68	7.2.1	Hard Release	111
5.2	Handaufzucht	69	7.2.2	Soft Release	112
5.2.1	Hilfsbedürftigkeit klären	69	7.3	Die Auswilderungsanlage	114
5.2.2	Rückführung versuchen	69	7.4	Informationspflicht	115
5.2.3	Vorgehen bei der Handaufzucht	69	7.5	Tierkennzeichnung und Telemetrie	115
5.2.4	Mögliche Probleme bei der Handaufzucht ..	77	7.6	Mögliche Probleme bei der Auswilderung ..	116
5.2.5	Auswilderung planen	79	7.6.1	Eingeschleppte Krankheiten	116
5.2.6	Aufzuchtplatzprotokoll	79	7.6.2	Zugvögel	117
6	Tiermedizin	81	7.6.3	Säugetiere mit besonderen Überwinterungsstrategien	117
6.1	Einleitung	81	7.6.4	Fehlgeprägte oder an den Menschen habituierte Tiere	118
6.2	Anamnese	82	II	Praktische Wildtier-Hilfe	
6.3	Besonderheiten bei der Untersuchung von Wildtieren	83	8	Säugetiere	121
6.3.1	„Ein-Minuten-Diagnose“	83	8.1	Biber	121
6.3.2	„Patientenampel“	85	8.1.1	Artbestimmung	121
6.4	Euthanasie eines Wildtiers	86	8.1.2	Biologie	122
6.4.1	Entscheidungsgrundlagen	86	8.1.3	Rechtslage	123
6.4.2	Methoden	88	8.1.4	Fang und Handling	123
6.4.3	Besonderheiten bei Säugetieren	88	8.1.5	Transport und Unterbringung	124
6.4.4	Besonderheiten bei Vögeln	88	8.1.6	Ernährung	125
6.4.5	Besonderheiten bei Reptilien	88	8.1.7	Handaufzucht	126
6.5	Behandlungsbedürftige Erkrankungen	89	8.1.8	Tiermedizin	128
6.5.1	Erste Hilfsmaßnahmen und Stabilisierung ..	89	8.1.9	Auswilderung	136
6.5.2	Reduziertes Allgemeinbefinden	90	8.2	Eichhörnchen	137
6.5.3	Spezielle Erkrankungen	92	8.2.1	Artbestimmung	137
6.6	Weiterführende Diagnostik	94	8.2.2	Biologie	138
6.6.1	Parasitologische Kotuntersuchung	94	8.2.3	Rechtslage	138
6.6.2	Röntgenuntersuchung	94	8.2.4	Fang und Handling	138
6.6.3	Blutuntersuchung	95	8.2.5	Transport und Unterbringung	140
6.6.4	Tupferproben	97	8.2.6	Ernährung	140
6.6.5	Ultraschalluntersuchung	98	8.2.7	Handaufzucht	141
6.6.6	Ophthalmologische Untersuchung	98	8.2.8	Tiermedizin	143
6.7	Applikation und Auswahl von Medikamenten	99	8.2.9	Auswilderung	152
6.7.1	Applikationstechniken	99	8.3	Fledermäuse	153
6.7.2	Medikamentenauswahl	103	8.3.1	Artbestimmung	153
6.7.3	Dosierungen	106	8.3.2	Biologie	155
6.7.4	Rechtliche Fragen	106	8.3.3	Rechtslage	156
			8.3.4	Fang und Handling	156

8.3.5	Transport und Unterbringung	158	8.8	Wölfe	246
8.3.6	Ernährung	160	8.8.1	Artbestimmung	247
8.3.7	Handaufzucht	161	8.8.2	Biologie	248
8.3.8	Tiermedizin	163	8.8.3	Rechtslage, Management und Aufklärung ..	250
8.3.9	Auswilderung	172	8.8.4	Fang und Handling	254
8.4	Feldhase und Wildkaninchen	173	8.8.5	Transport und Unterbringung	254
8.4.1	Artbestimmung	173	8.8.6	Ernährung	254
8.4.2	Biologie	174	8.8.7	Handaufzucht	254
8.4.3	Rechtslage	176	8.8.8	Tiermedizin	255
8.4.4	Fang und Handling	176	8.8.9	Auswilderung	260
8.4.5	Transport und Unterbringung	177	9	Vögel	261
8.4.6	Ernährung	178	9.1	Gänse, Enten und Schwäne (GES)	261
8.4.7	Handaufzucht	179	9.1.1	Artbestimmung	261
8.4.8	Tiermedizin	181	9.1.2	Biologie	264
8.4.9	Auswilderung	188	9.1.3	Rechtslage	265
8.5	Igel	191	9.1.4	Fang und Handling	265
8.5.1	Artbestimmung	191	9.1.5	Transport und Unterbringung	267
8.5.2	Biologie	191	9.1.6	Ernährung	268
8.5.3	Rechtslage	193	9.1.7	Handaufzucht	268
8.5.4	Fang und Handling	193	9.1.8	Tiermedizin	270
8.5.5	Transport und Unterbringung	193	9.1.9	Auswilderung	279
8.5.6	Ernährung	195	9.2	Greifvögel	280
8.5.7	Handaufzucht	196	9.2.1	Artbestimmung	280
8.5.8	Tiermedizin	198	9.2.2	Biologie	282
8.5.9	Auswilderung	210	9.2.3	Rechtslage	284
8.6	Karnivoren: Rotfuchs, Steinmarder, Waschbär	211	9.2.4	Fang und Handling	284
8.6.1	Artbestimmung	211	9.2.5	Transport und Unterbringung	284
8.6.2	Biologie	211	9.2.6	Ernährung	286
8.6.3	Rechtslage	214	9.2.7	Handaufzucht	288
8.6.4	Fang und Handling	214	9.2.8	Tiermedizin	290
8.6.5	Transport und Unterbringung	215	9.2.9	Auswilderung	301
8.6.6	Ernährung	216	9.3	Eulen	303
8.6.7	Handaufzucht	217	9.3.1	Artbestimmung	303
8.6.8	Tiermedizin	220	9.3.2	Biologie	303
8.6.9	Auswilderung	230	9.3.3	Rechtslage	306
8.7	Rehe	231	9.3.4	Fang und Handling	306
8.7.1	Artbestimmung	231	9.3.5	Transport und Unterbringung	307
8.7.2	Biologie	231	9.3.6	Ernährung	308
8.7.3	Rechtslage	232	9.3.7	Handaufzucht	308
8.7.4	Fang und Handling	232	9.3.8	Tiermedizin	312
8.7.5	Transport und Unterbringung	233	9.3.9	Auswilderung	322
8.7.6	Ernährung	235	9.4	Singvögel	323
8.7.7	Handaufzucht	236	9.4.1	Artbestimmung	323
8.7.8	Tiermedizin	238	9.4.2	Biologie	326
8.7.9	Auswilderung	245	9.4.3	Rechtslage	327

Inhaltsverzeichnis

9.4.4	Fang und Handling	327	10	Reptilien	363
9.4.5	Transport und Unterbringung	328	10.1	Schlangen, Echsen und Schildkröten	363
9.4.6	Ernährung	329	10.1.1	Artbestimmung	363
9.4.7	Handaufzucht	330	10.1.2	Biologie	364
9.4.8	Tiermedizin	333	10.1.3	Rechtslage	368
9.4.9	Auswilderung	342	10.1.4	Fang und Handling	368
9.5	Störche	343	10.1.5	Transport und Unterbringung	370
9.5.1	Artbestimmung	343	10.1.6	Ernährung	371
9.5.2	Biologie	343	10.1.7	Handaufzucht	372
9.5.3	Rechtslage	344	10.1.8	Tiermedizin	372
9.5.4	Fang und Handling	345	10.1.9	Auswilderung	381
9.5.5	Transport und Unterbringung	345			
9.5.6	Ernährung	346			
9.5.7	Handaufzucht	348			
9.5.8	Tiermedizin	349			
9.5.9	Auswilderung	360			
			Anhang		
			Literatur	385	
			Sachverzeichnis	393	

Autoren

Dr. med. vet. Katrin Baumgartner

Fachtierärztin für Zoo-, Gehege- und Wildtiere
Fachtierärztin für Tierschutz
Fachtierärztin für Wildtiere und Artenschutz
Tiergarten der Stadt Nürnberg
Am Tiergarten 30
90480 Nürnberg
✉ katrin.baumgartner@stadt.nuernberg.de

Dr. med. vet. Fritz Karbe

Fachtierarzt für Zoo- und Wildtiere
Fachtierarzt für Wildtiere und Artenschutz
Tierarztpraxis am Moritzberg
Industriestraße 26
91227 Leinburg/Diepersdorf
✉ fritz.karbe@zoodocs.de



1 Artbestimmung bei Wildtieren

1.1 Bedeutung

Wenn Wildtier-Findlinge als Patienten in die Tierarztpraxis kommen, ist die Artbestimmung bzw. die Zuordnung zur richtigen Tiergruppe die Grundvoraussetzung für die weitere Vorgehensweise. Nur wenn man weiß, um welches Tier es sich handelt, kann man die speziellen Anforderungen der jeweiligen Art berücksichtigen und entscheiden, was zu tun ist – sei dies bei der Behandlung, Unterbringung, Ernährung, Aufzucht oder Auswilderung.

Im europäischen Raum gibt es ungefähr 500 Vogel-, 270 Säugetier- und 120 Reptilienarten. In Deutschland sind an die 300 Vogelarten, darunter auch seltene oder solche, die nur als saisonale Gäste da sind, sowie etwa 100 Säugetierarten beschrieben. Allein diese Vielzahl gestaltet die sichere Artbestimmung schwierig. Zwar ist die Reptilienfauna mit nur 14 einheimischen Arten recht überschaubar, trotzdem herrscht große Unsicherheit bei der Artbestimmung.

Die folgenden Beispiele zeigen eindrucksvoll, warum eine korrekte Artbestimmung wichtig für eine erfolgreiche Findlings-Rehabilitation ist:

• Unterscheidung von Kuckuck und Sperber

(► Abb. 1-1): Beide Vögel sehen auf den ersten Blick durch ihre dunklen Flügel und ihr gestreiftes Gefieder sehr ähnlich aus und lassen sich leicht verwechseln. Dies ist kein Zufall, sondern nennt sich **Greifvogel-Mimikry**. Die Nahrung, welche die beiden Tiere benötigen, ist jedoch grundverschieden. Kuckucke sollten ausschließlich mit Insekten, idealerweise mit Schmetterlingsraupen, ernährt werden, Sperber mit Küken und Kleinsäugern. Eine falsche Artbestimmung hätte eine Verabreichung von falscher Nahrung zur Folge – mit fatalen Folgen für das betroffene Tier. Wenn man sich nicht vom Gefieder täuschen lässt, sondern den Schnabel betrachtet, fällt die Unterscheidung leicht: Der Kuckuck hat einen schmalen Insektenfresserschnabel, der Sperber den deutlich kräftigeren, für Greifvögel typischen Hakenschnabel.

- **Unterscheidung von Singschwan und Höckerschwan** (► Abb. 1-2): Zweifelsohne sind beide Arten Vertreter der Gattung Schwäne; Unterbringung und Ernährung sind gleich. Warum ist es trotzdem wichtig, die Tiere genau zu bestimmen? Der Singschwan unterliegt nicht dem Jagdrecht, ist aber nach dem Naturschutzrecht streng geschützt. Der Höckerschwan hingegen unterliegt dem Jagdrecht; in den meisten Bundesländern besteht eine Jagdzeit vom 1. November bis zum 20. Februar. Bei einer Naturentnahme zur Pflege müssen beide Arten gemeldet werden, der Singschwan bei der zuständigen Naturschutzbehörde, der Höckerschwan beim Jagdausübungsberechtigten oder der Unteren Jagdbehörde. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal beim adulten Tier ist der Schnabel – beim Höckerschwan orange-rot mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Höcker, beim Singschwan gelb mit einer schwarzen Schnabelspitze.
- **Unterscheidung von Mäusebussard und Wespenbussard** (► Abb. 1-3): Bei beiden Bussardarten gibt es jeweils große Variationen in der Gefiederfärbung; so kommen Mäusebussarde vor, die beinahe weiß sind, und auch solche mit sehr dunklem Gefieder. Wespenbussarde gibt es von grau bis braun-gesperbert mit sehr unterschiedlichen Färbungen und Mustern. Somit ist es auf den ersten Blick nicht einfach, die beiden Arten zu unterscheiden. Erst bei genauerer Betrachtung fallen die markanten Unterschiede in der Kopfform, bei der Augenfarbe und in der Ausformung der Nasenlöcher auf. Der Wespenbussard ist zwar nicht so selten, gelangt aber aufgrund seiner Lebensweise seltener als Pflegling in die Tierarztpraxis. Er ernährt sich überwiegend von den Larven der Erdwespen, die er mit den kräftigen Füßen und Krallen ausgräbt, und verbringt den Winter als Zugvogel in Afrika. Die Freilassung eines genesenen Vogels ist somit auf die Sommermonate beschränkt. Nur so kann er noch rechtzeitig in den Süden ziehen. Im Winter würde er in Deutschland keine Nahrung finden und verhungern. Der ganzjährig

1 Artbestimmung bei Wildtieren

1

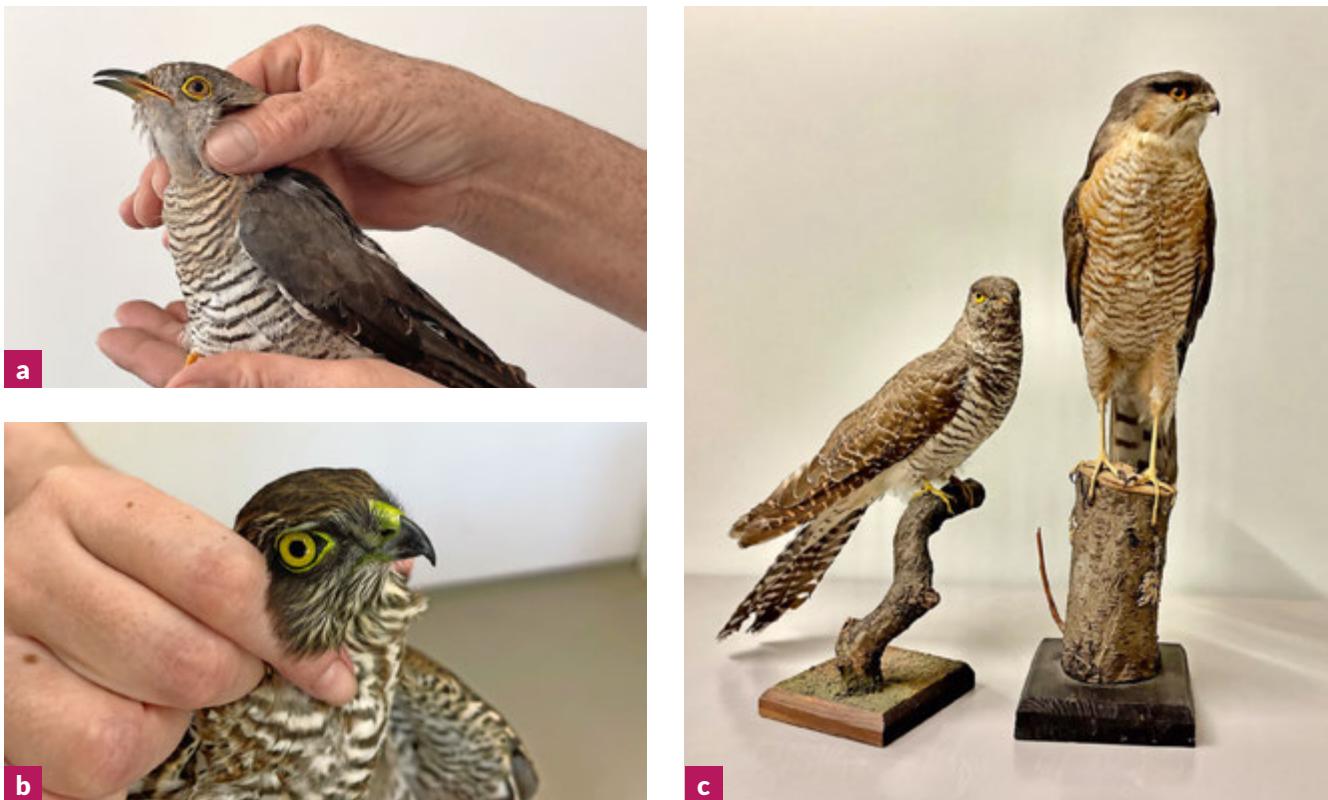


Abb. 1-1 Unterscheidung von Kuckuck und Sperber. Beide Vögel sehen auf den ersten Blick sehr ähnlich aus (Greifvogel-Mimikry).

a Kuckuck (*Cuculus canorus*): Typisch ist der Insektenfresser-Schnabel (Foto: Fritz Karbe).

b Sperber (*Accipiter nisus*): Der gebogene Greifvogel-Schnabel ist deutlich sichtbar (Foto: Fritz Karbe).

c Sieht man Kuckuck und Sperber nebeneinander, so fällt die Artbestimmung leichter (Foto: Katrin Baumgartner).

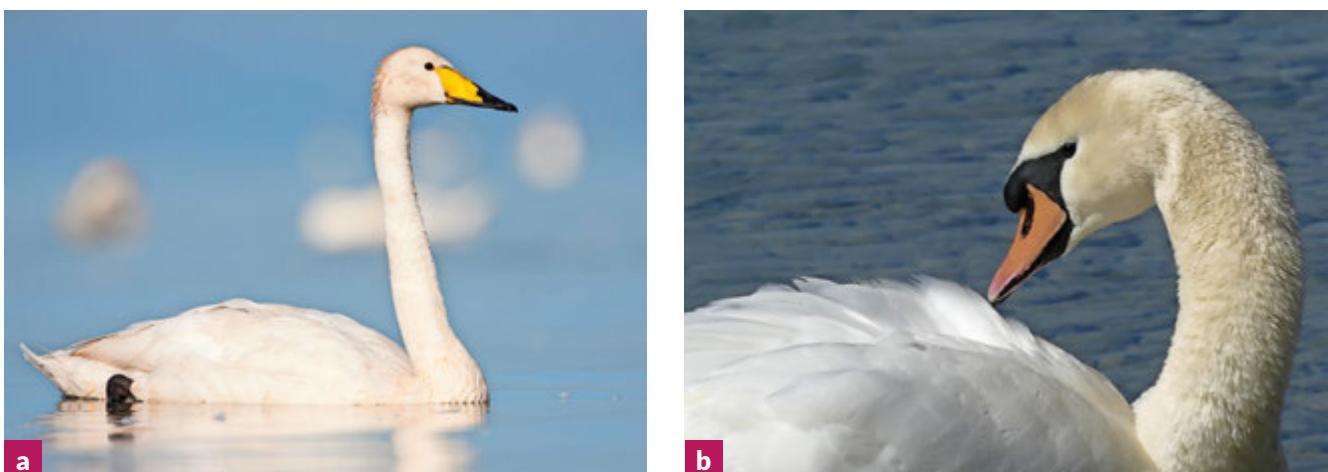


Abb. 1-2 Unterscheidung von Singschwan und Höckerschwan. Der Singschwan unterliegt nicht dem Jagdrecht, ist jedoch streng geschützt. Der Höckerschwan hingegen unterliegt dem Jagdrecht. Bei einer Naturentnahme zur Pflege müssen beide Arten gemeldet werden.

a Singschwan (*Cygnus cygnus*): Der gelbe Schnabel mit der schwarzen Spitze und die gerade Haltung des Halses sind deutliche Merkmale (Foto: AGAMI - stock.adobe.com).

b Höckerschwan (*Cygnus olor*): Die orange-rote Schnabelfarbe, der Schnabelhöcker und der gebogene Hals sind arttypische Merkmale (Foto: Katrin Baumgartner).

**a****b**

Abb. 1-3 Unterscheidung von Mäusebussard und Wespenbussard. Der Mäusebussard ist ein Standvogel und einer der häufigsten Greifvögel Deutschlands. Wespenbussarde gelangen dagegen eher selten in menschliche Obhut – sie sind Zugvögel, die den Winter in Afrika verbringen. Die Auswilderung im Winter ist hierzulande also nicht möglich. Auch bei der Fütterung gibt es wichtige Unterschiede.

- **a Mäusebussard (*Buteo buteo*):** Hier gibt es viele verschiedene Gefiederfarben; eindeutiges Merkmal sind die acht bis zwölf Querstreifen am Stoß (Foto: Katrin Baumgartner).
- **b Wespenbussard (*Pernis apivorus*):** Typisch sind die schlitzförmigen Nasenlöcher und der taubenartige Kopf; am Stoß hat der Wespenbussard eine breite Endbinde. Bei Jungvögeln ist die Iris noch dunkel und dient somit nicht als Unterscheidungsmerkmal (Foto: Fritz Karbe).

in Deutschland lebende Mäusebussard hingegen kann bei günstiger Witterung auch in den Wintermonaten frei gelassen werden. Bei der Fütterung und Aufzucht muss beachtet werden, dass der Wespenbussard einen höheren Insektenanteil in der Nahrung benötigt.

- **Unterscheidung von Turmfalke und Baumfalke** (► Abb. 1-4): Turm- und Baumfalke sind deutlich als Falken zu erkennen und etwa gleich groß. Sie werden allein aufgrund der Gefiederfärbung unterschieden. Für die Wildtier-Rehabilitation ist es wichtig, die zwei Arten korrekt zu bestimmen. Der Turmfalke ist ein Standvogel und ernährt sich von Mäusen, der Baumfalte ein Zugvogel und Vogeljäger. Dies hat insbesondere Konsequenzen für die Entscheidung bezüglich einer Wildbahntauglichkeit sowie für die Auswilderung.
- **Unterscheidung von Kreuzotter und Schlingnatter** (► Abb. 1-5): Die giftige Kreuzotter und die ungiftige Schlingnatter werden häufig verwechselt. Für einen ungeübten Betrachter sehen beide Schlangen gleich aus; doch es gibt eindeutige Unterschiede. Auf die Zick-Zack-Zeichnung als Erkennungs- bzw. Unterscheidungsmerkmal kann man sich nicht verlassen; das sicherste und auffälligste Unterscheidungsmerkmal ist die Form ihrer Pupillen. Die Kreuzotter hat senkrecht geschlitzte Pupillen, die Schlingnatter runde. Zudem besitzt die Schlingnatter ungekielte Schuppen, weshalb



Abb. 1-4 Links im Bild sind zwei Baumfalken (*Falco subbuteo*) mit den typischen schiefergrauen Flügeldecken zu sehen; rechts ein Turmfalke (*Falco tinnunculus*) mit bräunlicher Grundfarbe und dem für weibliche Tiere typischen braunen Kopf (Foto: Katrin Baumgartner).

sie auch Glattnatter genannt wird. Obwohl beide Arten das Gleiche fressen, ist es trotzdem wichtig zu wissen, um welche Art es sich handelt. Denn ein Biss der giftigen Kreuzotter kann durchaus unangenehme Folgen für den Menschen haben.

1.4.1.2 Gruppenzugehörigkeit von Vögeln anhand von Schnabel- und Fußformen

Die Nahrungsbedürfnisse der Vogelarten sind sehr unterschiedlich und zum Teil hochspezialisiert. Wegen der fehlenden Zähne zum Zerkleinern der Nahrung sind die verschiedenen Schnabelausbildungen Werkzeuge gleichzusetzen, welche Rückschlüsse auf die Nahrung zulassen. Bei **Körnerfressern** ist ein kräftiger, kurzer Schnabel typisch, bei **Insektenfressern** ist dieser schmal und spitz. **Greifvögel** haben einen kräftigen, gebogenen Oberschnabel und **Segler** einen kurzen, breiten Schnabel (► Abb. 1-9).

Die Fußformen geben ebenfalls Hinweise auf die Lebensweise der Tiere (► Abb. 1-10), so haben u. a. die **Sperlingsvögel** die „klassische“ Vogel-Zehenstellung mit dem nach hinten gerichteten Hallux, welcher in Opposition zu den drei nach vorne gerichteten Zehen steht. **Greifvögel** weisen im Vergleich zur Körpergröße kräftige Zehen mit langen, spitzen Krallen auf, um lebende Beutetiere greifen, sicher festhalten und töten zu können. **Eulen** haben eine Wendezeh und **Spechte** die typische Zehenstellen mit zwei Zehen nach vorne und zwei Zehen nach hinten weisend. **Wasserlebende Vögel** haben meist Schwimmhäute oder -lappen und **Segler** alle vier Zehen nach vorne gerichtet (► Tab. 1-3).



a



b



c



d

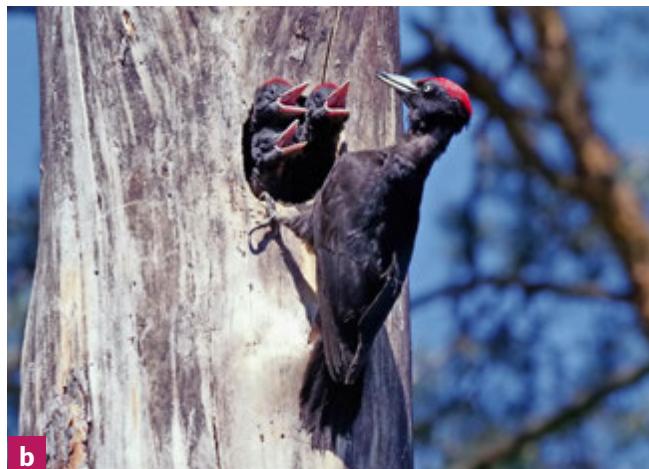
Abb. 1-9 Gruppenzugehörigkeit von Vögeln anhand der Schnabelformen

- a Der Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*) hat einen kräftigen Körnerfresser-Schnabel (Foto: Helmut Mägdefrau).
- b Der Steinadler (*Aquila chrysaetos*) zeigt den typischen Greifvogel-Schnabel (Foto: Helmut Mägdefrau).
- c Der Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) besitzt einen schmalen, spitzen Schnabel (Foto: Helmut Mägdefrau).
- d Der Mauersegler (*Apus apus*) hat einen typischen kurzen, breiten Seglerschnabel (Foto: Stockfotos - stock.adobe.com).



Abb. 1-10 Gruppenzugehörigkeit von Vögeln anhand der Zehenformen

- a Die kräftigen Zehen und langen, spitzen Krallen eines Greifvogels (Foto: Fritz Karbe)
- b Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) mit typischer 2-zu-2-Zehenstellung (Foto: Helmut Mägdefrau)
- c Der Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), zu den Lappentauern zählend, mit Schwimmklappen an den Zehen (Foto: Helmut Mägdefrau)



Tab. 1-3 Beispiele für die Einteilung einiger Vogelgruppen nach Merkmalen und Ernährung

Vogelgruppen	Merkmale/Ernährung	Typische Vertreter
Körnerfresser	im Vergleich zur Körpergröße relativ klobiger Schnabel, der bei der Bearbeitung der zum Teil harten Körnerernährung hilft	Singvögel, darunter Buchfink, Dompfaff (Gimpel), Sperling
Insektenfresser	auffällig dünner Schnabel; ernähren sich in erster Linie von Insekten	Singvögel, darunter Meise, Grasmücke, Rotschwanz
Greifvögel/Eulen	kräftige Hakenschnabel, mit spitzen Krallen ausgestattete Greiffüße; ernähren sich meist karnivor	Turmfalke, Mäusebussard, Waldkauz, Uhu
Gänsevögel	Schwimmhäute an den Füßen, leben vornehmlich auf dem Wasser, länglich-ovaler abgerundeter Schnabel	Graugans, Stockente, Höckerschwan
Fischfresser	Schwimmhäute oder -lappen an den Füßen, dolchartiger (Reiher) oder vorne mit einem Haken versehener Schnabel (Kormoran); ernähren sich von Fischen	Fischreiher, Kormoran, Eisvogel, Säger
Spechte	typischer Meißelschnabel und Zehenstellung mit zwei Zehen nach vorne und zwei nach hinten, auffälliges Gefieder	Buntspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Wendehals
Segler	sichelförmige, lange, schmale Flügel, alle 4 Zehen nach vorne gerichtet, kurzer und breiter Schnabel und große, durch eine pinselartige Federreihe geschützte Augen	Mauersegler

2.4.4 Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen

Im Bundesjagdgesetz wird festgelegt, welche Tierarten unter das Jagdrecht fallen. Diese Arten werden in Haarwild und Federwild sowie Arten mit und ohne Jagdzeit unterteilt (► Tab. 2-2).

2.4.5 Häufige Fragen zum Jagdrecht

In der Wildtier-Rehabilitation stellen sich einige jagdrechtlichen Fragen:

- **Gibt es diese Tiere hier überhaupt?** Einige dieser Tierarten kommen bei uns in der Wildbahn selten oder nicht mehr vor. Einige wurden in Deutschland ausge-

rottet und kommen hier heutzutage nur Dank mühevoller Wiederansiedlungsprojekte (Fischotter, Steinwild, Luchs), in eingezäunten Arealen (Wisent) oder als Sensation (Elch) vor. Auerwild und Großtrappen sind vom Aussterben bedroht und existieren nur noch Dank umfangreicher Schutzmaßnahmen. Diese Arten sind ganzjährig geschont und profitieren von den Hegemaßnahmen der Jägerschaft.

- **Darf man diese Tierart bejagen?** Es ist allgemein bekannt, dass Rehwild, Schwarzwild und Fuchs gejagt werden dürfen. Es gibt aber auch „unerwartete“ Tierarten, die ebenfalls reguläre Jagd- und Schonzeiten haben. Zu diesen zählen z.B. Blässhuhn (► Abb. 2-15) und Höckerschwan.

Tab. 2-2 Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen

Ganzjährig geschont	Mit Jagdzeit
Haarwild Wisent, Elchwild, Steinwild, Schneehase, Murmeltier, Luchs, Fischotter, Seehund	Rotwild, Damwild, Sikawild, Rehwild, Gamswild, Muffelwild, Schwarzwild, Feldhase, Wildkaninchen, Fuchs, Steinmarder, Baumarder, Iltis, Hermelin, Mauswiesel, Dachs
Federwild Raufußhühner (alle einheimische Arten), Säger (alle einheimische Arten), Greifvögel (alle einheimische Arten), Falken (alle einheimischen Arten)	Rebhuhn, Fasan, Wildtruthuhn, Höckerschwan, Waldschnepfe, Blässhuhn, Graureiher
Wildenten, alle einheimische Arten außer ...	Stock-, Pfeif-, Krick-, Spies-, Berg-, Reiher-, Tafel-, Samt- und Trauerente
Wildgänse, alle einheimische Arten außer ...	Grau-, Bläss-, Saat-, Ringel-, Kanadagans (► Abb. 2-14)
Möwen, alle einheimische Arten außer ...	Lach-, Sturm-, Mantel-, Silber- und Heringsmöwe
Wildtauben, alle einheimische Arten außer ...	Ringel- und Türkentaube



Abb. 2-14 Für die Kanadagans (*Branta canadensis*) gibt es Jagdzeiten (Foto: Fritz Karbe).



Abb. 2-15 Auch das Blässhuhn (*Fulica atra*) darf bejagt werden (Foto: Katrin Baumgartner).

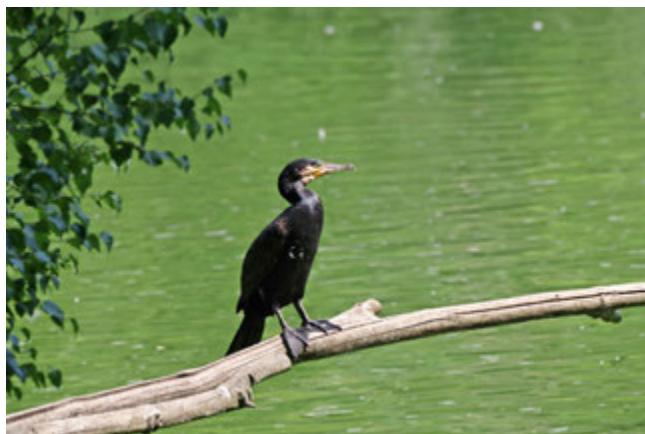


Abb. 2-16 Bundeslandunterschiedlich und unter bestimmten Umständen darf auch der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) bejagt werden, obwohl er nicht dem Jagdrecht unterliegt (Foto: Helmut Mägdefrau).

- **Warum darf die Art bejagt werden, obwohl sie gar nicht zum Wild zählt?** Auf Landesebene existieren Regelungen, die es erlauben auch Tierarten, die nicht dem Jagdrecht unterliegen, zu bejagen. So gibt es z.B. in den Bundesländern, in denen die Rabenvögel Eichelhäher, Elster und Rabenkrähe nicht dem Jagdrecht unterliegen, unterschiedliche Regelungen bezüglich ihrer Bejagung. Ein weiteres Beispiel ist die bayerische **Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV – Verordnung zur Zulassung von Ausnahmen von den Schutzzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten)**. Demnach dürfen unter bestimmten Umständen auch Kormorane (► Abb. 2-16) und sogar der streng geschützte Biber geschossen werden.
- **Warum sind Tiere im Jagdrecht, wenn man sie nicht erlegen darf?** Viele Arten unterliegen dem Jagdrecht, sind aber ganzjährig geschont, das heißt, sie dürfen nicht bejagt werden. Ein gutes Beispiel hierfür sind alle heimischen Greifvögel. Obwohl es im ersten Moment unsinnig erscheinen mag, verbessert ihre Eingliederung in das Jagdrecht den Schutz dieser Tierarten. Zum einen hat der Jäger die Pflicht zur Hege und sich somit zum Tier-, Arten- und Biotopschutz dieser Arten verpflichtet. Zum anderen werden Vergehen gegen das Jagdrecht in der Regel auch härter geahndet als der Verstoß gegen Naturschutzregelungen. So stellt eine illegale Tötung und/oder Aneignung eines Tieres dieser Liste den Tatbestand der **Jagdwilderei** dar, einer Straftat. Eine vergleichbare Tat nach dem Naturschutzrecht wird wahrscheinlich nur als Ordnungswidrigkeit gewertet. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass auch nach dem Naturschutzgesetz bei vorsätzlichen



Abb. 2-17 Das Röntgenbild zeigt: Dieser Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) wurde – offensichtlich illegal – geschossen (Foto: Katrin Baumgartner).

Handlungen gegen streng geschützte Tiere Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren verhängt werden können. Die illegale Tötung des Seeadlers in ► Abb. 2-17 ist eine Vergehen gegen das Jagdrecht.

- **Welche Rolle spielt das Landesrecht?** Die Bundesländer sind ermächtigt, weitere Tierarten zum jagdbaren Wild zu benennen. In Bayern sind dies beispielsweise Marderhund, Waschbär, Nutria, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher (► Abb. 2-18) sowie Nilgans. In einigen Bundesländern zählt auch der Wolf zum Wild.
- **Ist auch die Auswilderung jagdrechtlich reguliert?** In § 28 BJagdG wird explizit das Aussetzen von Wildschweinen und Wildkaninchen verboten. Hintergrund sind die Schäden, die diese Tierarten in der Landwirtschaft verursachen können. Hier stellt sich die Frage, ob das Aussetzen eines gebietsfremden Tieres und die Wiederauswilderung eines bereits in der Natur lebenden Tieres in sein eigenes Revier gleichzusetzen sind. Der Gesetzgeber hat bei diesem Aussetz-Verbot sicherlich Neu- oder Wiederansiedlungen gemeint, in



Abb. 2-18 Der Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) unterliegt nur in einigen Bundesländern dem Jagdrecht (Foto: Helmut Mägdefrau).



Abb. 2-19 Wildschweine (*Sus scrofa*) dürfen nicht ausgewildert werden (Foto: Katrin Baumgartner).

denen Population neu gegründet oder „aufgestockt“ werden sollen, wenn z.B. die vorherige durch eine Tierseuche ausgelöscht oder reduziert wurde, und nicht die Wiederauswilderung eines gesund gepflegten Tieres in seinen Familienverband. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Jagdrecht diese Unterscheidung nicht macht.

Eine Auswilderung eines handaufgezogenen Wildschweins (► Abb. 2-19) ist ohnehin nicht sinnvoll, zum einen wird dieses Tier nicht in eine wilde Schwarzwildrotte integriert werden können, zum anderen stellt ein fehlgeprägtes Wildschwein eine Gefahr für Menschen dar. Die einzige Chance für diese Tiere – und selbst diese ist nicht immer erfolgversprechend und muss behördlich genehmigt werden – wäre ihre Integration in eine Gatter-Rotte eines Tierparks.



Abb. 2-20 Auch Seehunde (*Phoca vitulina*) unterliegen dem Jagdrecht (Foto: Helmut Mägdefrau).

- **Unterliegen Seehunde dem Jagdrecht?** Ja, auch der Seehund unterliegt dem Jagdrecht und wurde bis in die 1970er Jahre bejagt. Seither genießt er eine ganzjährige Schonzeit (► Abb. 2-20).

FAZIT

- Nur wenn man einen Überblick hat, in welchem Rechtsbereich man sich befindet und welche Handlungen erlaubt oder geboten sind, kann man professionell handeln.
- Oftmals steckt der Tierarzt bei der Behandlung von Wildtieren in einem rechtlichen Dilemma: Nicht alles, was im Sinne der Wildtier-Rehabilitation ist, ist erlaubt und Vieles, was rein rechtlich vorgeschrieben ist, wird tatsächlich nicht so gelebt.
- Es wird sich aus Erfahrung der Autoren immer eine gute Lösung für ein Wildtierproblem finden, wenn die zuständigen Personen aus den Bereichen Tierschutz, Naturschutz und Jagdrecht bei einem Problem frühzeitig und gleichberechtigt „mit ins Boot“ geholt werden.
- Da weiterhin das Problem besteht, dass es kaum offizielle Stellen für die Fragen zum Thema Wildtier-Rehabilitation gibt, ist die Tierarztpraxis idealerweise der Ort, wo Finder und Pfleger von hilfsbedürftigen Wildtieren neben der medizinischen Hilfe auch rechtlich korrekte Auskünfte erhalten.



3 Fang, Handling und Distanzimmobilisation

3.1 Wichtige Fragen vorab

Der Fang und das Handling der Tiere stellen sehr sensible Momente in der Wildtierhilfe dar. Oft handelt es sich um einen Notfall und eine gute Vorbereitung auf den Fang ist somit kaum möglich. Die Bedingungen sind meist nicht optimal, der Aktionismus dafür aber umso größer. Daher ist es hilfreich, die folgenden Fragen zu durchdenken, **bevor** man in Aktion tritt. Dies reicht von der Klärung um eine tatsächliche Hilfsbedürftigkeit, über die Artbestimmung, den Selbstschutz und die Fangmethode, sowie die Transport- und Unterbringungsmöglichkeiten bis hin zu den möglichen Gefahren für das Tier und die eventuelle Informationspflicht.



BEACHTE

Erst die Aktion gut durchdenken und dann gezielt handeln!

Im Folgenden wird anhand des Fallbeispiels eines verletzten Bussards (► Abb. 3-1) gezeigt, welche wichtigen Fragen vorab beantwortet werden sollten:

- Braucht dieses Tier wirklich Hilfe?
→ Ja, es handelt sich nämlich um einen adulten Greifvogel, der nicht mehr fliegen kann.
- Welche „Waffen“ hat das Tier und wie kann ich den Selbstschutz garantieren?
→ Auf alle Fälle müssen die Fänge, eventuell auch noch der Kopf (Schnabel) gesichert werden.
- Welche Fangmethoden wende ich an, um Verletzungen von Mensch und Tier zu vermeiden?
→ Ich weiß, dass ein Sack-Kescher optimal wäre, habe aber gerade keinen zur Hand. Daher nehme ich meine Jacke, lege sie über das Tier und fixiere den Vogel durch die Jacke hindurch so, dass er nicht mit den Flügeln schlagen oder mich greifen kann. Besondere Rücksicht muss auf Verletzungen genommen werden. Danach wird noch der Kopf gesichert.

- Wie und in welchem Behältnis transportiere ich das Tier?
→ Ich setzte das Tier in einen Karton, den ich vorher mit einem Tuch auslege.
- Wo bringe ich das Tier unter (ggf. auch über längere Zeit zur Behandlung), wenn ich es gefangen habe?
→ Ich bringe es zum Tierarzt, der auch Wildtiere versorgt.
- Was kann im schlimmsten Fall passieren? (Straßenverkehr oder Gewässer in der Nähe, Gefahren für beteiligte und unbeteiligte Personen und/oder Tiere)
→ Das Tier kann entweichen und auf die Straße gelangen. Ich kann mich beim Greifen verletzen, deshalb ziehe ich z.B. feste Handschuhe an.
- Wen muss ich informieren?
→ Da es sich um einen Mäusebussard handelt, der dem Jagtrecht unterliegt, muss der Jagdausbüngsberechtigte informiert werden.

Wenn man zu dem Schluss gekommen ist, dass man zur Tat schreiten sollte, müssen die folgenden Hinweise beachtet werden.



Abb. 3-1 Verletzter Mäusebussard (Foto: Katrin Baumgartner)

3.2 Allgemeines zu Fang und Handling

Der **Fang** des Tieres sollte so schnell und so schonend wie möglich erfolgen. Dazu empfiehlt es sich, die Vorgehensweise vorher zu besprechen und zu planen oder bei mangelnder Erfahrung geübte Personen zu Hilfe zu holen. In den seltensten Fällen ist es eine Frage der Kraft, sondern vielmehr der Technik – kennt man die Waffen eines Tieres, kann man sich auch darauf einstellen. Häufig ist es notwendig, einen Kescher einzusetzen oder gute Schutzhandschuhe zu tragen, manchmal bedarf es auch einer Narkose.

Im Gegensatz zu Haustieren, die in der Regel die Berührung des Menschen gewohnt sind und diese auch tolerieren, sind eine Annäherung und ein Ergreifen für Wildtiere immer negativ erregend. Der Mensch löst durch Unterschreiten der Flucht- bzw. Aggressionsdistanz Furcht und Stress beim Tier aus, was reflektorisch zu Flucht- oder Angriffshandlungen führt. Gleichzeitig lassen sich Zwangsmaßnahmen aber auch nicht vermeiden. Beim manuellen Fang und beim Einsatz sinnvoller Hilfsmittel sind Kenntnisse der unterschiedlichen Verhaltensweisen der einzelnen Tierarten notwendig, um eine tierschonende Durchführung zu ermöglichen.

Als **Fluchtdistanz** bezeichnet man diejenige Entfernung, die ein Tier zu einem anderen, vermeintlich bedrohlichen Lebewesen toleriert. Bei Unterschreiten wird ein Ausweichverhalten ausgelöst, bis die für das einzelne Tier angemessene Distanz wiederhergestellt ist. Wird diese durch weitere Annäherung und fehlende Ausweichmöglichkeit unterschritten, wird die Flucht erfolgen.

Als **Angriffsdistanz** wird jene Entfernung bezeichnet, bei deren Unterschreitung ein Angriff des Tieres erfolgen kann. Beide Verhaltensweisen sind je nach Tierarten unterschiedlich und der einzelnen Art angeboren, hängen allerdings auch von Alter und Zustand des Tieres ab.



PRAXISTIPP

Fluchttiere tolerieren eine spiralförmige Annäherung (► Abb. 3-2) viel besser als ein frontales Daraufzugehen; sie haben dann eine deutlich geringere Fluchtdistanz. Diese Vorgehensweise ist auch wichtig für die Distanzimmobilisation.

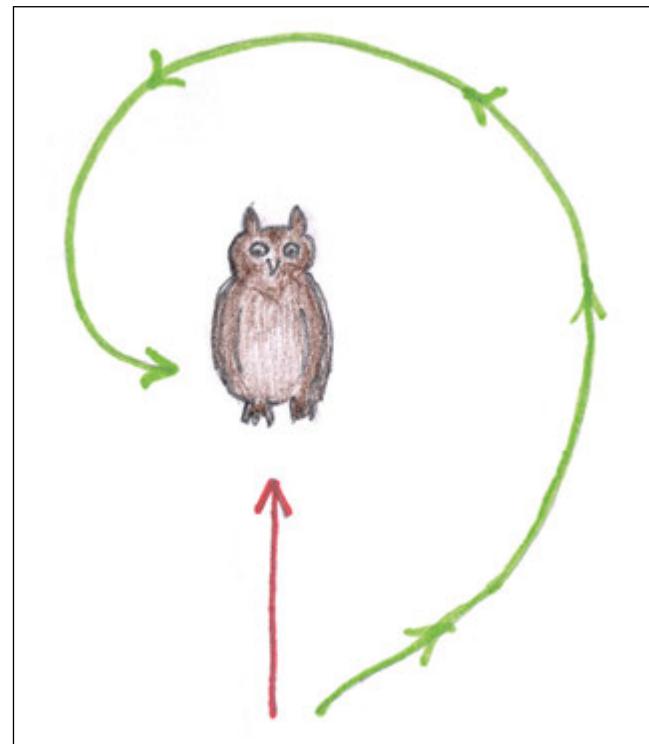


Abb. 3-2 Eine indirekte, spiralförmige Annäherung ist meist zielführender. Ein direktes Daraufzugehen würde die Fluchtdistanz vergrößern und ein Ergreifen des Tieres erschweren (Grafik: Katrin Baumgartner).

Das **Handling** von Findeltieren ist sowohl beim „Erstkontakt“ als auch im Folgenden wichtig, um das Tier zu untersuchen, umzusetzen oder zu behandeln. Wie bereits beim Fang der Tiere erwähnt, ist es hier ebenso entscheidend, die Waffen der Tiere zu kennen und „auszuschalten“. Die Palette der heimischen Säugetiere, Vögel und Reptilien ist so vielfältig, dass es keine allgemeingültige Vorgehensweise gibt. Außerdem kommt es darauf an, wie häufig man das Tier greifen muss, wie lange dies dauert und zu welchem Zweck dies getan wird. Bedarf es z.B. nur einer Injektion, so kann dies auch bei einem mit einem Handtuch in der Box fixierten Tier durchgeführt werden. Bei weiterführenden Untersuchungen oder langwierigen Behandlungen muss der Patient auf andere Art und Weise gehalten werden. Es gibt also verschiedene Vorgehensweisen in unterschiedlichen Situationen. Daher wird im praktischen Teil bei den einzelnen Tierarten auf die jeweils geeigneten Methoden eingegangen, ein Beispiel ist in ► Abb. 3-3 gegeben.



Abb. 3-3 Der Turmfalke kann im Blumenstrauß-Griff fixiert werden, dabei werden Fänge und Flügel mit einer Hand gehalten (Foto: Katrin Baumgartner).



Abb. 3-4 Beim Fang muss immer auf die „Waffen“ der Tiere geachtet werden (Foto: Helmut Mägdefrau).

3.3 Manueller Fang

Beim Fangen und Halten ist das Wildtier einer hohen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt, da es sich um Tiere handelt, welche die Nähe des Menschen nicht gewohnt sind. Jede Zwangsmaßnahme muss gut vorbereitet sein, und mit Vorsicht aber auch mit Präzision und Entschlossenheit durchgeführt werden. Die Tiere reagieren mit Flucht oder Angriff, so, als würden sie von natürlichen Feinden angegriffen, und wehren sich mit ihren naturgegebenen Möglichkeiten („Waffen“, ► Abb. 3-4).

Zum Eigenschutz sind feste Handschuhe, wenn möglich mit Unterarmstulpen, bei den größeren und wehrhafteren Arten angebracht. Beim Fang von Marderartigen haben sich Kettenhandschuhe in Kombination mit Schnittschutzhandschuhen bewährt (► Abb. 3-5). Kenntnisse über das artspezifische Abwehrverhalten und die einsetzbaren „Waffen“ der einzelnen Tierarten verhelfen dem Fänger zum Erfolg. Die ersten Griffe sollten immer der Ausschaltung der „Hauptwaffen“ gelten.

Beispiele der „Hauptwaffen“:

- Nager: Zähne
- Beutegreifer (Raubtiere): Zähne und Krallen
- Greifvögel/Eulen: Schnabel und Fänge
- Stelzvögeln/Fischfresser: Schnabel
- Schlangen: Zähne

Dies gilt sowohl beim Fang von hilfsbedürftigen Findeltieren im natürlichen Lebensraum als auch beim Greifen aus Kisten oder Boxen für Untersuchung oder Behandlungen. Einige

Tiere sind durch Unfall, Nahrungsmangel oder Krankheit so sehr geschwächt bzw. so jung, dass sie sich ohne Widerstand ergreifen lassen. Andere wiederum sind trotz einer Verletzung oder Behinderung flucht- und abwehrbereit. Die Vorgehensweise muss dem Zustand des Tieres angepasst werden.

Vor Unterschreiten der Flucht- oder Angriffsdistanz sollte sich der Fänger daher ein Bild der Lage machen. Befindet sich das Tier in einem offenen Bereich, z.B. auf einer Wiese, so ist bei einem noch mobilen Tier ein langsames Treiben oder Drücken unter Ausnutzung der Fluchtdistanz in Richtung von Hindernissen wie Zäunen hilfreich. Beim langsamem Annähern werden die Tiere meist ohne Hast versuchen, ebenso langsam die Distanz wiederherzustellen. So lassen sich gerade Vögel, die unter normalen Bedingungen relativ viel laufen, wie Entenvögel, Störche, Kraniche und Reiher, in gewisser Weise manipulieren und in Bereiche treiben, in denen ein Ergreifen leichter zu bewerkstelligen ist.



Abb. 3-5 Ketten-, Leder- und Schnittschutzhandschuhe bieten einen guten Schutz (Foto: Katrin Baumgartner).



Abb. 5-11 Diese Waldohreule ist nicht hilfsbedürftig (Foto: Helmut Mägdefrau).

5.2 Handaufzucht

5.2.1 Hilfsbedürftigkeit klären

Wenn ein vermeintlich hilfsbedürftiges Jungtier gesichtet wird, muss der erste Schritt immer sein, festzustellen, ob sich die Elterntiere tatsächlich nicht mehr kümmern und das Tier wirklich in Not ist. Dazu muss das Jungtier in der Regel über einen angemessenen Zeitraum aus entsprechender Entfernung beobachtet werden. Diese Beobachtung muss so durchgeführt werden, dass der Beobachter nicht der Grund ist, weshalb die Elterntiere sich fernhalten. Voraussetzungen für eine richtige Beurteilung der Situation sind die Artbestimmung sowie das Wissen um die Biologie und Physiologie dieser Art.



BEACHTE

Es kann verschiedene Gründe geben, warum ein junges Wildtier ohne Elterntiere anzutreffen ist. Für manche Arten (wie den Feldhasen) ist dies von Geburt an normal.

Bei einigen Vogelarten ist es besonders in der Ästlings- oder in der Bettelflugphase so, dass sie über kürzere oder längere Zeiträume alleine sind und/oder sogar nach ihren Eltern

rufen. Auch dies ist völlig normal und entspricht der natürlichen Entwicklung (► Abb. 5-11). Bei diesen Arten werden Jungtiere häufig fälschlich als verwaist und hilfsbedürftig eingestuft.

Allerdings gibt es auch Situationen, in denen Jungtiere ungewollt von ihren Elterntieren getrennt werden und tatsächlich hilfsbedürftig sind. Dies kann durch Verunfallung der Eltern- oder Jungtiere geschehen, durch ungünstige Witterungsbedingungen oder auch wegen Vernachlässigung durch die Eltern.

5.2.2 Rückführung versuchen

Ist das Jungtier nicht verletzt und gehört nicht zu jenen Arten, die nur scheinbar verwaist sind, so muss anfangs immer an die Rückführung gedacht werden (z.B. aus dem Nest herabgestürzter Jungvogel). Manchmal ist es möglich, das aufgefundene Jungtier (oder sogar das ganze Nest) in der Nähe des Fundorts so zu platzieren, dass die Elterntiere es wieder abholen, bzw. weiter versorgen können.



BEACHTE

Wenn auch nur eine geringe Möglichkeit besteht, dass ein Jungtier von seinen Eltern weiterversorgt wird, muss diese genutzt werden – die späteren Chance, sich in der Natur zu behaupten, ist bei einem Handaufzuchttier nie so gut wie bei einer Naturaufzucht. Dazu kann es allerdings in einigen Fällen notwendig sein, das Jungtier zuerst zu stabilisieren, um es dann wieder rückzuführen.

5.2.3 Vorgehen bei der Handaufzucht

Erst wenn feststeht, dass das Jungtier tatsächlich hilfsbedürftig ist, sollte über eine Handaufzucht nachgedacht werden. Das Schema in ► Abb. 5-12 soll die Entscheidung, ob eine Handaufzucht möglich und sinnvoll ist, erleichtern. Von Beginn an muss klar sein, dass diese zum Ziel hat, das Tier wieder wildbahntauglich zu machen. Allerdings sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Jungtieraufzucht von Wildtieren ein schwieriges Unterfangen ist. Nur wenn das nötige Wissen um die Art und deren Besonderheiten vorhanden ist, kann die Handaufzucht so realisiert werden, dass sie dem Tier später ein Leben in der Wildbahn ermöglicht. Grundsätzlich sollte eine Handaufzucht daher nur von erfahrenen Personen durchgeführt werden.



Das Flowchart „Aufgefundenes Jungtier“ zur Entscheidungsfindung, ob eine Handaufzucht möglich und sinnvoll ist, finden Sie zusätzlich auch zum Download auf www.vetline.de unter folgendem Link:
svg.to/entscheidung-jungtier

Hat man das Tier in seine Obhut genommen, muss abgeklärt werden, in welchem Zustand sich das Tier befindet. Dazu muss das Tier auf Verletzungen – vgl. Ein-Minuten-Diagnose (► Kap. 6.3.1) – oder sonstige Erkrankungen untersucht werden. Nicht selten liegt in diesen Beeinträchtigungen auch der Grund, warum sich das Muttertier nicht mehr gekümmert hat. Anhand des Schweregrads der Verletzungen und der Beurteilung des Allgemeinzustands muss dann entschieden werden, ob eine Aufzucht sinnvoll ist oder nicht.

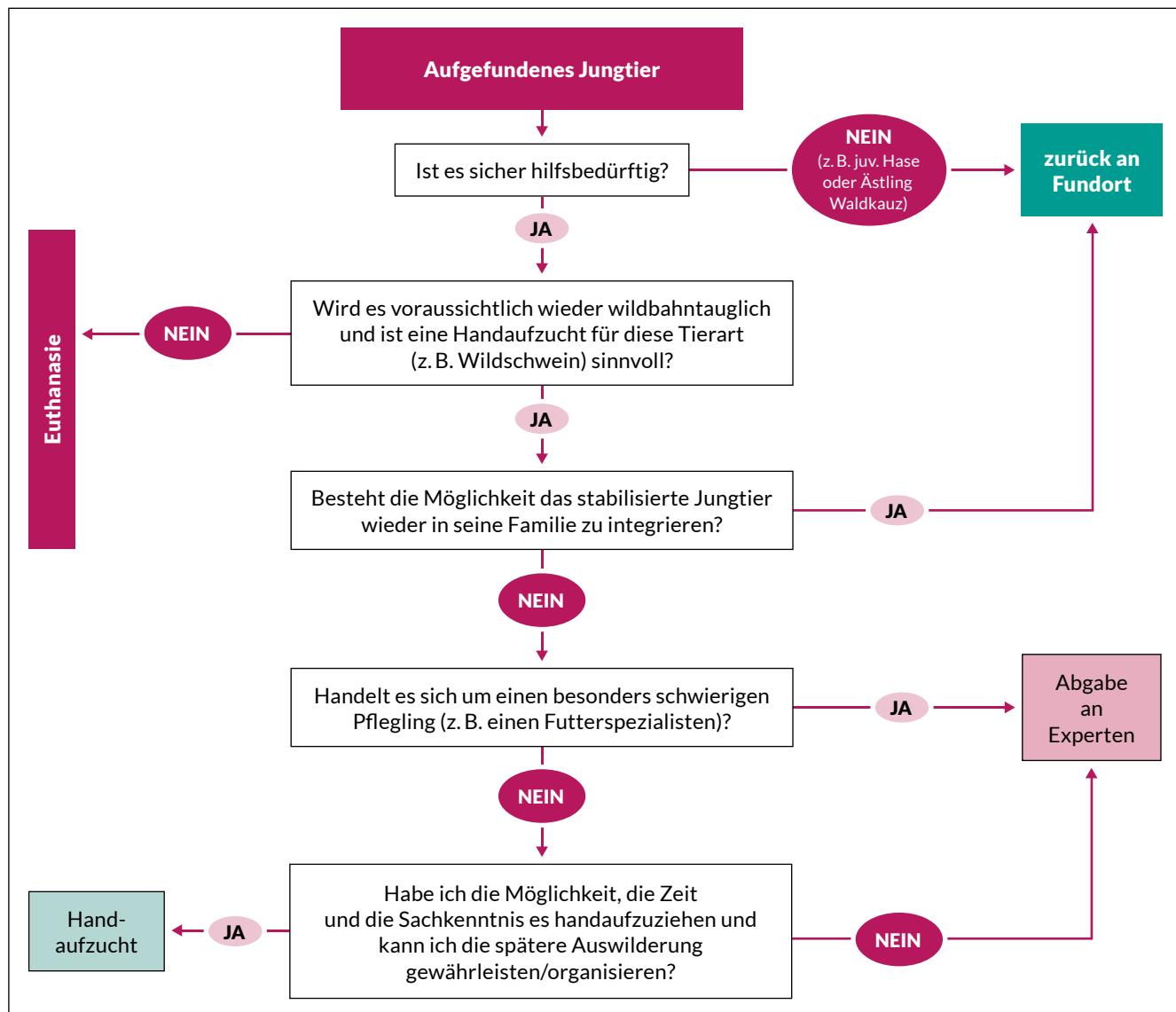


Abb. 5-12 Flowchart zur Entscheidungsfindung, ob die Handaufzucht eines Wildtier-Findlings möglich und sinnvoll ist (Grafik: Katrin Baumgartner, Fritz Karbe).



BEACHTE

Das Ziel ist es nicht, ein Jungtier groß zu füttern, sondern es wildbahntauglich mit einer reellen Überlebenschance zu machen!

Kommt man zu dem Schluss, dass das Tier nicht mehr wildbahntauglich werden kann, muss in den meisten Fällen eine Euthanasie durchgeführt werden. Es ergibt keinen Sinn, ein Findeltier großzuziehen, das nicht wieder ausgewildert werden kann (► Abb. 5-12).

Wird die Prognose für eine Wildbahntauglichkeit dagegen als günstig erachtet und das Tier in die Handaufzucht genommen, müssen die folgenden Punkte unbedingt beachtet bzw. abgeklärt werden: Art- und Altersbestimmung, geeignete Futtermittel, adäquate Futtergabe, Gewichtskontrollen, Kontrolle von Urin- und Kotabsatz, Unterbringung und Temperaturmanagement.

5.2.3.1 Art- und Altersbestimmung

Nur wenn die Art bestimmt ist, kann die richtige Futterwahl getroffen und die richtige Versorgung gewährleistet werden. Beispiel: Ein junges Wildkaninchen und ein junger Feldhase sehen sich recht ähnlich, doch die Ansprüche in der Aufzucht sind unterschiedlich.



PRAXISTIPP

Entwicklungsphasen beachten – Nahrungsumstellung planen

Wie in der Natur machen Tiere auch in Menschobhut verschiedene Entwicklungsphasen durch. Diese bereiten sie auf das selbständige Leben vor. Es ist also ausschlaggebend, diese Abschnitte zu kennen und dem Findeltier die richtigen „Reize“ zum richtigen Zeitpunkt zu bieten. Viele junge Säugetiere nehmen schon nach kurzer Zeit feste Nahrung auf, obwohl sie sich noch hauptsächlich von Muttermilch ernähren. Sie müssen also schon sehr früh festes Futter zur Verfügung haben.

Greifvögel in der Nestlingsphase werden von ihren Eltern mit sehr kleinen Portionen mit wenig gewöllebildendem Material versorgt, in der Handaufzucht werden sie daher mit kleinen Stücken von der Pinzette gefüttert. In der Ästlingsphase nehmen sie die Futterbrocken bereits selbständig auf und lernen auch die Futtertiere zu zerteilen. In der Handaufzucht ist in dieser Phase daher die Pinzettenfütterung nicht sinnvoll.

Bei Wildtieren ist die Umstellung auf das „Erwachsenenfutter“ eine sensible Phase. Es gilt diese zum richtigen Zeitpunkt und mit dem nötigen Feingefühl durchzuführen. Bei manchen Arten erfolgt die Umstellung sehr früh, bei anderen erst mit mehreren Wochen. Ein zu frühes Absetzen ist eine große Belastung für das Jungtier und kann sich auf sein späteres Leben negativ auswirken.

In Teil II (► praktische Wildtierhilfe) dieses Buches wird auf die artspezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten eingegangen.

Bei Säugetieren entscheidet das Lebensalter darüber, ob ein Jungtier noch Milch benötigt oder nicht. Aber auch bei Vögeln ist die Altersbestimmung wichtig. So können z.B. ein junger Sperber und ein junger Habicht gleich groß sein. Allerdings ist der Sperber dann schon deutlich älter und in seiner Entwicklung weiter fortgeschritten. Er kann schon selbstständig fressen, während der Junghabicht noch gefüttert werden muss.

5.2.3.2 Geeignete Futtermittel

Es gibt viele Spezialprodukte, die zur Handaufzucht der verschiedenen Tierarten und Bedürfnisse verwendet werden können (► Teil II, praktische Wildtierhilfe). Die Beschaffung einiger dieser Futtermittel ist jedoch nicht immer einfach. Sollte die Verfügbarkeit nicht sofort gegeben sein, so kann man die ersten Stunden je nach Tierart und Zustand mit oralen Gaben von Fencheltee, Glukose-Elektrolyt- und Nährstofflösungen überbrücken.



BEACHTE

Insbesondere bei geschwächten Jungtieren dürfen die Phasen ohne geeignete Ersatznahrung nicht zu lange sein.

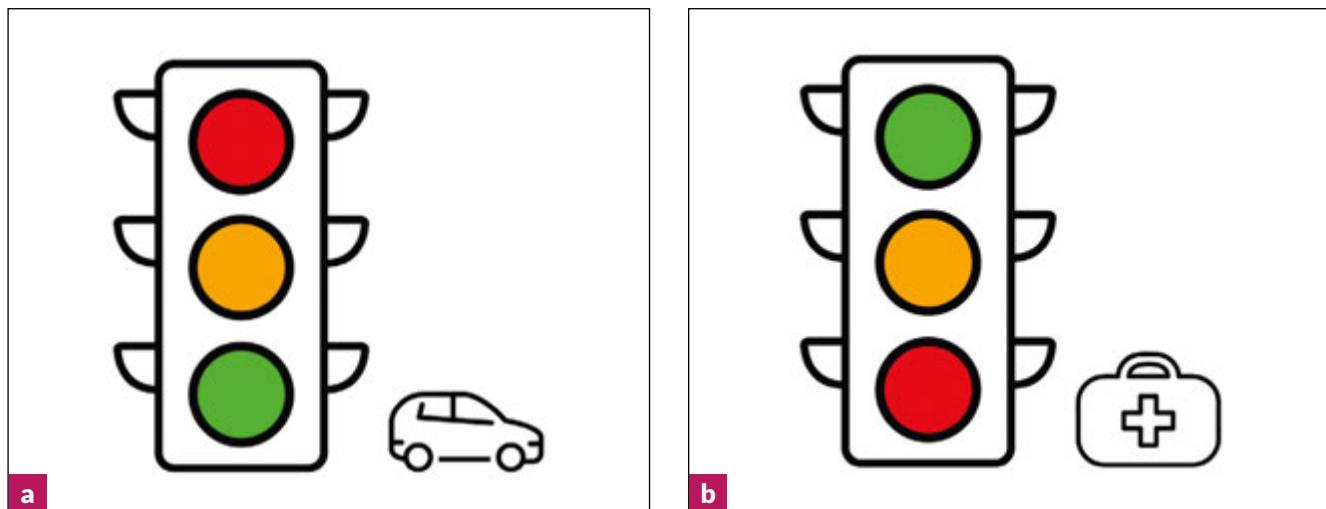


Abb. 6-4 Unterschied zwischen Verkehrsampel (a) und Patientenampel (b): Durch die veränderte Farbenfolge (mit Grün an oberster Stelle) wird verdeutlicht, dass eine zeitnahe Auswilderung zuerst in Betracht gezogen werden sollte (grün = nicht oder nur kurzfristig hilfsbedürftiges Tier → zeitnahe Wiederauswilderung). Dann folgen rehabilitierbare Patienten (gelb = hilfsbedürftiges Tier, prognostisch wieder auswilderbar → Rehabilitation). Schließlich wird auf jene mit infauster Prognose eingegangen (rot = nicht wieder auswilderbares Tier → Euthanasie). (Grafik: Fritz Karbe, Katrin Baumgartner)

6.3.2 „Patientenampel“

Nach der ersten Untersuchung des Wildtier-Findlings kann bereits eine prognostische Zuordnung der Patienten in drei Kategorien erfolgen. Zur Verdeutlichung verwenden die Autoren in diesem Buch die so genannte Patientenampel (► Abb. 6-4). Diese unterscheidet sich in der „Farbenfolge“ von der Verkehrsampel. Die veränderten Ampelfarben dienen einer leichteren Entscheidungshilfe und signalisieren, welche Schritte nach der Ein-Minuten-Diagnose sinnvoll und notwendig sind.



BEACHTE

Nicht das Überleben des Tieres ist der entscheidende Punkt, sondern seine spätere Wildbahn-tauglichkeit.

Nicht oder nur kurzfristig hilfsbedürftiges Tier → zeitnahe Wiederauswilderung (möglichst in der Nähe des Fundorts):

- Das Findeltier, in diesem Fall meist ein **Jungtier**, ist nicht oder nur kurzfristig hilfsbedürftig und kann umgehend oder nach kurzer Behandlung an den Fundort – sofern sich dieser dazu eignet – zurückgebracht werden. Dies ist besonders häufig bei Tieren



der Fall, die sich arttypisch zeitweise ohne ihre Eltern aufhalten und dem Menschen nur „hilfsbedürftig“ erscheinen. Sollten die versorgenden Elterntiere bei Jungtieren nicht nachweislich umgekommen sein, gibt es keine Rechtfertigung für die Naturentnahme, da sie nur scheinbar hilfsbedürftig sind. Typische Beispiele sind abgelegte Säugetierjungen (z.B. Feldhasen und Rehe) und Jungvögel im Ästlingsstadium (z.B. Eulen und Rabenvögel). In solchen Fällen ist es besonders wichtig den Überbringer nach dem genauen Fundort und -umstand zu befragen.



BEACHTE

Die Annahme, dass Jungtiere, die vom Menschen berührt wurden, nicht mehr angenommen werden, stimmt nicht!

- Typische Fälle von **adulten Tieren** sind z.B. so genannte Schlechtwetterpatienten, die nach einem Sturm oder Starkregen in die Praxis gebracht werden und sich in einer ruhigen, warmen Box und mithilfe einer Flüssigkeits- und Energiezufuhr schnell wieder erholen sowie zeitnah wieder ausgewildert werden können.

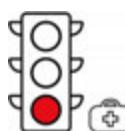
Hilfsbedürftiges Tier, prognostisch wieder auswilderbar → Rehabilitation:

- Ist das Tier hilfsbedürftig und somit nicht unmittelbar wieder auswilderbar, hat aber nach der ersten Einschätzung und Stabilisierung eine Chance auf vollständige Rehabilitation und Wildbahn-tauglichkeit, werden die nächsten Schritte eingeleitet. Weitere Behandlungen richten sich nach dem Zustand und dem Grad der Beeinträchtigung des Tieres.
- Nach der initialen Stabilisierung des hilfsbedürftigen Patienten (erste Hilfsmaßnahmen) und je nach Tierart gibt es zwei Vorgehensweisen:
 - Erste Rehabilitationsmaßnahmen in der Tierarztpraxis:** Kann der Patient in der Praxis verbleiben, stehen zu Beginn die notwendigen ersten Hilfsmaßnahmen im Vordergrund. Neben den weiterführenden Untersuchungen und Behandlungen müssen auch die Unterbringung und Fütterung des Patienten gewährleistet sein.
 - Weiterschicken an eine spezialisierte Einrichtung:** Es wird der Tierarztpraxis nur in Einzelfällen möglich sein, die komplette Wildtier-Rehabilitation durchzuführen. Arten mit anspruchsvollen Bedürfnissen wie Fledermäuse oder Mauersegler sollten so schnell wie möglich in erfahrene Hände abgegeben werden. Von Fall zu Fall muss entschieden werden, ob und wann stabilisierte Patienten in Rehabilitationsanlagen transportiert werden können. Es ist daher auch sehr sinnvoll ein Netzwerk an Helfern zu etablieren, die sich um die häufig anfallenden Igel, Eichhörnchen oder Singvögel kümmern. Auch die Arten, bei denen es bis zur Auswilderung Monate dauern wird und es besonderer Auswilderungsanlagen bedarf (z.B. Reh und Fuchs), müssen an spezialisierte Einrichtungen abgegeben werden.



Nicht wieder auswilderbares Tier → Euthanasie:

- Ein Tier, bei dem aufgrund des Allgemeinzustands oder der Schwere/Art der Verletzungen keine Möglichkeit besteht, es vollständig zu rehabilitieren und wieder in die Wildbahn zu entlassen, oder bei dem Dauer und Aufwand der benötigten Behandlung nicht in Relation zum dadurch ausgelösten Leiden des Tieres stehen, muss in den meisten Fällen euthanasiert werden.



Das Flowchart in ► Abb. 6-5 ist ein wichtiges Hilfsmittel, um die richtigen Entscheidungen im Sinne des Wildtiers zu treffen. Dabei muss die Euthanasie in jedem Schritt des

Rehabilitationsprozesses in Betracht gezogen werden. Dies gilt auch, wenn sich das Tier bereits in Pflege befindet, der Zustand sich aber nicht bessert.



Das Flowchart „Aufgefundenes Wildtier“ zur Einordnung von Wildtier-Patienten finden Sie zusätzlich auch zum Download auf www.vetline.de unter folgendem Link:
svg.to/einordnung-wildtier

Eine dauerhafte Pflege ist nur in den allerseltesten Fällen eine sinnvolle Möglichkeit (s.a. ► Kap. 2.1.4) und bedarf **immer** der Genehmigung der zuständigen Behörde. Gründe für eine solche Haltung können Artenschutz, wissenschaftliche Zwecke oder Naturerziehung sein.



BEACHTE

Die erste Hilfe, die man einem Tier leistet, ist manchmal auch die letzte, aber die einzige sinnvolle. Es handelt sich um Wildtiere, für die nur Hilfe sinnvoll ist, die ihnen wieder ein Leben in der Wildbahn ermöglicht.

6.4 Euthanasie eines Wildtiers

6.4.1 Entscheidungsgrundlagen

Bei der Euthanasie von Wildtieren gilt es einige wichtige Grundlagen zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich stellt das TierSchG die Grundlage für die Euthanasie-Entscheidung dar (► Kap. 2.2.2.3.1).
- Der Schutz des Wohlbefindens des Tieres steht über dem Schutz des Lebens (Tierschutzbericht der Bundesregierung 1999, BT Dr 14/600, S. 52).
- Die Euthanasie eines Tieres zur Vermeidung von Schmerzen und Leiden stellt keinen maximalen Schaden im Sinne des Tierschutzgesetzes dar.
- Besteht keine Aussicht auf vollständige Genesung und somit die Möglichkeit das Tier wieder auszuwildern, ist – mit wenigen Ausnahmen – eine Euthanasie durchzuführen (► Abb. 6-6).



BEACHTE

Der Tierarzt trifft die Entscheidung, ob eine Weiterbehandlung sinnvoll ist oder eine Euthanasie notwendig wird. Dabei dient letztere der Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen und Leiden.

7.1.1 Auswilderungs-Check

Mit Hilfe folgender Checkliste können die wichtigsten Eckpfeiler der Wildbahntauglichkeit überprüft werden.

7.1.1.1 Guter Allgemeinzustand

Um den Allgemeinzustand festzustellen, werden die körperliche Unversehrtheit und der Ernährungszustand untersucht:

- **körperliche Unversehrtheit:** Als Basis-Check dient hierzu eine abschließende Allgemeinuntersuchung. Diese kann durch weiterführende Untersuchungen, z.B. Ophthalmoskopie, Röntgenkontrolle oder Blutuntersuchung, ergänzt werden (► Kap. 6.6).
 - **Das Tier darf keine relevanten körperlichen Einschränkungen haben.**
- **ausreichender Ernährungszustand:** Als Basis-Check wird dazu das Körpergewicht bestimmt, welches sowohl mit dem Einlieferungsgewicht und dem Ernährungszustand des auszuwildernden Tieres, als auch mit dem Gewicht von alters- und geschlechtsgleichen Artgenossen verglichen wird. Außerdem werden Bemuskelung und Ernährungszustand palpatorisch und adspektatisch beurteilt.
 - **Das Gewicht und die Bemuskelung des Tieres müssen (mindestens) denen von Artgenossen in diesem Alter in der Wildbahn entsprechen.**

7.1.1.2 Artgerechte Fortbewegung

Als Basis-Check zur Beurteilung der Bewegungsfähigkeit dient die Beobachtung des Tieres in der Haltungseinrichtung, idealerweise in einem Gehege oder einer Voliere.

So ist es beispielsweise bei **Vögeln** sinnvoll, als weiterführende Untersuchung einen **Flugtest** durchzuführen. Ein solcher Flugtest ist meist nur in großen Volieren bzw. in falknerischer Haltung möglich. Stehen diese Optionen nicht zur Verfügung, muss man sich auch mit einfacheren Mitteln behelfen. Die Vorgabe für die „Flugtest-Anlage“ ist, dass der Vogel die Möglichkeit hat, seine Flugfähigkeiten zu beweisen, ohne sich erneut dabei zu verletzen, und danach leicht wieder eingefangen werden kann. In der Praxis können kleinere Arten in leeren, geschlossenen Hausfluren (am besten ohne Fenster) einige Meter fliegen und werden sich in der Regel auch bei der Landung nicht verletzen. Beim Start vom Fußboden aus in einem Flur, der auch „um die Ecke geht“, kann der Vogel beweisen, wie es um seine Flugkünste (und nebenbei um seine Sehfähigkeit) bestellt ist.

→ **Die Fortbewegung muss ohne Einschränkung möglich sein.**

7.1.1.3 Fitness und Fähigkeit zum Nahrungsvererb sowie zur Feindvermeidung

Fitness und Fähigkeit zum Nahrungserwerb sowie zur Feindvermeidung sind sehr wichtige Aspekte, allerdings auch sehr schwer zu testen. Meist obliegt dies Experten, die sowohl die passenden Gehege als auch die nötige Erfahrung haben, um den Zustand des Tieres im Hinblick auf diese Punkte zu beurteilen. Wenn die betreuende Person nicht ausreichend Erfahrung hat, um dies richtig einschätzen zu können, bedarf es einer Expertenmeinung.

→ **Das Tier muss fit und vollumfänglich zum Nahrungsvererb und zur Feindvermeidung fähig sein.**

7.1.2 Optionen bei fehlender Wildbahntauglichkeit

Kritisch ist die Situation, falls die Tiere zwar wieder körperlich gesund, aber nicht mehr wildbahntauglich geworden sind – man denke dabei an die rechtlichen Kriterien (► Kap. 2), die es überhaupt erst erlauben, hilfsbedürftige (geschützte) Tiere in Pflege zu nehmen: Das Tier darf nur vorübergehend der Natur entnommen werden und muss bei Wiedererlangung der Wildbahntauglichkeit auch wieder in diese entlassen werden.



BEACHTE

Wildtiere sind frei und gehören niemandem!

Ist eine Wildbahntauglichkeit nicht mehr herstellbar, muss das Tier meist euthanasiert werden. Nur in wenigen Ausnahmen kann eine dauerhafte Pflege als sinnvolle Option angesehen werden (► Abb. 7-1):

- wenn artenschutzrelevante Überlegungen dafür sprechen,
- wissenschaftliche Zwecke oder Gründe der Naturerziehung dies rechtfertigen,
- es zudem tierschutzrechtlich keine Bedenken gibt und die Behörde dies genehmigt.

7.2 Auswilderungsmethoden

Die Wahl der Auswilderungsmethode ist abhängig von den individuellen Eigenschaften des jeweiligen Auswilderungspatienten; Tierart, Alter und Allgemeinzustand sind hier die wichtigsten Entscheidungskriterien. Nur die speziell zu dem jeweiligen Tier passende Methode ermöglicht dem Findeltier die besten Chancen bei der Auswilderung.



Abb. 7-1 Dieser einäugige Merlinfalken konnte nicht mehr ausgewildert werden und kam in eine amtlich genehmigte Zuchtvöliere (Foto: Helmut Mägdefrau).



Abb. 7-2 Hard Release: Ab jetzt ist dieser Buntspecht auf sich selbst gestellt (Foto: Fritz Karbe).

7.2.1 Hard Release

Beim Hard Release wird der Wildtier-Pflegling aus einer Kiste entlassen, flüchtet und ist ab diesem Zeitpunkt auf sich allein gestellt. Es gibt in der Regel keine Möglichkeit der weiteren Unterstützung, weder durch „Schutzzäume“ noch durch Futtergaben.

Generell eignet sich diese Form der Auswilderung für alle bereits selbstständigen Wildtiere. Ein klassisches Beispiel hierfür ist der Vogel, der nach einem Anflug vorübergehend zur Behandlung aufgenommen wurde und relativ schnell wieder entlassen werden kann.

Die Vorteile dieser Auswilderungsform sind, dass es keiner Auswilderungsanlage bedarf, die je nach Tierart durchaus sehr groß sein muss, und entsprechend aufwendig zu errichten und zu betreiben ist, und dass das Tier in den meisten Fällen in sein bekanntes Revier entlassen werden kann. Der offensichtliche Nachteil des Hard Release ist, dass das betroffene Tier nach der Auswilderung nicht mehr unterstützt werden kann (► Abb. 7-2).

7.2.1.1 Planung

Für die Durchführung müssen einige wichtige Grundsätze beachtet werden.

7.2.1.1.1 Richtiger Ort

Wenn diese Form der Auswilderung gewählt wird, versucht man in der Regel die Tiere – besonders adulte – wieder an ihrem Fundort (oder in der Nähe davon) freizulassen. Aller-

dings kann dies nicht als allgemeingültig angesehen werden. Mit gesundem Menschenverstand sollte man den Ort der Auswilderung auf seine Tauglichkeit prüfen. Viel befahrene Straßen, eine hohe Dichte an Prädatoren oder ein Mangel an natürlicher Nahrung sind selbstverständlich keine idealen Voraussetzungen für eine Auswilderung, auch wenn das Tier dort ursprünglich aufgefunden wurde.

Zudem muss ein Anschluss an die entsprechende Population gewährleistet sein. Viele Wildtiere sind nicht überall gleichmäßig vertreten. Bei territorialen Arten ist es wichtig, das Findeltier nicht in ein bereits besetztes Revier eines Artgenossen zu entlassen (z. B. Biber, ► Abb. 7-3). Die erforderlichen Informationen sollten im Vorfeld bei Spezialisten und Ortskundigen eingeholt werden.



Abb. 7-3 Biber sind sehr territorial. Deshalb ist es wichtig, das Findeltier nicht in ein bereits durch Artgenossen besetztes Revier zu entlassen (Foto: Helmut Mägdefrau).



Abb. 7-4 Dieser Uhu wird bei Tageslicht von Krähen bedrängt, daher sollten Eulen immer in der Abenddämmerung ausgewildert werden (Foto: Helmut Mägdefrau).



Abb. 7-5 Diese Jungstörche benötigen noch einige Wochen bis zur vollständigen Flugfähigkeit (Foto: Helmut Mägdefrau).

7.2.1.1.2 Richtiger Zeitpunkt

Auch der Zeitpunkt der Auswilderung muss sorgfältig geplant sein, um Fehlschläge zu vermeiden. Dabei spielen neben dem Wetter, der Tages- und Jahreszeit auch biologische Faktoren eine Rolle.

Die **Wetterlage** ist entscheidend für den Erfolg einer Auswilderung. Nicht selten sind gerade heftige Wetterereignisse (Stürme, starker Regen, langanhaltende Kälte ...) ursächlich dafür, dass Tiere hilfsbedürftig sind und in die Praxis gebracht werden. Entsprechend wichtig ist es, dass für eine Freilassung ein Tag mit möglichst „ruhigem“ Wetter gewählt wird. Da das Wetter der Folgetage genauso bedeutend ist, muss auch die Großwetterlage berücksichtigt werden (Wettervorhersage verfolgen!).

Die **Jahreszeit** und **biologische Faktoren** spielen insbesondere bei Tieren eine Rolle, die jahreszeitabhängig in andere Quartiere ziehen, oder solchen, die sich auf eine Überwinterung vorbereiten müssen. Zugvögel brauchen einige Zeit, bis sie in der Form sind, die sie benötigen, um den langen Flug überstehen zu können. Etliche kleinere Säugetiere wie das Eichhörnchen benötigen ein Winterquartier und von ihnen versteckte Futtervorräte.



BEACHTE

Wenn ein Jungstorch im Spätsommer noch nicht fit genug ist, um in den Süden ziehen zu können, darf er in dem Jahr nicht mehr in die Wildbahn entlassen werden (► Abb. 7-5).



BEACHTE

„Verjagt“ sich ein unerfahrener Uhu im Regen und landet auch noch im nassen Gras, wird er, bis das Gefieder richtig getrocknet ist, nicht mehr fliegen können. So wird schnell aus einem Jäger ein Gejagter.

Die geeignete **Tageszeit** hängt von der Tierart ab. Die Fledertiere sollten daher zu den für sie üblichen Aktivitätszeiten ausgelassen werden. Wildert man z.B. Eulen am Tag aus, besteht das Risiko, dass sie von tagaktiven Vögeln, insbesondere Rabenvögeln, gejagt, vertrieben oder sogar verletzt werden (► Abb. 7-4). Andererseits sind tagaktive Tiere, die abends freigelassen werden, nächtlichen Räubern wie Katzen, Mardern oder Eulen praktisch hilflos ausgeliefert.

7.2.2 Soft Release

Bei einem Soft Release wird das Tier aus einer bekannten, geschützten Umgebung heraus „sanft“ über einen längeren Zeitraum ausgewildert. Bei dieser Umgebung handelt es sich meist um ein geschlossenes Tiergehege oder eine Voliere. In dieser Einrichtung wird das Wildtier für eine bestimmte Zeit gehalten, gefüttert und vor Prädatoren beschützt.

So erfolgt zum einen eine Gewöhnung an die Umgebung der Auswilderung, zum anderen auch (wie unten bei der Bettelflugphase beschrieben) eine gewisse Bindung an die Haltungseinrichtung. Hier findet das Wildtier im Bedarfsfall auch nach der Auswilderung Schutz und Futter. Je größer und spezifisch strukturierter die Auswilderungsanlage ist,

8.2.9 Auswilderung

8.2.9.1 Auswilderungs-Check

Folgende Kriterien sind die Grundlagen für eine Wildbahntauglichkeit:

- **guter Allgemeinzustand:**

- **körperliche Unversehrtheit:** Als Basis-Check dient eine abschließende Allgemeinuntersuchung; Verletzungen und Abszesse müssen vollständig verheilt sein.
- **ausreichender Ernährungszustand:** Als Basis-Check erfolgt die Bestimmung des Körpergewichts, welches sowohl mit seinem Einlieferungsgewicht als auch mit dem Gewicht von Artgenossen verglichen wird. Im Auswilderungsalter sollte das Gewicht 250 g oder mehr betragen. Zusätzlich zum Gewicht wird der Ernährungszustand palpatorisch und optisch beurteilt.

- **artgerechte Fortbewegung:**

- Als Basis-Check zur Beurteilung der Bewegungsfähigkeit dient die Beobachtung des Tieres in der Haltungseinrichtung. Dies gelingt am besten in Gehegen oder Volieren; wichtig ist es auch, das Klettern zu beurteilen.
- Besonders Tiere, die Verletzungen an den Extremitäten oder der Wirbelsäule hatten, müssen kritisch beobachtet werden.

- **Fitness und Fähigkeit zum Nahrungserwerb und zur Feindvermeidung:**

- Bei adulten Tieren, die nur kurz in Menschenobhut waren und vollständig genesen sind, kann man von diesen Fähigkeiten ausgehen.
- Jungtiere müssen das richtige Alter (ca. 14 Wochen) erreicht haben, ihre natürlichen Nahrungsquellen (z.B. Futterpflanzen) kennen und in der Lage sein, diese auch zu beschaffen.

8.2.9.2 Methoden

8.2.9.2.1 Hard Release

Adulte Tiere, die nur kurz in Menschenobhut waren und wieder vollständig hergestellt sind, können am Ursprungsort (oder in der Nähe) wieder ausgewildert werden (► Abb. 8-41). Allerdings muss berücksichtigt werden, dass sie im Herbst noch ausreichend Zeit benötigen, um Futtervorräte anzulegen.



Abb. 8-41 Adulte Tiere können mit der Hard-Release-Methode ausgewildert werden (Foto: Ferry Böhme).

8.2.9.2.2 Soft Release

Bei Jungtieren wird die Soft-Release-Methode angewandt. Vorbereitung, Ort und Zeitpunkt sind ausschlaggebend für den Erfolg. Der richtige Zeitpunkt hängt sowohl vom Alter des Tieres, als auch von der Jahreszeit ab, da das Findeltier in der Lage sein muss, Futterreserven anzulegen. Dazu müssen Volieren an Standorten gewählt werden, die den Tieren später sowohl Deckung als auch Nahrung bieten (► Abb. 8-42).



Abb. 8-42 Auswilderungsvoliere. Die Voliere muss den Eichhörnchen eine sichere Umgebung bieten, sodass seine Erkundungsstreifzüge immer größer werden können, sie aber jederzeit Futter und einen sicheren Kobel angeboten bekommen. Sofern es sich um Volieren handelt, die häufiger benutzt werden, muss besonders darauf geachtet werden, dass sich keine Beutegreifer auf diese Findeltiere „spezialisieren“. Dazu kann der Zugang so gewählt werden, dass selbst ein Marder ihn nicht überklettern kann (z.B. dünnes Seil oder leichter Ast, der sich bei zu hohem Gewicht biegt). Es empfiehlt sich außerdem Wildkameras anzubringen, um die Bewegungen um und in der Voliere zu dokumentieren (Foto: Natascha - stock.adobe.com).



8.3 Fledermäuse

Nur selten „begegnet“ man tatsächlich Fledermäusen, daher ist der Umgang mit diesen außergewöhnlichen Säugetieren meist fremd. In diesem Kapitel soll zwar drauf hingewiesen werden, dass diese Tiere in Expertenhände gehören (► Abb. 8-43), aber gleichzeitig auch gezeigt werden, wie man diesen Findeltieren gezielt helfen kann.

8.3.1 Artbestimmung

Weltweit gibt es über 1100 Fledermausarten; in Deutschland kommen 24 verschiedene, insektivore Fledermausarten vor (► Tab. 8-12). Diese Artenliste soll nicht abschreckend wirken und hat auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll aber zeigen, wie viele verschiedene Arten, mit teilweise unterschiedlichen Bedürfnissen, es gibt. Allein schon die Körpergewichte reichen von 3–40 g, auch Futterauswahl, Fangtechniken und Verbreitung sind sehr unterschiedlich. Daher ist die Wahrscheinlichkeit sie anzutreffen bei einigen Arten höher als bei anderen. So sieht man in Siedlungsbereichen häufig Zwerp-, Breitflügel- und Wasserfledermäuse. In Waldgebieten trifft man öfter auf Große Abendsegler (► Abb. 8-44), Braunes



Abb. 8-43 Fledermäuse gehören in Expertenhände: In spezialisierten Einrichtungen können auch Mütter mit Jungtieren versorgt werden (Foto: Monika Nolte).

Langohr (► Abb. 8-45), Fransenfledermaus (► Abb. 8-46) und Rauhautfledermaus. Zu den seltenen Arten gehören Bechsteinfledermaus, Bartfledermaus, Teichfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr und Mopsfledermaus.

Tab. 8-12 In Deutschland vorkommende Fledermaus-Arten (Fortsetzung)

Art	Nahrung	Lebensraum
Alpenfledermaus (<i>Pipistrellus savii</i>)	schwärmende Kleininsekten	felsige Gegenden, in Höhen bis zu 3300 m
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	fliegende und sitzende Insekten (Schmetterlinge, Käfer, Netzflügler, Wanzen)	Laub- und Laubmischwälder
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Zweiflügler und Insekten (auch auf Pflanzen)	Waldgebiete, aber auch in Menschennähe
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Käfer und Nachtfalter	menschliche Siedlungen
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Fliegen, Mücken, Spinnen	Wald, Parks und menschliche Siedlungen
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	fliegende Insekten	landwirtschaftliche Gebiete und Siedlungen
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Nachtfalter, Käfer	Baumbewohner (Spechthöhlen als Sommerquartier), wandernde Art
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	Schmetterlinge, Fliegen, Spinnen	Wald und Waldrand
Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)	hauptsächlich Käfer und Nachtfalter	Waldgebiete, Höhlen und Gebäude
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	insbesondere Laufkäfer	Dachböden und Höhlen, nicht in höheren Lagen
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Schmetterlinge, Zweiflügler, Stech- und Zuckmücken	Laub- und Laubmischwälder
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	fliegende Insekten, Spinnen	Wald und Siedlungsgebiete



8.3.8.2 Ein-Minuten-Diagnose



Diese erste Untersuchung sollte in möglichst kurzer Zeit und tierschutzhilfreich die folgenden Informationen liefern, um das Findeltier aufgrund seines Allgemeinzustands in der Patientenampel einzurichten. Um keine Details zu übersehen, sollte immer eine Lupe verwendet werden.

- **Hinweise auf reduziertes Allgemeinbefinden:**
 - **Abmagerung:** sichtbare Schulterblätter, konkaves Abdomen, deutlich sichtbare Rippenpartie (► Abb. 8-64). Jedes Tier soll gewogen werden.
 - **Kraftlosigkeit/Apathie:** fehlendes Flucht- und Abwehrverhalten, Tier sitzt am Boden, Bewegungseinschränkung, -unfähigkeit
 - **Hypothermie:** reduzierte Körpertemperatur, besonders bei Jungtieren
 - **Dehydratation:** Hautfaltentest, geschlossene Augen, trockene Flughaut. Bei hochgradiger Dehydratation zeigt sich auch ein eingesunkenes Abdomen.
 - **Anämie:** blasse Mundschleimhäute
- **Hinweise auf Traumata:**
 - Blut in der Transportbox oder am Tier
 - Verletzung an Körper, Flügeln, Flughäuten und Beinen
 - Krallenverletzung
- **Hinweise auf Infektionskrankheiten:**
 - Weißfärbung im Nasenbereich (White-Nose-Syndrome)
 - zentralnervöse Symptome
 - Ektoparasitenbefall
 - Anämie (blasche Mundschleimhäute)

Die erhobenen Befunde führen zur Einordnung der Findeltiere in die verschiedenen Kategorien der Patientenampel, welche eine Entscheidungshilfe für das weitere Vorgehen ist.



BEACHTE

Die Wildbahntauglichkeit steht immer im Vordergrund.

8.3.8.3 Patientenampel

Anhand der Farben entsteht die prognostische Zuordnung des Patienten in eine der drei Kategorien, welche ein schnelles Handeln im Sinne des Tierschutzes ermöglichen soll. Nicht hilfsbedürftige Findlinge können so zügig wieder



Abb. 8-64 An dem konkaven Abdomen und der deutlichen Rippenpartie kann man den schlechten Ernährungszustand dieses Abendseglers erkennen (Foto: Monika Nolte).

in die Wildbahn entlassen und nicht rehabilitierbare Tiere ohne Zeitverzögerung euthanasiert werden. Bei den anderen Tieren kann nach dieser ersten Einschätzung individuell weiterführende Diagnostik durchgeführt bzw. ein Behandlungsplan erstellt werden.

Das Tier ist nicht oder nur kurzfristig hilfsbedürftig:



→ zeitnahe Wiederauswilderung (möglichst in der Nähe des Fundorts)

→ typisches Beispiel: unverletztes Jungtier (der Ort muss bekannt sein und die Rückführung so erfolgen, dass die Mutter das Jungtier abholen kann)

Das Tier ist hilfsbedürftig und prognostisch wieder auswilderbar:



→ Rehabilitation; weitere Behandlungen richten sich nach dem Zustand und dem Grad der Beeinträchtigung des Tieres – Fledermäuse gehören dazu in Expertenhände.

→ typische Beispiele: dehydrierte Patienten, geringe Verletzungen der Flughaut, Verschmutzung von Fell oder Flughaut, hilfsbedürftige Jungtiere

Das Tier ist nicht wieder auswilderbar, oder Dauer und Aufwand der benötigten Behandlung stehen nicht in Relation zum dadurch ausgelösten Leiden des Tieres (► Entscheidungshilfen in ► Kap. 2.2.2.3.1, ► Kap. 6.4.1 und ► Abb. 6-5):



→ Euthanasie (► Kap. 8.3.8.6)

→ typische Beispiele: offene Oberarmfraktur mit bereits eingetrockneten Knochenenden, großflächige Nekrose der Flughaut mit Knochenbeteiligung



8.3.8.4 Applikationstechniken und Blutentnahme



BEACHTE

Unterkühlte Tiere zuerst vorsichtig aufwärmen und dann Flüssigkeit oder Medikamente verabreichen.

- **orale Applikation:** bevorzugte Verabreichungsroute, mit 1-ml-Spritze (mit oder ohne Zitzenkanüle) oder mit Pipette; über das Futter, wenn eine zuverlässige Aufnahme sichergestellt werden kann
- **subkutane Injektion:** bevorzugte Injektionsroute, im kaudalen, dorsalen Körperbereich; dazu kann das Tier entweder in der Hand gehalten oder auf einem Tuch platziert und im vorderen Körperbereich vorsichtig bedeckt werden
- **intramuskuläre Injektion:** eignet sich aufgrund der geringen Muskelmasse nicht für heimische Fledermäuse
- **intravenöser Zugang (Blutentnahme):** gelingt nur bei größeren Arten, am besten am narkotisierten Tier, an der antebrachialen oder uropatagialen Vene mit einer 26-Gauge-Nadel

8.3.8.5 Narkose

Die **Narkose der Wahl ist die Inhalationsnarkose mit Isofluran**. Die Induktion kann in einer sehr kleinen Narkosebox oder per Kopfmaske (**cave:** Mitarbeiterschutz) erfolgen, so kann auch bei kleinen Exemplaren eine Anästhesie durchgeführt werden. Für längere Eingriffe können die Tiere auch intubiert werden, als Tubus kann ein gekürzter Venenverweilkatheter eingesetzt werden. Wichtig ist dabei immer, dass der Patient warmgehalten wird.

Handelt es sich um schmerzhafte Eingriffe, sind Analgetika zu verabreichen; bedingt durch die geringe Körpermasse müssen diese verdünnt werden.

Als **Injektionsnarkose** kann Ketamin in Kombination mit Medetomidin verwendet werden (► Tab. 8-14). Wie Molnár (2004) berichtet, führt Ketamin allein nicht zu Schmerzausschaltung und muss daher bei schmerhaften Eingriffen in Kombination gegeben werden.

Eine Antagonisierung des α_2 -Adrenozeptor-Agonisten Medetomidin mit Atipamezol ist sinnvoll, die Dosis beträgt 5 mg Atipamezol pro 1mg Medetomidin. Beim Einsatz vom 0,1%igem Medetomidin wird somit die gleiche Menge 0,5%iges Atipamezol verwendet.

Tab. 8-14 Injektionsnarkose bei Fledermäusen

Wirkstoff	Dosierung
Ketamin	40–50 mg/kg
+ Medetomidin	0,5 mg/kg i. m.

8.3.8.6 Euthanasie

Tiefe Allgemeinanästhesie mittels Inhalations- oder Injektionsnarkose in zwei- bis mehrfacher Dosis (s. o.) und Euthanasie mit Pentobarbital (z.B. Release®) intrakardial. Auch eine verlängerte Inhalationsnarkose mit erhöhter Dosis kann als Euthanasiemethode gewählt werden. Allerdings muss man sich vergewissern, ob der Tod tatsächlich eingetreten ist und die Kontrolle nach einer gewissen Zeit erneut durchführen. Die zervikale Dislokation, wie sie bei Mäusen praktiziert wird, ist eine Tötungsmethode für geübte Personen.

8.3.8.7 Krankheiten und Behandlungen

8.3.8.7.1 Erste Hilfsmaßnahmen und Stabilisierung

Wärmezufuhr Die Hypothermie spielt zwar insbesondere bei Jungtieren eine Rolle, kann aber auch bei Adulten auftreten. Die Aufwärmung sollte langsam erfolgen. Unbehaarte Jungtiere und geschwächte Tiere benötigen immer eine Wärmequelle, aber auch die Möglichkeit zu etwas kühleren Bereichen zu wechseln.

Sind bei der ersten Kontrolle keine Verletzungen zu entdecken, kann man aufgrund der Anamnese oft feststellen, dass es sich bei den Findeltieren um solche handelt, die sich verflogen haben und/oder in einen Raum, z.B. durch ein Kippfenster gelangt sind, den nicht mehr verlassen konnten. Bei diesen Fledermäusen ist die Dehydratation das größte Problem.

Rehydrierung Dehydrierte Tiere sind leicht durch die deutlichen Hautfalten zu erkennen. Hier gilt die erste Maßnahme der Flüssigkeitssubstitution. Je nach Grad der Exsikkose muss unterschiedlich vorgegangen werden. Ist das Tier noch vital, kann ihm oral Flüssigkeit angeboten werden. Dies gelingt, indem man das Tier locker in der Hand hält oder auf ein Tuch setzt und Wasser aus der Spritze anbietet, besonders eigenen sich Zitzenkanülen oder spezielle Pipetten dazu. Zur Stärkung können auch orale Roboranzen (leicht vorgewärmt) angeboten werden.



Abb. 8-106 Gliedmaßenamputierte Igel sind nicht auswilderbar (Foto: Fritz Karbe).



Abb. 8-107 Subkutane Injektion: Einige Rückenstacheln werden mit einer Pinzette gefasst und nach oben gezogen, dann wird in das entstehende „Zelt“ injiziert (Foto: Fritz Karbe).



BEACHTE

Wildbahntauglichkeit prüfen!

- Gliedmaßenamputationen führen zu nicht auswilderbaren Patienten (► Abb. 8-106).
- Für den Igel ist die funktionstüchtige Nase viel wichtiger als das gute Sehen. Daher ist z.B. ein einäugiger Igel auch auswilderbar, ein Tier mit beeinträchtigtem Riechorgan aber nicht!

Venen gestaltet sich eine intravenöse Medikamentenverabreichung als schwierig. Wie bei anderen Kleinsäugern lässt sich aber auch beim Igel mit ein wenig Übung genug Blut für eine hämatologische und blutchemische Untersuchung gewinnen, insbesondere wenn nur wenig Volumen für das Organprofil nötig ist. Hier bietet sich z.B. der VETSCAN® VS2 der Firma Zoetis an.

Beim Igel kann durch das vorsichtige Herausziehen und Stauen einer Vorder- bzw. Hintergliedmaße die V. antebrachii bzw. V. saphena punktiert werden. Diese Maßnahme gelingt bei größeren und sedierten Igeln besser.



PRAXISTIPP

Bei allen Kleinsäugern verwenden die Autoren konuslose Kanülen (z.B. Micro-Kanüle, Sarstedt, ► Abb. 8-108). Die Struktur der Kanüle verhindert das schnelle Gerinnen des sehr langsam fließenden Blutes im Konus.

8.5.8.4 Applikationstechniken und Blutentnahme

- **orale Applikation:** nur bei Igeln praktikabel, bei denen der Einrollmechanismus nicht so ausgeprägt ist und daher in der Regel nur bei Jungigeln möglich; bei ihnen können Futterbrei oder auch Medikamente tropfenweise mit der Spritze oral verabreicht werden; Wenn das Tier zuverlässig frisst, können Medikamente auch über das Futter gegeben werden.
- **subkutane Injektion:** bevorzugte Injektionsroute beim Igel (► Abb. 8-107); die Autoren verwenden diese Injektionsroute für alle zu injizierenden Medikamente. Im dorsalen Bereich können auch Mengen von etwa 25 ml/kg, auf mehrere Stellen verteilt, verabreicht werden.
- **intramuskuläre Injektion:** Aufgrund der geringen Muskelmasse beim Igel injizieren die Autoren den Igel nicht intramuskulär.
- **intravenöser Zugang (Injektion, Blutentnahme):** Aufgrund der Kleinlumigkeit der gut zugänglichen

8.5.8.5 Sedierung

Eine Sedierung erleichtert die klinische Untersuchung eines Igels bzw. macht sie bei vielen Tieren sogar erst möglich. Kopf, Bauchseite und Gliedmaßen können nur bei einem entrollten Igel beurteilt werden. Ketamin kann für eine Sedation in Kombination oder auch allein gegeben werden (► Tab. 8-26). Weiterhin eignet sich auch Isofluran sowohl für die Narkose (s. rechts) als auch für die Sedierung eines Igels sehr gut.

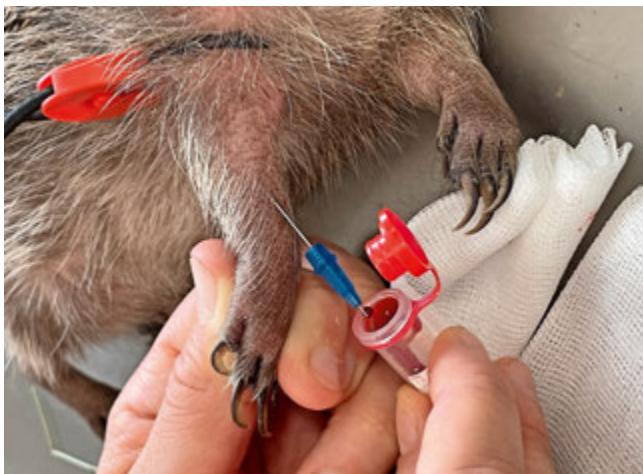


Abb. 8-108 Blutentnahme an der V. cephalica mithilfe einer konuslosen Kanüle (Foto: Fritz Karbe).



Abb. 8-109 Einleitung einer Narkose beim Igel mit Isofluran, indem man ihn mit der Bauchseite nach oben auf den Tisch legt und die Schlauchöffnung von oben (Isofluran ist schwerer als atmosphärische Luft) in die Öffnung des Kapuzenmuskels in Richtung Nase steckt. Innerhalb von 1–2 min entspannt sich der Patient und lässt sich vorsichtig aufrollen. Mittels einer kleinen Kopfraummaske wird die Narkose dann aufrechterhalten. **Cave:** Mitarbeitererschütterung! (Foto: Fritz Karbe)

Tab. 8-26 Sedierung beim Igel

Wirkstoff	Dosierung
Ketamin	10–30 mg/kg s.c.
Ketamin + Medetomidin (in Mischspritze)	10 mg/kg s.c. 0,1 mg/kg s.c.

8.5.8.6 Narkose

8.5.8.6.1 Injektionsnarkose

Injektionsnarkosen werden von stabilen Igeln gut vertragen und liefern bei schmerzhaften Eingriffen die nötige Analgesie. Ketamin wird für eine Narkose (im Vergleich zu einer Sedierung) von den Autoren nicht als Monoanästhetikum verwendet. Hierfür eignen sich Medikamentenkombinationen im Sinne einer Balanced Anaesthesia besser. Entgegen der gängigen Literaturangaben werden Injektionsanästhetika immer subkutan verabreicht (► Tab. 8-27). Die Autoren verwenden für eine Narkose mit OP-Toleranz nach der einleitenden Injektionsnarkose immer eine Inhalationsnarkose. Nur so kann die Narkose sicher vertieft und verlängert werden.

Tab. 8-27 Injektionsnarkose

Wirkstoff	Dosierung
Ketamin	20–30 mg/kg s.c.
+ Medetomidin (in Mischspritze)	0,1–0,2 mg/kg s.c.

Falls die Narkosetiefe nach 15–20 Minuten nicht ausreichend ist, kann ein Drittel bis die Hälfte der Initialdosis nachgegeben werden. Alternativ kann die Narkose, wenn nötig, entweder nur mit Ketamingaben oder mit Isofluran vertieft oder verlängert werden.



BEACHTE

Bei im Allgemeinzustand stark reduzierten Tieren sollte die Initialdosis um etwa ein Drittel reduziert werden.

Eine Antagonisierung der α_2 -Adrenozeptor-Agonisten mit Atipamezol ist sinnvoll. Die Dosierung beträgt 5 mg Atipamezol pro 1 mg Medetomidin. Bei Einsatz von 0,1%igem Medetomidin (z.B. Domitor[®]) wird somit dieselbe Menge 0,5%iges Atipamezol (z.B. Antisedan[®]) verwendet.

8.5.8.6.2 Inhalationsnarkose

Die **Isofluran-Inhalationsnarkose ist die Methode der Wahl**, insbesondere bei geschwächten Igeln. Sie kann auch am eingerollten, wachen Igel durchgeführt werden (► Abb. 8-109). Für schmerzhafte Eingriffe ist eine zusätzliche Analgesie notwendig. Für Operationen sind daher Kombinationen aus Injektions- und Inhalationsnarkotika sinnvoll.

9.2.2 Biologie

Mäusebussard und Turmfalke sind die häufigsten Greifvogelarten in Deutschland. Deshalb und bedingt durch ihre kulturfolgende Eigenschaft erscheinen sie auch mit Abstand am häufigsten in der Tierarztpraxis.

STECKBRIEF

Mäusebussard

Artbestimmung: sehr variabel gefärbt (von fast weiß bis dunkelbraun); lässt sich von den anderen habichtsartigen Arten durch seinen eng gebänderten Stoß (7–12 dunkle Querbinden) und die dunkle Iris gut abgrenzen. Juvenile Vögel haben eine deutlich hellere Iris.

Gewicht: weiblich: 800–1200 g; männlich: 600–900 g

Zugverhalten: Heimische Vögel sind überwiegend Standvögel, aber auch Teilzieher. Skandinavische Vögel überwintern in Mitteleuropa.

Fortpflanzung: Geschlechtsreife im 2. oder 3. Lebensjahr, Saisonehe, Altvögel standorttreu, Eiablage Anfang April 2–3(–6) Eier, Brutdauer 5 Wochen, Schlupfgewicht 45 g

Nestlingszeit: 0.–6. Lebenswoche

Ästlingszeit: 7.–8. Lebenswoche

Bettelflug: 8.–12. Lebenswoche



Abb. 9-33 Juveniler Mäusebussard (Foto: Helmut Mägdefrau)

Der Mäusebussard ist am ehesten zu verwechseln mit Junghabicht, Raufußbussard und Wespenbussard (► Abb. 9-32). Junge Mäusebussarde werden selten in die Praxis gebracht (► Abb. 9-33).

Turmfalken sind am ehesten zu verwechseln mit Baumfalke, Merlin und Sperber.



Abb. 9-32 Greifvogelarten im Vergleich (von links nach rechts): Mäusebussard, Junghabicht, Wespenbussard, Raufußbussard (Foto: Katrin Baumgartner)

nur behördlich anerkannten Auffang- und Pflegestationen erlaubt (► Kap. 2).

Auch wenn anfangs aus medizinischen Gründen eine beengtere Haltung möglich ist, muss sich eine längerfristige Haltungsanlage bezüglich Größe und Gestaltung nach dem Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen (1995) und die Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen (1995) richten.

9.2.5.4 Unterbringung zur Handaufzucht

Nestlinge benötigen in den ersten zwei Wochen eine mindestens 30 °C warme Umgebung. Erst danach sind sie in der Lage ihre Körpertemperatur bei Zimmertemperatur aufrechtzu erhalten. Auf eine Überhitzung ist unbedingt zu achten. Allgemein sind dementsprechend eingerichtete Stationsboxen für die Unterbringung anfangs völlig ausreichend.

Nestlinge benötigen einen Kunsthorst. Dieser muss so gestaltet werden, dass der Nestboden eine konkave Form aufweist und durch das Nistmaterial für den Jungvogel immer „griffig“ ist. Dazu verwendet man dünne Zweige, die bei Bedarf ausgetauscht werden. Diese Gestaltung des Kunsthorstes führt dazu, dass die Füße des Jungvogels physiologisch unter dem Körper verbleiben und verhindert so die Ausbildung von Spreizbeinen. Der Ästling benötigt griffiges Material in Form von Ästen, die auch zum Klettern genutzt werden. Sobald sie anfangen sich vom Kunsthorst zu entfernen, müssen sie in eine Volierenhaltung überführt werden.

9.2.6 Ernährung

Die meisten bei uns heimischen Greifvögel ernähren sich ausschließlich karnivor. Die kleineren Falken sind zusätzlich insektiv; der Wespenbussard ist sogar überwiegend ein Insektenfresser. Hauptsächlich piscivor sind der See- und der Fischadler.

Greifvögel sind Ganzkörperfresser. Die Futtertiere werden entweder im Ganzen verschluckt oder bei größerer Beute vorab zerteilt und dann großteils gefressen. Diese Form der Ernährung bedarf der Entledigung schwer- bzw. unverdaulicher Nahrungsbestandteile in Form eines ausgewürgten Gewölles. Die Verdauung des Greifvogels ist energiezehrend und funktioniert nur bei einer physiologischen Körpertemperatur von etwa 41 °C. Das verschluckte Futter gelangt zuerst in den ausgeprägten Kropf. Nach maximal sechs bis acht Stunden wird der Inhalt an den Magen weitergegeben. Das Gewölle wird vom gesunden Greifvogel 12–18 Stunden nach dem Fressen ausgewürgt.

Aufgrund der besonderen Ansprüche hilfsbedürftiger Greifvögel, seien dies Jungtiere in der Handaufzucht oder auch stark geschwächte adulte Tiere, weicht die Fütterung von der natürlichen Ganzkörperfütterung anfangs ab. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Tiere an ihre Nahrung werden in der Futterleiter zusammengestellt.

Ausgezehrte, dehydrierte oder unterkühlte Greifvögel haben keinen voll funktionierenden Magen-Darm-Trakt. Sie sind nicht in der Lage ein Gewölle zu bilden und benötigen daher anfangs hochkonzentriertes, breiförmiges und leicht verdauliches Futter. Mit zunehmendem Alter und Stabilisierungsgrad der Greifvögel wird dann schrittweise der Anteil der schwer- bis unverdaulichen Futtertierbestandteile erhöht. Bei Greifvögeln ist anfangs oft eine assistierte Fütterung nötig. Die Techniken dafür werden im Grundlagen-Teil beschrieben. Das Ziel muss immer die Ganzkörperfütterung sein.

9.2.6.1 Futterleiter

Bei der Fütterung in Menschenobhut gilt es Allgemeinzu stand und Alter des Tieres und somit das Prinzip der Futterleiter zu berücksichtigen (► Abb. 9-38).

9.2.6.2 Futtermittel

Greifvögel in menschlicher Obhut werden mit Kleinsäugern (hauptsächlich Mäuse) und mit Eintagsküken gefüttert. Eintagsküken haben praktische Vorteile: Sie sind günstig im Einkauf, einfach zu lagern und aufzutauen, haben eine optimale Größe und werden auch von Wildvögeln schnell angenommen. Aus SPF-Beständen sind sie zudem pathogenfrei.

Erfahrungen aus der Greifvogelhaltung zeigen, dass es zwar möglich ist, die meisten Greifvogelarten längerfristig ausschließlich mit Eintagsküken zu ernähren. Dies hat jedoch gewisse Nachteile und birgt auch Risiken. Das Fehlen von harten Knochen führt bei einigen Greifvogelarten zu einem Überschnabel. Es gibt auch Hinweise darauf, dass Zuchtküken einen zu hohen Anteil an Vitamin A und zu wenig Spurenelemente enthalten. Der hohe Dotteranteil der Eintagsküken kann auf Dauer zu Arteriosklerose und Organverfettung führen. Bei gehaltenen Merlin-Falken ist bei solch einer Fütterung eine Leber- und Nierenverfettung beschrieben worden.

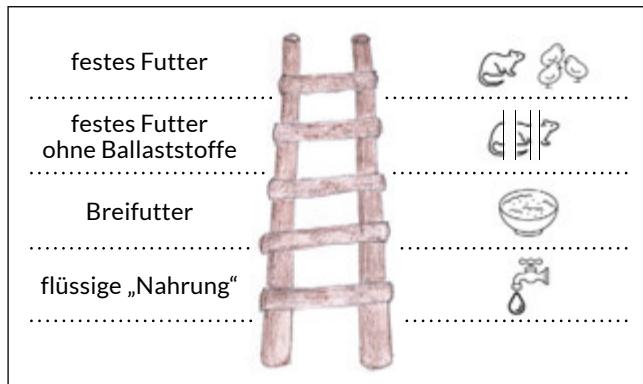


Abb. 9-38 Futterleiter für Greifvögel (Grafik: Katrin Baumgartner, Fritz Karbe):

Stufe 1 – flüssige „Nahrung“: Mit Wasser, Glukose- oder oralen Nährstofflösungen wird der Vogel mittels Kropfsonde rehydratiert und stabilisiert. Diese Form der Ernährung ist nicht besonders gehaltvoll, sodass möglichst schnell (nach Stunden bis maximal einem Tag) zur nächsten Stufe aufgestiegen werden muss.

Stufe 2 – Breifutter: Ein Futterbrei für Carnivore wird ebenfalls per Kropfsonde verabreicht (► Abb. 9-39); dies darf erst wiederholt werden, sobald sich der Kropf geleert hat. Sobald der Vogel diesen Futterbrei gut verdaut, kann auf festes Futter umgestellt werden, da auch der Brei auf längere Sicht nicht den Bedarf decken kann.

Stufe 3 – festes Futter ohne gewöllebildende Stoffe: Anfangs sollte festes Futter ohne gewöllebildende Stoffe verfüttert werden, damit der Vogel bereits nach wenigen Stunden, sobald sich der Kropf geleert hat, erneut gefüttert werden kann. Der ausgezehrte Patient würde nicht ausreichend Futter bekommen, wenn man nach jedem vollen Kropf erst 12–18 Stunden auf die Ausscheidung des Gewölles warten müsste. Hierfür werden der Großteil von Fell oder Federn, schwerverdaulichen Kopf- und Fußanteilen sowie größere Knochen der Futtertiere entfernt. Im Gegensatz zu den Eulen können Greifvögel Knochen zwar verdauen, im geschwächten Zustand sollte der Vogel damit jedoch nicht belastet werden. Als erste feste, aber dennoch leicht verdauliche Nahrung bieten sich Babymäuse, zerkleinerte Eintagsküken und Geflügelbrustfleisch an. Generell sollte auf Fleisch von größeren Säugetieren wie Rind, Schwein oder Schaf verzichten werden, da es schwerer verdaulich ist. Ist der Greifvogel noch nicht in der Lage die Beute selbstständig zu zerteilen und zu fressen, wird sie zerkleinert angeboten. In manchen Fällen ist auch dies nicht ausreichend, und dem Tier muss das Futter per Pinzette angeboten werden, oder es muss assistiert gefüttert werden.

Stufe 4 – festes Futter mit gewöllebildenden Stoffen/Ganzkörperfütterung: Bei stabileren adulten Tieren ist es sinnvoll, möglichst bald ganze Futtermäuse und Eintagsküken anzubieten. Auch der junge Greifvogel benötigt eine schrittweise Erhöhung des gewöllebildenden Materials im Futter. Dazu werden Futtertiere vorerst zerkleinert verfüttert. Wenn der Greifvogel weiterhin gut verdaut und anfängt ein Gewölle zu produzieren, kann das Futtertier auch unzerteilt angeboten werden (► Abb. 9-40).



Abb. 9-39 Sondengabe bei einem Turmfalken (Foto: Fritz Karbe)



Abb. 9-40 Ganzkörperfütterung bei einem stabilen Patienten (hier einem Turmfalken) (Foto: Fritz Karbe)



Abb. 9-100 Zur Blutentnahme (hier an der V. jugularis mit aufgesetzter Kanüle) muss der Vogel gut fixiert sein (Foto: Fritz Karbe).

9.4.8.5 Sedierung

Falls notwendig, kann für eine Sedierung Diazepam eingesetzt werden (► Tab. 9-19).

Tab. 9-19 Sedierung bei Singvögeln

Wirkstoff	Dosierung
Diazepam	0,25–1 mg/kg p.o.

9.4.8.6 Narkose

9.4.8.6.1 Inhalationsnarkose

Insbesondere bei den kleinen Exemplaren **empfiehlt sich eine Inhalationsnarkose** mit Isofluran per Kopftraummaske (**cave:** Mitarbeiterschutz), bei größeren Tieren und längerer Narkosedauer kann auch intubiert werden. Als Tuben können auch gekürzte Ernährungssonden in der entsprechenden Größe verwendet werden. Sie haben einen Luer-Aufsatz, der auf den Aufsatz eines Standard-Tubus aufgesteckt und so

mit dem Schlauchsystem des Inhalationsgerätes verbunden wird. Eine Möglichkeit (allerdings nur für Geübte) ist auch die Luftsackperfusionsanästhesie.



BEACHTE

Die Aufwachphase beträgt nur wenige Minuten, in dieser Zeit muss das Tier überwacht bzw. fixiert werden, um Verletzungen durch unkontrollierte Bewegungen zu vermeiden.

9.4.8.6.2 Injektionsnarkose

Falls keine Inhalationsnarkose möglich ist, kann Ketamin verabreicht werden. Für eine korrekte Dosierung muss Ketamin bei kleineren Vögeln verdünnt werden. Allerdings wird in Einzelfällen Katalepsie und Unruhe beschrieben, und es steht kein Antidot zur Verfügung. Die Kombination aus Ketamin und Diazepam (► Tab. 9-20) führt zu einer ruhigeren Narkose, jedoch mit einer verlängerten Aufwachphase.

Tab. 9-20 Injektionsnarkose bei Singvögeln

Wirkstoff	Dosis
Ketamin	30–40 mg/kg s.c., i.m.
Ketamin +	10–30 mg/kg
Diazepam (nicht in Mischspritze)	3–5 mg/kg s.c., i.m.

9.4.8.7 Euthanasie

Tiefe Allgemeinanästhesie mittels Inhalations- oder Injektionsnarkose in zwei- oder mehrfacher Dosis und Euthanasie mit Pentobarbital (z.B. Release®) i.v. oder intrahepatisch.

9.4.8.8 Krankheiten und Behandlungen

9.4.8.8.1 Erste Hilfsmaßnahmen und Stabilisierung

Rehydrierung Neben der Erstversorgung von Verletzungen spielt die Flüssigkeitssubstitution von dehydrierten Patienten eine wichtige Rolle. Gelangt ein Tier in Menschenobhut, kann man immer davon ausgehen, dass es dehydriert ist. Die Rehydrierung sollte bei sehr kleinen Arten oral, bei größeren auch s.c. erfolgen.

**PRAXISTIPP**

Benötigter täglicher Flüssigkeitsbedarf eines dehydrierten Reptils

20 ml/kg (Erhaltung) + 10 ml/kg (Ausgleich der Dehydratation) = Flüssigkeitsmenge pro 24 Stunden über mehrere Gaben s.c. oder p.o.

An eine Fütterung sollte erst gedacht werden, wenn sich das Reptil auf Betriebstemperatur befindet und ausreichend rehydriert ist. Das Magenvolumen einer Schildkröte fasst etwa 10–20 ml/kg Körpergewicht. Der Magen einer Schlange ist darauf ausgelegt, deutlich größere Mengen in größeren zeitlichen Abständen aufzunehmen. Nach einer längeren Fastenzeit muss der aus Energiespargründen heruntergefahrene Magen-Darm-Trakt erst langsam wieder hochfahren. Zu viel und zu schnell verabreichtes Futter wird ausgewürgt.

10.1.8.7.2 Traumata

Die häufigsten Ursachen für ein Trauma sind Bissverletzungen und Verkehrsunfälle. Schlangen verfangen sich regelmäßig an Klebefallen oder in Kunststoffnetzen, Sumpfschildkröten verschlucken Angelhaken.

**BEACHTE**

Bei jedem als schmerhaft einzustufenden Zustand ist eine Analgesie zwingend notwendig.

Meloxicam, Buprenorphin oder Butorphanol werden routinemäßig bei Reptilien eingesetzt; es gibt jedoch keine Studien, die beweisen, dass sie tatsächlich eine Analgesie herbeiführen. Auch das für fast jede Narkose eingesetzte Ketamin und alle Inhalationsanästhetika haben keinen nachweislich analgetischen Effekt. Einzig das Opioid Tramadol zeigt mit 5–10 mg/kg p.o. alle 48–72 h eine sichere und nachgewiesene systemische Analgesie. Injizierte Lokalanästhetika wie Lidocain haben nach der Erfahrung der Autoren ebenfalls einen sehr guten analgetischen Effekt.



Abb. 10-19 Schlangen müssen behutsam von Klebefallen befreit werden. Es ist wichtig, den freien Teil der Schlange gut zu sichern, damit sie nicht wieder festklebt. Zum Ablösen können Speiseöl oder Babypuder verwendet werden (Foto: Fritz Karbe).

Schlangen**Klebefallen**

Klebefallen für Insekten werden häufig eingesetzt. Aufgrund ihrer Positionierung im Haus oder an der Decke von Tierställen stellen sie für wildlebende Schlangen keine große Gefahr dar. Ein größeres Problem sind die leider immer noch verbotenerweise eingesetzten Klebefallen für Mäuse und Ratten im Außenbereich. Diese tierquälische Methode führt regelmäßig dazu, dass sich neben den Nagetieren besonders Ringelnattern daran verfangen. Sie von der Falle zu lösen, ohne dass die Schlangenhaut einreißt, ist nicht einfach (► Abb. 10-19). Dies gelingt deutlich besser, nachdem die verklebte Haut mit Speiseöl behandelt wurde. Nach der Erfahrung der Autoren hilft auch Babypuder dabei, das Reptil zu lösen, allerdings können einige Schuppen verloren gehen. Alkohol hat nicht den gewünschten Effekt und sollte daher nicht verwendet werden.

Mutwillige Verletzungen

Die allermeisten Verletzungen bei Schlangen, die in die Praxis kommen, haben eine anthropogene Ursache. Dabei werden Schlangen auch, vermutlich aus Angst, mit Absicht getötet oder verletzt. Hier besteht offensichtlich noch Aufklärungsbedarf, um diese unsinnigen, tierschutzrelevanten und illegalen Handlungen zu verhindern. Ein Großteil der Traumaopfer muss eingeschläfert werden, da es keine Aussicht auf eine Wiederauswilderung gibt. Weniger schwerwiegende Verletzungen können behandelt werden (► Abb. 10-20).

**a****b**

Abb. 10-20 Versorgung einer traumatischen Rissverletzung der Maulhöhle bei einer Ringelnatter (Fotos: Fritz Karbe)

- a** Das Tier wird in Narkose gelegt, die Verletzung gründlich untersucht und gereinigt.
- b** Die Wundränder werden mit Einzelheften adaptiert.

Fahrradunfälle

Schlangen legen sich gerne zum Sonnenbaden auf Wege – hierbei werden sie regelmäßig überfahren. Im Gegensatz zum Unfall mit einem Auto überleben die Schlangen das Überfahren mit einem Fahrrad häufig. Viele kriechen scheinbar unverletzt davon. Es kommt aber auch oft zu Wirbelverletzungen, welche zwar das Tier nicht sofort töten, aber zu Lähmungen oder Bewegungseinschränkungen führen können. Erhebliche Verletzungen an Kopf oder Kloakenregion oder auch eine im Röntgen sichtbare Wirbelfraktur führen zu einer nicht lebensfähigen Schlange, die euthanasiert werden muss.



PRAXISTIPP

Reptilienhaut tendiert dazu, sich an Schnitt- oder Rissrändern nach innen zu rollen. Im Gegensatz zur „Stoß-zu-Stoß“-Wundnaht beim Säugetier, wird Reptilienhaut ausstülpnd, z.B. durch liegende U-Hefte genäht.

Schildkröten

Panzerläsionen

Läsionen des Panzers sind häufig. Aufgrund einer sekundären bakteriellen oder mykotischen Infektion kann es zu tiefen und großflächigen krankhaften Prozessen kommen. Ein radikales Debridement, eine lokale Wundbehandlung und eine systemische Therapie sind oft nötig, damit die

Wunden sekundär verheilen. Die Autoren verwenden bei nässenden Panzerdefekten auch eine Eosinlösung. Diese stark adstringierende und schleimhautverträgliche Lösung ist in verschiedenen Konzentrationen (0,1–2 %) im Handel erhältlich. In der Wirkung der unterschiedlichen Konzentrationen ist kein Unterschied feststellbar. Beim Menschen wirkt Eosin photosensibilisierend. Ob dies auch beim Reptil so ist, ist den Autoren nicht bekannt. Je nach Ausprägung der Läsionen können sich auch ein tägliches mehrstündiges Trockenhalten sowie Schwarzteeäbäder positiv auf die Wundheilung auswirken. Panzerfrakturen haben, fachgerecht versorgt, eine gute Prognose. Je nach Ausprägung ist jedoch teilweise eine wochenlange stationäre Unterbringung erforderlich. Techniken sind in der Literatur über Schildkrötenmedizin ausführlich beschrieben. Bei wildlebenden Schildkröten sind Verkehrsunfälle sicherlich die häufigste Ursache für eine Panzerfraktur. Hier sind die Verletzungen meist so schwer, dass die Tiere nicht mehr wildbahntauglich werden. Sumpfschildkröten müssen aufgrund ihrer aquatilen Lebensweise unbedingt „wasserdicht“ sein, bevor sie in die Natur entlassen werden.

Gliedmaßenverletzungen

Verletzungen an den Beinen führen oft zu einem (Teil-) Verlust der Gliedmaße. Eine fuß- oder beinamputierte Schildkröte ist nicht wieder auswilderbar. Waschbären sehen in Sumpfschildkröten einen Leckerbissen. Typischerweise führt dies zu Verlusten der Gliedmaßen. Da gelenkmaßenamputierte Sumpfschildkröten nicht auswilderbar sind, müssen sie euthanasiert werden.

Weichteilverletzungen

Innerartliche Bissverletzungen (z.B. Paarungsbisse) führen meist nur zu Hautverletzungen im Bereich des Halses oder der Gliedmaßen. Eher selten kommen Verletzungen der Kloake oder des Phallus vor. Dieser kann bei ständigem Prolaps oder schwerwiegender Infektion und Nekrose amputiert werden.

Myiasis

Chronische Wunden verschlimmern sich schnell durch einen Fliegenmadenbefall. Es kann aussichtslos werden, wenn die Maden sich bereits in der Zölomhöhle befinden.

Angelhaken-Verletzungen

Sumpfschildkröten fressen immer wieder Angelköder. Die abgeschluckten Haken, die im Halsbereich „hängen“ bleiben, können ohne größeren Aufwand chirurgisch entfernt werden (► Abb. 10-21). Problematischer ist es, wenn sich der Haken im Magen oder Darm befindet. Bei ungestörtem Allgemeinbefinden ist zu überlegen, ob man nicht einige Wochen abwartet, ob es überhaupt zu Problemen kommt. Den Autoren ist ein Fall bekannt, bei dem sich ein abgeschluckter Angelhaken ohne klinische Symptome über zehn Jahre durch die Zölomhöhle bewegt hat (► Abb. 10-22).

**a****b**

Abb. 10-21 Angelhaken-Verletzung bei einer Schmuckschildkröte (Fotos: Fritz Karbe)

- a** im Halsbereich feststeckender Angelhaken
- b** chirurgische Entfernung des Angelhakens

**a****b**

Abb. 10-22 Unproblematischer Fall nach Abschlucken eines Angelhakens (Fotos: Fritz Karbe)

- a** Röntgenuntersuchung: Frisch abgeschluckter Angelhaken im Magen einer Schildkröte, das Tier ist ohne Symptomatik.
- b** Kontrolle nach zehn Jahren: Der Angelhaken ist durch die Zölomhöhle gewandert, die Schildkröte blieb jedoch weiterhin symptomfrei.

Sachverzeichnis

A

- Abendsegler 22, 154
- Abmagerung 83
 - Biber 128
 - Eulen 312
 - Greifvögel 290
 - Igel 198
 - Karnivoren 220
 - Reptilien 373
 - Singvögel 333, 336
- Abszess
 - Biber 132
 - Eichhörnchen 144, 149

- Acepromazin
 - Hasen/Kaninchen 183
 - Karnivoren 223
 - Rehe 240
 - Wölfe 258
- Achselgriff, Biber 124

Adenoviren, Eichhörnchen 149

Adipositas, Igel 195

Adler 281

Akinese, Fledermäuse 156

Allesfresserschnabel 324

Allgemeinbefinden, reduziertes 83, 90

Alpenfledermaus 153

Altersbestimmung

- Biber 123
- Eichhörnchen 138
- Enten 265
- Fledermäuse 156
- Gänse 265
- Greifvögel 283
- Handaufzucht 71
- Hasen 175
- Igel 192
- Kaninchen 176
- Karnivoren 213
- Rehe 231
- Schwäne 265
- Singvögel 326
- Störche 344
- Wölfe 248

Amikacin

- Reptilien 379

- Amoxicillin
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
- Amoxicillin/Clavulansäure
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 299
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277
- Amseln 323
 - Altersbestimmung 326
 - Artbestimmung 323
 - Geschlechtsbestimmung 324
 - Leuzismus 339
- Amselsterben 298, 320, 339
- Analdrüsensekret, Biber 122
- Analgesie/Analgetika 104
 - Biber 135, 136
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171, 172
 - Greifvögel 299, 300
 - Hasen 189, 190
 - Igel 202, 208
 - Kaninchen 189, 190
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 376, 379, 380
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 272, 277, 278
- Anamnese 82
 - Augenverletzung 296
 - Eulen 315
 - Greifvögel 290, 294
 - Singvögel 336
- Angelhaken-Verletzungen
 - Schildkröten 378
 - Wasservögel 273
- Angriffsdistanz 38
- Annäherung 38

- Antibiotika 103
 - Biber 135, 136
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171, 172
 - Greifvögel 299, 300
 - Hasen 189, 190
 - Igel 208
 - Kaninchen 189, 190
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 379, 380
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277, 278
- Antimykotika
 - Biber 135, 136
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171, 172
 - Greifvögel 299, 300
 - Hasen 189, 190
 - Igel 208
 - Kaninchen 189, 190
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 379, 380
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277, 278
- Antiparasitika 103
 - Biber 135, 136
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171, 172
 - Greifvögel 299, 300
 - Hasen 189, 190
 - Igel 208
 - Kaninchen 189, 190
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 379, 380
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277, 278

Sachverzeichnis

- Antiphlogistika 104
- Biber 135, 136
- Eichhörnchen 150
- Eulen 320
- Fledermäuse 171, 172
- Greifvögel 299, 300
- Hasen 189, 190
- Igel 208
- Kaninchen 189, 190
- Karnivoren 228
- Rehe 244
- Reptilien 379, 380
- Singvögel 340
- Störche 358
- Wasservögel 277, 278
- Apathie 83
- Armbrustpfeil 93
- Artbestimmung 3
- allgemein
- Bedeutung 3
- Handaufzucht 71
- Jungtiere 6
- Literatur 7
- Systematik 6
- Vorgehensweise 8
- Biber 121
- Bisam 15
- Eichhörnchen 137
- Enten 262
- Eulen 303
- Fledermäuse 153
- Greifvögel 280
- Hase/Kaninchen 173
- Igel 191
- Karnivoren 211
- Nutria 15
- Rehe 231
- Reptilien 363
- Schildkröten 363
- Schlangen 363
- Schwäne 263
- Singvögel 323
- Störche 343
- Wasservögel 261
- Wölfe 247
- Artenschutz 18
- Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV) 35
- Artname 6, 7
- Äskulap-Natter 29, 363, 374
- Aspergillose
- Eulen 318
- Greifvögel 297
- Singvögel 339
- Störche 356
- Wasservögel 275
- Aspisviper 363
- Ästlingsphase
- Eulen 305
- Greifvögel 283
- Asystolie 89
- Atipamezol 48
- Biber 131
- Eichhörnchen 145
- Eulen 314
- Fledermäuse 165
- Greifvögel 293
- Hasen 184
- Igel 201
- Kaninchen 184
- Karnivoren 224
- Rehe 240
- Reptilien 374
- Störche 352
- Wölfe 258
- Aufnahmeprotokoll 82
- Aufwärmphase 77
- Aufzuchtprotokoll 79
- Augentropfen 103
- antibiotische 103
- Augenuntersuchung 98
- Augenverletzungen
- Eulen 316
- Greifvögel 295
- Auswilderung 109
- allgemein
- Anlage 114
- Check 110
- Jagdrecht 35
- Methoden 110
- Planung 79
- Probleme 116
- Biber 136
- Eichhörnchen 152
- Fledermäuse 172
- Fuchs 230
- Greifvögel 301
- Hase 188
- Igel 210
- Kaninchen 188
- Marder 230
- Rehe 245
- Reptilien 381
- Singvögel 342
- Störche 360
- Waschbär 230
- Wölfe 260
- Auswilderungsprotokoll 109
- Auswilderungsvoliere 114
- Eichhörnchen 152
- Greifvögel 302
- Aviare Influenza
- Eulen 319
- Greifvögel 298
- Störche 356
- Wasservögel 275
- Avipoxviren 339
- Azithromycin-Augentropfen
- Biber 135
- Eichhörnchen 150
- Eulen 320
- Fledermäuse 171
- Greifvögel 299
- Hase/Kaninchen 189
- Igel 208
- Karnivoren 228
- Rehe 244
- Singvögel 340
- Störche 358
- Wasservögel 277
- B**
- Bakterielle Erkrankungen
- Biber 134
- Eichhörnchen 149
- Eulen 318
- Fledermäuse 169
- Fuchs 227
- Greifvögel 297
- Hase 186
- Igel 206
- Kaninchen 186
- Marder 227
- Rehe 243
- Singvögel 338
- Störche 355
- Waschbär 227
- Wasservögel 274
- Barotrauma, Fledermäuse 168
- Barrenringelnatter 363, 364
- Baumfalke 5, 281
- Bayliascaris procyonis 227
- Bechsteinfledermaus 153
- Beinverletzung, Störche 353
- Beizvögel 280
- Bemuskelung 84
- Beokörner 330
- Beringung 115
- Bestimmungsliteratur 7
- Betäubungsmittel 48, 106
- Bettelflugphase 113
- Eulen 306
- Greifvögel 284
- Bettelphase 113
- Beutegreifer 9
- Ernährung 65
- Eulen 303
- Greifvögel 280
- Karnivoren 211
- Wölfe 246
- Biber 121
- Allgemeinbefinden, reduziertes 128
- Altersbestimmung 123
- Anamnese 128
- Applikationstechniken 129
- Artbestimmung 121

- Auswilderung 136, 137
- Bakterielle Erkrankungen 134
- Behandlung 89, 131
- Biologie 122
- Blutentnahme 129
- Blutwerte 130
- Dosierungen 134
- Ein-Minuten-Diagnose 128
- Ernährung 125
- Euthanasie 131
- Fang 123
- Fehlprägung 128
- Futterleiter 126
- Fütterungsintervalle 127
- Geschlechtsbestimmung 122
- Handaufzucht 125, 126
- Handling 123
- Infektionen 128
- Krankheiten 89, 131
- Medikamentenauswahl 134
- Milch/Milchaustauscher 126
- Nagergebiss 9
- Narkose 130
- Parasiten 133
- Patientenampel 129
- Pilzinfektionen 134
- Rechtslage 123
- Schwimmen 125
- Sedierung 130
- Tiermedizin 128
- Transport 124
- Unterbringung 124
- Verdauungsprobleme 128
- Verletzungen 128, 132
- Zahnformel 133
- Biber-Laus 133
- Biber-Milbe 133
- Binäre Nomenklatur 6
- Bisam 121
 - Artbestimmung 15
- Bissverletzungen
 - Biber 132
 - Eichhörnchen 147
 - Fledermäuse 167
 - Hase 185
 - Kaninchen 185
 - Schildkröten 378
 - Wasservögel 273
- Blasrohr 45, 46, 47, 49
- Blässhuhn 34
- Bleivergiftung
 - Singvögel 337
 - Wasservögel 274
- Blindschleiche 363, 366
- Blumenstrauß-Griff 39
- Blutentnahme
 - Biber 129
 - Eichhörnchen 144
 - Eulen 313
 - Fledermäuse 165
- Greifvögel 291
 - Hase 183
 - Igel 200
 - Kaninchen 183
 - Rehe 240
 - Reptilien 96, 373
 - Säugetiere 95
 - Singvögel 334
 - Störche 351
 - Vögel 95
 - Waschbär 222
 - Wasservögel 271
- Blutkiele 305
- Blutuntersuchung 95
- Blutzucker-Messung 92
- Bornaviren 149
- Botulismus, Wasservögel 274
- Boxenkarte 59, 115
- Brachylaemus erinacei 205
- Braunes Langohr 153, 154
- Breifutter 62
- Breitflügelfledermaus 153
- Bromhexidin
 - Igel 209
- Buchstaben-Schmuckschildkröte 366
- Bumble foot, Störche 357
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSch-Vo) 27
- Bundesjagdgesetz (BJagdG) 18, 32, 34
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 18, 27
- Bundeswildschutzverordnung (BWildSch-Vo) 33
- Bunthörnchen Bornavirus 1 149
- Buprenorphin
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 299
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
- Bürzeldrüse 264
- Bussarde 3, 282
- Butorphanol
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Greifvögel 299
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 208
 - Kaninchen 183
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
- C
 - Capillaria-Infektion
 - Eulen 318
 - Greifvögel 94, 296
 - Igel 205
- Carprofen
 - Hase/Kaninchen 189
- Cefovecin 103
- China-Seuche 188
- Chinesische Wollhandkrabbe 31
- CITES (Convention on international trade in endangered species of wild fauna and flora) 26
- Clindamycin
 - Eulen 320
 - Greifvögel 299
 - Singvögel 340
- Clostridium botulinum 274
- Clostridium-perfringens-Enterotoxämie, Störche 355
- Columbid Herpesvirus (CoHV-1) 319
- Convenia 103
- Coronaviren, Fledermäuse 169
- Crenosoma striatum 204
- Cronobacter turicensis 187

D

- Darminfektion, bakterielle
 - Karnivoren 227
 - Rehe 243
- Dasselfliegenlarven, Reh 243
- Dehydratation 83, 91
 - Fledermäuse 165
 - Igel 198, 202
 - Karnivoren 224
 - Rehe 238, 241
 - Reptilien 91, 375
 - Singvögel 335

- Dexamethason
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 299
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277
- Diagnostik, weiterführende 94

- Diazepam
 - Eichhörnchen 144
 - Greifvögel 292
 - Hasen/Kaninchen 183
 - Singvögel 335
 - Wasservögel 271, 272

- Dichromatismus
 - Kreuzotter 367
- Dimeticon 148
 - Eichhörnchen 150

Sachverzeichnis

- Distanzimmobilisation 45
 - Durchführung 50
 - Injektionssysteme 49
 - Medikamente 48
 - Narkosemittel 47
 - Rechtsvorschriften 46
 - Sachkundelehrgang 47
 - Wasservögel 266
- Distanzinjektion 101
- Distanzinjektionsgewehr 46
- Distanzschätzung 45
- Doramectin
 - Rehe 244
- Dosierungen 106
 - Biber 134
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 170
 - Fuchs 228
 - Greifvögel 298
 - Hase 188
 - Igel 207
 - Kaninchen 188
 - Marder 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 379
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Waschbär 228
 - Wasservögel 277
- Doxycyclin
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 299
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277
- Dunengefieder 265
- Dystokie 98
- E**
 - Echinococcus multilocularis 134, 226
 - Echsen
 - Arten 363
 - Blutentnahme 97
 - Sondengabe 100
 - Eichelhäher
 - Ernährung 326
 - Jagdrecht 36
 - Eichhörnchen 137
 - Abszess 144, 149
 - Altersbestimmung 138
 - Anamnese 143
 - Applikationstechniken 144
 - Artbestimmung 137
 - Auswilderung 152
 - Bakterielle Erkrankungen 149
 - Behandlung 145
 - Biologie 138
 - Bissverletzung 147
 - Blutentnahme 144
 - Dosierungen 150
 - Ein-Minuten-Diagnose 143
 - Ernährung 140
 - Euthanasie 145
 - Fang 138
 - Fehlprägung 143
 - Fellfarbe 138
 - Fütterungsintervalle 142
 - Geschlechtsbestimmung 138
 - Halskragen 147
 - Handaufzucht 140, 141
 - Handling 138
 - Infektionskrankheiten 148
 - Krankheiten 145
 - Medikamentenauswahl 150
 - Milchaustauscher 141
 - Narkose 145
 - Parasiten 148
 - Patientenampel 144
 - Penis- und Vorhautentzündung 149
 - Pilzinfektionen 149
 - Rechtslage 138
 - Schussverletzung 147
 - Sedierung 144
 - Tiermedizin 143
 - Transport 140
 - Unterbringung 140
 - Verdauungsprobleme 143
 - Verletzungen 146
 - Viruserkrankungen 149
 - Zahnformel 146
 - Zahnprobleme 146
 - Eichhörnchen-Floh 148
 - Eichhörnchen-Laus 148
 - Einäugigkeit
 - Eulen 316
 - Greifvögel 295
 - Ein-Minuten-Diagnose 83
 - Biber 128
 - Eichhörnchen 143
 - Eulen 312
 - Fledermäuse 164
 - Fuchs 220
 - Greifvögel 290
 - Hase 182
 - Igel 198
 - Kaninchen 182
 - Marder 220
 - Rehe 238
 - Reptilien 373
 - Singvögel 333
 - Störche 350
 - Waschbär 220
 - Wasservögel 270
 - Eintagsküken 67
 - Eulen 308, 311
 - Greifvögel 286
 - Karnivoren 217
 - Eispatienten 277
 - Ektoparasiten 104
 - Biber 133
 - Eichhörnchen 148
 - Fledermäuse 168
 - Fuchs 225
 - Greifvögel 296
 - Hase 185
 - Igel 203
 - Kaninchen 185
 - Marder 225
 - Rehe 243
 - Singvögel 337
 - Störche 355
 - Waschbär 225
 - Wasservögel 274
 - Elektrolytlösung
 - Biber 136
 - Eichhörnchen 151
 - Eulen 321
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 300
 - Hase/Kaninchen 190
 - Igel 209
 - Karnivoren 229
 - Rehe 245
 - Reptilien 380
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
 - Emphysem 94
 - Encephalitozoon cuniculi 186
 - Endoparasiten
 - Eichhörnchen 148
 - Eulen 318
 - Fledermäuse 169
 - Fuchs 226
 - Greifvögel 296
 - Hase 186
 - Igel 204
 - Kaninchen 186
 - Marder 226
 - Rehe 243
 - Singvögel 338
 - Störche 355
 - Waschbär 226
 - Wasservögel 274
 - Enilconazol 207
 - Eulen 321
 - Greifvögel 300
 - Igel 209
 - Karnivoren 229
 - Rehe 244
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
 - Enrofloxacin 103
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320

- Fledermäuse 171
- Greifvögel 299
- Hase/Kaninchen 189
- Igel 208
- Karnivoren 228
- Rehe 244
- Reptilien 379
- Singvögel 340
- Störche 358
- Wasservögel 277
- Enten 261
 - Altersbestimmung 265
 - Anatomie 264
 - Applikationstechniken 271
 - Artbestimmung 261, 262
 - Behandlungen 272
 - Biologie 264
 - Blutentnahme 271
 - Dosierungen 277
 - Ein-Minuten-Diagnose 270
 - Ernährung 268
 - Euthanasie 272
 - Fang 265
 - Fehlprägung 270
 - Futterleiter 268
 - Geschlechtsbestimmung 264
 - Handaufzucht 267, 268, 269
 - Handling 266
 - Infektionskrankheiten 274
 - Krankheiten 272
 - Medikamentenauswahl 277
 - Narkose 272
 - Parasiten 274
 - Patientenampel 270
 - Rechtslage 265
 - Sedierung 271
 - Transport 267
 - Unterbringung 267
 - Untersuchung 270
 - Verletzungen 273
- Enten-Egel 274
- Enterococcus
 - Biber 135
 - Hase/Kaninchen 190
- Entwicklungsphasen 71
- Erguss 94
- Ernährung 61
 - allgemein
 - Handaufzucht 71
 - Inhaltsstoffe 64
 - kurzfristig 64
 - langfristig 64
 - Eichhörnchen 140
 - Eulen 308
 - Fledermäuse 160
 - Fuchs 216
 - Greifvögel 286
 - Hase 178
 - Igel 195
 - Kaninchen 178
- Marder 216
- Rehe 235
- Reptilien 371
- Störche 346
- Waschbär 216
- Wasservögel 268
- Wölfe 254
- Ernährungszustand 84
- Erstversorgung 89
- Eulen 303
 - Altersbestimmung 305
 - Applikationstechniken 313
 - Artbestimmung 303
 - Auswilderung 322
 - Bakterielle Erkrankungen 318
 - Behandlungen 314
 - Bestimmungsschlüssel 12
 - Biologie 303
 - Blutentnahme 313
 - Dosierungen 320
 - Ein-Minuten-Diagnose 312
 - Ernährung 308
 - Euthanasie 314
 - Fang 306
 - Federkranz 15
 - Federn 316
 - Federohren 12
 - Flüssigkeitersatz 320
 - Futterleiter 308
 - Gehör 316
 - Haltung, tierschutzgerechte 26
 - Handaufzucht 308
 - Handling 306
 - Hilfsbedürftigkeit 309
 - Infektionskrankheiten 318
 - Krankheiten 314
 - Medikamentenauswahl 320
 - Merkmale 11
 - Narkose 314
 - Parasiten 318
 - Patientenampel 313
 - Pilzinfektionen 318
 - Rechtslage 306
 - Rehydrierung 314
 - Transport 307
 - Unterbringung 307
 - Unterscheidung von Greifvögeln 13
 - Untersuchung 312
 - Verletzungen 315
 - Viruserkrankungen 319
 - Wundbehandlung 320
 - Zehenstellung 10
- Eulen-Herpesvirus 319
- Eulenscheune 323
- Eurasischer Uhu 304
- Eurasisches Eichhörnchen 137, 138
- Europäischer Biber 121
- Europäischer Braunbrustigel 191
- Europäischer Feldhase 173
- Europäischer Rotfuchs 212
- Europäische Sumpfschildkröte 16, 363, 366
- Europäisches Wildkaninchen 173
- European Bat Lyssa Virus Typ I/II (EBLV-1/-2) 169
- European Brown Hare Syndrome (EHBS) 187
- European Laser Signed Advanced Ring (ELSA) 361
- Euthanasie
 - allgemein
 - Entscheidung 86
 - Methoden 88
 - Patientenampel 86
 - Rechtsgrundlagen 23
 - Biber 131
 - Eichhörnchen 145
 - Eulen 314
 - Fledermäuse 165
 - Fuchs 224
 - Greifvögel 293
 - Hase 184
 - Igel 202
 - Kaninchen 184
 - Marder 224
 - Rehe 241
 - Reptilien 375
 - Singvögel 335
 - Störche 352
 - Waschbär 224
 - Wasservögel 272
 - Wölfe 258
- F**
- Falken 5, 280
- Falkenbart 280
- Falkenzahn 280
- Falknerisches Abtragen 302
- Fang 37, 38
 - allgemein
 - Distanzimmobilisation 45
 - Hilfsmittel 40
 - manuell 39
 - Biber 123
 - Eichhörnchen 138
 - Eulen 306
 - Fledermäuse 156
 - Greifvögel 284
 - Hase/Kaninchen 176
 - Igel 193
 - Karnivoren 214
 - Kitze 232
 - Rehe 232
 - Schildkröten 369
 - Schlangen 368
 - Singvögel 327
 - Störche 345
 - Wasservögel 265
 - Wölfe 254
- Fanggabel 40

Sachverzeichnis

- Federbruch 295
- Federlinge
 - Greifvögel 296
 - Singvögel 337
 - Störche 355
 - Wasservögel 274
- Federn
 - geknickte 295
 - vereinzelte weiße 339
- Federohren 12
- Federwild 34
- Fehllandungen, Wasservögel 274
- Fehlprägung 78, 118
 - Biber 128
 - Eichhörnchen 143
 - Eulen 311
 - Fuchs 220
 - Greifvögel 289
 - Hase 181
 - Kaninchen 181
 - Marder 220
 - Rehe 237
 - Waschbär 220
 - Wasservögel 270
- Fehlstellungen
 - Singvögel 340
 - Störche 349
- Feldgänse 261
- Feldhase 173
- Feldhase s. a. Hase 116
- Feldlerche 326
- Fenbendazol
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 299
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 380
 - Singvögel 341
 - Störche 358
 - Wasservögel 277
- Fichtenkreuzschnabel 324, 325
 - Brutverhalten 326
 - Ernährung 329
- Fichtenspitzenextrakt
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 151
 - Hase/Kaninchen 190
 - Igel 209
 - Karnivoren 229
 - Rehe 245
- Fipronil-Spray 203
 - Eulen 320
 - Greifvögel 299
 - Igel 208
- Karnivoren 228
- Reptilien 380
- Störche 358
- Wasservögel 277
- Fischadler 281
 - Verletzung 294
- Fischfresser 11, 65
- Fixateur externe 315
- Fledermäuse 153
 - Akinese 156
 - Altersbestimmung 156
 - Anatomie 155
 - Applikationstechniken 165
 - Artbestimmung 153
 - Aufwärmen 162
 - Auswilderung 172, 173
 - Bakterielle Erkrankungen 169
 - Barotrauma 168
 - Behandlungen 165
 - Blutentnahme 165
 - Coronaviren 169
 - Dehydratation 91
 - Dosierungen 170
 - Ein-Minuten-Diagnose 164
 - Ernährung 160
 - Euthanasie 165
 - Fang 156
 - Flügel, eingetrocknete 170
 - Flughäute 155
 - Flüssigkeitsersatz 171, 172
 - Frakturen 167
 - Futterleiter 160
 - Geschlechtsbestimmung 155
 - Handaufzucht 159, 161, 162
 - Handling 156
 - Hilfsbedürftigkeit 161
 - Infektionskrankheiten 168
 - Krankheiten 165
 - Markierung 173
 - Medikamentenauswahl 170
 - Milchaustauscher 162
 - Milchstau 170
 - Milchzähne 156
 - Narkose 165
 - Parasiten 168
 - Patientenampel 164
 - Pilzinfektionen 169
 - Rechtslage 156
 - Tiermedizin 163
 - Tollwut 169
 - Transport 158
 - Überwinterung 155
 - Unterbringung 158
 - Verdauungsprobleme 163, 170
 - Verletzungen 166, 167
 - Verschmutzungen/Verklebungen 170
 - Wundbehandlung 171, 172
 - Zähne 157
 - Zahnparome 170
- Fledermaus-Fliegen 168
- Fledermaus-Wanzen 168
- Flöhe
 - Fledermäuse 168
 - Igel 203
 - Kaninchen 185
- Flora-Fauna-Habitat Richtlinie 27
- Flubendazol
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
- Fluchtdistanz 38
- Fluchttiere 38
- Flügel, eingetrocknete, Fledermäuse 170
- Flügelfraktur
 - Störche 354
 - Wasservögel 273
- Flugfedern 295, 316
- Flughaut-Milben 168
- Flughautverletzung
 - Eulen 315
 - Fledermäuse 166
 - Greifvögel 294
- Flugtest 110
- flüssige Nahrung 62
- Flüssigkeitsbedarf 91
- Flüssigkeitsersatz 104
 - Biber 135, 136
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 166, 171, 172
 - Fuchs 224
 - Greifvögel 299, 300
 - Hasen 189, 190
 - Igel 202, 208
 - Kaninchen 189, 190
 - Karnivoren 228
 - Marder 224
 - Rehe 242, 244
 - Reptilien 379, 380
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Waschbär 224
 - Wasservögel 277, 278
- Frakturen 94
 - Eulen 315
 - Fledermäuse 167
 - Hase 185
 - Kaninchen 185
 - Rehe 242
 - Singvögel 336
 - Störche 353
- Francisella tularensis 186
- Fransenfledermaus 153, 155
- Fremdkörperverletzung
 - Röntgen 94
 - Störche 357
 - Wasservögel 92, 273

- Fuchs 211
 - Altersbestimmung 211
 - Applikationstechniken 222
 - Artbestimmung 211
 - Auswilderung 230
 - Bakterielle Erkrankungen 227
 - Behandlungen 224
 - Biologie 211
 - Dosierungen 228
 - Ein-Minuten-Diagnose 220
 - Ernährung 216
 - Euthanasie 224
 - Fang 214
 - Fehlprägung 220
 - Flüssigkeitssatz 224
 - Futterleiter 217
 - Fütterungsintervalle 219
 - Handaufzucht 216, 217, 218
 - Handling 214
 - Hilfsbedürftigkeit 217
 - Infektionskrankheiten 225
 - Jungtiere 6
 - Krankheiten 224
 - Medikamentenauswahl 228
 - Milchaustauscher 217
 - Narkose 223
 - Parasiten 225
 - Patientenampel 222
 - Räude 225
 - Rechtslage 214
 - Sedierung 223
 - Tiermedizin 220
 - Transport 215
 - Unterbringung 215
 - Verdauungsprobleme 220
 - Verletzungen 224
 - Viruserkrankungen 227
 - Zufütterung 219
- Fuchs-Bandwurm 226
- Fürther Brücke 167
- Futter 63
 - Aufnahme, selbständige 67
 - Beschaffung 67
 - Darreichung 66, 68
 - festes 63
 - Greifvögel 286
 - Haltbarkeit 68
 - Handaufzucht 71
 - Hygiene 68
 - Inhaltsstoffe 64
 - Lagerung 68
 - Präsentation 65
 - Singvögel 330
 - Struktur 65
 - Wahl 61
 - Zubereitung 68
- Futterleiter 62
 - Biber 126
 - Eichhörnchen 141
 - Eulen 309
 - Fledermäuse 160
- Fuchs 217
 - Greifvögel 287
 - Hase 178
 - Igel 195
 - Kaninchen 178
 - Marder 217
 - Schildkröte 372
 - Singvögel 330
 - Störche 347
 - Waschbär 217
 - Wasservögel 268
- Futtermäuse 67
- Futterselektierer 235
- Fütterung
 - assistierte 64, 66
- Fütterung s. a. Ernährung 372
- G**
- Gänse 261
 - Altersbestimmung 265
 - Anatomie 264
 - Applikationstechniken 271
 - Artbestimmung 261
 - Behandlungen 272
 - Biologie 264
 - Blutentnahme 271
 - Dosierungen 277
 - Ein-Minuten-Diagnose 270
 - Ernährung 268
 - Euthanasie 272
 - Fang 265
 - Fehlprägung 270
 - Futterleiter 268
 - Geschlechtsbestimmung 264
 - Handaufzucht 267, 268, 269
 - Handling 266
 - Infektionskrankheiten 274
 - Krankheiten 272
 - Medikamentenauswahl 277
 - Merkmale 11
 - Narkose 272
 - Parasiten 274
 - Patientenampel 270
 - Rechtslage 265
 - Sedierung 271
 - Transport 267
 - Unterbringung 267
 - Untersuchung 270
 - Verletzungen 273
- Ganzkörperfresser 65
 - Eulen 308
 - Greifvögel 286
- Gastrolithen 265
- Gatterwild 48
- Gattungsname 7
- Geburtshelferkröten 116
- Gefieder
 - beschädigtes, Greifvögel 295, 316
 - Shifting 295
 - verschmutztes, Störche 356
- Geflügelpest, klassische 298, 319
- Geschlechtsdimorphismus 262, 264
 - Schildkröten 367
 - Singvögel 323
- Gewehrpflege 46
- Gewichtskontrolle 61
 - Aufzucht 75
- Gewöhnung 78
- Gewölle
 - Eulen 308
 - Greifvögel 286
- Giardien
 - Biber 134
 - Eichhörnchen 149
- Giftschlangen
 - Handling 368
 - Kreuzotter 365
 - Narkose 375
 - Unterbringung 370
- Gitterboxen 56
- Gliedmaßenamputation
 - Igel 200, 203
 - Karnivoren 222
 - Rehe 239
- Glukose-(Infusions)-Lösung 92, 105
 - Biber 136
 - Eichhörnchen 151
 - Eulen 321
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 300
 - Hase/Kaninchen 190
 - Igel 209
 - Karnivoren 229
 - Rehe 245
 - Reptilien 380
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
- Graues Langohr 153
- Graugans 261
 - Altersbestimmung 265
 - Biologie 264
 - Ernährung 268
 - Fehlprägung 270
- Greifvögel 11, 280
 - Altersbestimmung 283
 - Applikationstechniken 291
 - Artbestimmung 280
 - Auswilderung 301
 - Bakterielle Erkrankungen 297
 - Behandlungen 293
 - Bestimmungsschlüssel 13
 - Biologie 282
 - Blutentnahme 291
 - Dosierungen 298
 - Ein-Minuten-Diagnose 290
 - Ernährung 286
 - Euthanasie 293
 - Fang 284

Sachverzeichnis

- Fehlprägung 289
- Flüssigkeitseratz 299, 300
- Futterleiter 287
- Futtermenge 288
- Futtermittel 286
- Haltung, tierschutzgerechte 26
- Handaufzucht 71, 286, 288
- Handling 284
- Hilfsbedürftigkeit 288
- Infektionskrankheiten 296
- Krankheiten 293
- Medikamentenauswahl 298
- Narkose 292
- Parasiten 296
- Patientenampel 291
- Pilzinfektionen 297
- Rechtslage 284
- Sedierung 292
- Transport 284
- Unterbringung 284
- Unterscheidung von Eulen 13
- Untersuchung 290
- Verletzungen 294
- Viruserkrankungen 298
- Wundbehandlung 299, 300
- Zehenstellung 10, 11
- Greifvogel-Mimikry 3
- Greifvogel-Schnabel 4, 10
- Große Bartfledermaus 153
- Große Hufeisennase 153
- Großer Abendsegler 153, 155
- Großes Mausohr 153
- Grünfinkensterben 338
- Gruppenzugehörigkeit, Merkmale 8, 9
- H**
 - Haarwild 34
 - Haarwürmer
 - Eier 205
 - Eulen 318
 - Greifvögel 296
 - Habicht 281
 - Habichtartige 280, 281
 - seltene 281
 - Habichtskauz 303, 315
 - Habituation 118
 - Habituierung 78
 - Halskragen 147
 - Hämorrhagische Kaninchenseuche 188
 - Handaufzucht 69
 - allgemein
 - Altersbestimmung 71
 - Auswilderung 79
 - Einzeltiere 76
 - Fehlprägung 78
 - Futtermittel 71
 - Hilfsbedürftigkeit klären 69
 - Probleme 77
 - Protokoll 79
 - Rückführung versuchen 69
 - Temperaturmanagement 77
 - Unterbringung 76
 - Verdauungsprobleme 77
 - Vorgehen 69
 - Biber 126
 - Eichhörnchen 140, 141
 - Eulen 308
 - Fledermäuse 159, 161, 162
 - Fuchs 216, 217, 218
 - Greifvögel 286, 288
 - Hase 178, 179, 180
 - Igel 194, 196
 - Kaninchen 178, 179, 181
 - Marder 216, 217, 218
 - Rehe 234, 236
 - Singvögel 330, 331, 332
 - Störche 346, 348
 - Waschbär 216, 217, 218
 - Wasservögel 267, 268, 269
 - Wölfe 254
 - Handling 37, 38
 - Handschuhe 39
 - Hard Release 111
 - Biber 137
 - Eichhörnchen 152
 - Eulen 322
 - Fledermäuse 173
 - Fuchs 230
 - Greifvögel 301
 - Hase 191
 - Igel 210
 - Kaninchen 191
 - Marder 230
 - Rehe 245
 - Reptilien 381
 - Singvögel 342
 - Störche 360
 - Waschbär 230
 - Hase 173
 - Altersbestimmung 174
 - Anamnese 181
 - Applikationstechniken 183
 - Artbestimmung 173
 - Auswilderung 188
 - Bakterielle Erkrankungen 186
 - Behandlungen 184
 - Biologie 174
 - Blutentnahme 183
 - Dosierungen 188
 - Ein-Minuten-Diagnose 182
 - Euthanasie 184
 - Fang 176
 - Fehlprägung 181
 - Futterleiter 178
 - Handaufzucht 178, 179, 180
 - Handling 176
 - Hilfsbedürftigkeit 179
 - Krankheiten 184
 - Medikamentenauswahl 188
 - Milchaustauscher 179
 - Narkose 184
 - Parasiten 185
 - Patientenampel 182
 - Rechtslage 176
 - Sedierung 183
 - Tiermedizin 181
 - Transport 177
 - Unterbringung 177
 - Verdauungsprobleme 181
 - Verletzungen 185
 - Viruserkrankungen 187
 - Zahnprobleme 188
 - Hasenpest 186
 - Haussperling 323
 - Brutverhalten 326
 - Ernährung 329
 - Haustier-Angriffe 92
 - Hautdassellarven 243
 - Hautverletzung
 - Fledermäuse 168
 - Schildkröten 378
 - Schlangen 377
 - Hellabrunner Mischung 48
 - Rechtslage 107
 - Rehe 240
 - Wölfe 258
 - Helminthosen
 - Biber 133
 - Fledermäuse 169
 - Rehe 243
 - Wasservögel 274
 - Hemipenes 367
 - Hepatitis contagiosa canis 227
 - Herpesviren
 - Schildkröten 379
 - Störche 356
 - Herzpunktion 96
 - Hilfsbedürftigkeit 18
 - Patientenampel 86
 - Hilfsbedürftigkeit s. a. einzelne Tierarten 86
 - Hilfsmaßnahmen, erste 89
 - Höckerschwan 4, 263
 - Altersbestimmung 265
 - Biologie 264
 - Ernährung 268
 - Unterscheidung vom Singschwan 3
 - Huminsäure
 - Igel 209
 - Karnivoren 229
 - Rehe 245
 - Hungerkot 291, 312
 - Hungerzustände 92
 - Hypoglykämie 92
 - Igel 202
 - Karnivoren 224
 - Rehe 238, 241

- Hypoglykämie-Hypothermie-Komplex, neonataler 242
- Hypothermie 83, 90
 - Biber 131
 - Eichhörnchen 164
 - Eulen 314
 - Fledermäuse 165
 - Greifvögel 293
 - Igel 198
 - Kaninchen 182
 - Karnivoren 221, 224
 - Rehe 238, 241
 - Singvögel 336
 - Störche 352
- I**
- Igel 191
 - Adipositas 195
 - Altersbestimmung 192
 - Applikationstechniken 200
 - Artbestimmung 191
 - Auswilderung 210
 - Bakterielle Erkrankungen 206
 - Behandlungen 202
 - Biologie 191
 - Blutentnahme 200
 - Dosierungen 207
 - Ein-Minuten-Diagnose 198
 - Ernährung 195
 - Euthanasie 202
 - Fang 193
 - Flüssigkeitssatz 202, 208
 - Futterleiter 195
 - Fütterungsintervalle 197
 - Gliedmaßenamputation 200, 203
 - Handaufzucht 194, 196
 - Handling 193
 - Hilfsbedürftigkit 197
 - Infektionskrankheiten 203
 - Krankheiten 202
 - Laktoseintoleranz 196
 - Medikamentenauswahl 207
 - Milchaustauscher 196
 - Myiasis 199, 204
 - Narkose 201
 - Parasiten 203
 - Patientenampel 199
 - Pilzinfektionen 206
 - Rechtslage 193
 - Schubkarren-Trick 192
 - Sedierung 200
 - Stachelverlust 207
 - Tiermedizin 198
 - Transport 193
 - Überwinterung 194
 - Unterbringung 193
 - Verdauungsprobleme 198
 - Vergiftungen 206
 - Verletzungen 202
 - Wintertauglichkeit 210
 - Wundbehandlung 208
- Igel-Floh 203
- Igel-Lungenwurm 204
- Immobilisationskurse 47
- Impfstoffe 105, 107
- Inbesitznahmeverbot, Ausnahmen 18
- Infektionskrankheiten 93
 - Eulen 318
 - Fledermäuse 168
 - Fuchs 225
 - Greifvögel 296
 - Hinweise 84
 - Igel 203
 - Marder 225
 - Rehe 242
 - Reptilien 379
 - Störche 355
 - Waschbär 225
 - Wasservögel 274
 - Wölfe 259
- Informationspflicht 115
- Inhalationsnarkose
 - Biber 131
 - Eulen 314
 - Euthanasie 88
 - Fuchs 224
 - Greifvögel 292
 - Hase 184
 - Igel 201
 - Kaninchen 184
 - Rehe 241
 - Reptilien 374
 - Singvögel 335
 - Störche 352
 - Waschbär 224
 - Wasservögel 272
 - Wölfe 258
- Inhalationstherapie 103
- Injektion
 - intramuskuläre 101
 - intravenöse 102
 - subkutane 102
- Injektion s. a. Applikationstechniken bei den einzelnen Tierarten 101
- Injektionsnarkose
 - Biber 131
 - Eichhörnchen 145
 - Eulen 314
 - Euthanasie 88
 - Fledermäuse 165
 - Fuchs 223
 - Greifvögel 292
 - Hase 183
 - Igel 201
 - Kaninchen 183
 - Marder 223, 224
 - Rehe 240
 - Reptilien 374
 - Störche 352
 - Waschbär 223
 - Wasservögel 272
- Wölfe 258
- Injektionssysteme für die Distanzimmobilisation 49
- Insektenfresser 9, 11
 - Gebiss 8
 - Schnabel 4, 10
- Insektenfutter 67
- Invasive Arten 30
- Irrgäste 212
- Isofluran 131
- Itraconazol
 - Biber 135
 - Eulen 321
 - Greifvögel 300
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 209
 - Karnivoren 229
 - Reptilien 380
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
- Ivermectin
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 148, 150
 - Eulen 321
 - Greifvögel 299
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
- J**
- Jagdrecht 32
 - Tierarten 34
- Jagdwilderei 32, 35
- Jugularvene 95
- Jungtiere, Artbestimmung 6
- Jungvogel, Lebensabschnitte 283
- K**
- Kamineule 316
- Kanadagans 261
 - Jagdrecht 34
- Kandidiasis 297, 319
 - Singvögel 338
 - Störche 356
- Kaninchen 173
 - Altersbestimmung 176
 - Anamnese 181
 - Applikationstechniken 183
 - Artbestimmung 173
 - Auswilderung 188
 - Bakterielle Erkrankungen 186
 - Behandlungen 184
 - Biologie 174
 - Blutentnahme 183

- Dosierungen 188
 - Ein-Minuten-Diagnose 182
 - Ernährung 178
 - Euthanasie 184
 - Fang 176
 - Fehlprägung 181
 - Futterleiter 178
 - Handaufzucht 178, 179, 181
 - Handling 176
 - Hilsbedürftigkeit 179
 - Krankheiten 184
 - Medikamentenauswahl 188
 - Milchaustauscher 179
 - Narkose 184
 - Parasiten 185
 - Patientenampel 182
 - Rechtslage 176
 - Sedierung 183
 - Tiermedizin 181
 - Transport 177
 - Unterbringung 177
 - Verdauungsprobleme 181
 - Verletzungen 185
 - Viruserkrankungen 187
 - Zahnformel 188
 - Zahnprobleme 188
 - Kaninchen-Floh 185
 - Kaninchen-Pest 188
 - Kaninchen-Syphilis 187
 - Karnivoren 211
 - Medikamente 228
 - Kegelschnabel 324
 - Kennzeichnung 115
 - Rehe 246
 - Störche 361
 - Kernbeißer 325
 - Kescher 40, 41, 43
 - Fledermäuse 157
 - Ketamin
 - Biber 131
 - Eichhörnchen 144, 145
 - Fledermäuse 165
 - Greifvögel 292, 293
 - Igel 200, 201
 - Kaninchen 183
 - Karnivoren 223
 - Rehe 240
 - Reptilien 374
 - Singvögel 335
 - Störche 352
 - Umwidmung 106
 - Wasservögel 272
 - Wölfe 258
 - Ketoconazol
 - Karnivoren 229
 - Kettenhandschuhe 39
 - Kinderstube 76
 - Kippflügel 275
 - Störche 357
 - Kitze 232
 - Auswilderung 245
 - Fang 232
 - Fehlprägung 237
 - Fütterungsintervalle 237
 - Handaufzucht 234, 236
 - Handling 232
 - Hilfsbedürftigkeit 236
 - Hypothermie 241
 - Kolostrum 236
 - Milchaustauscher 236
 - Tiermedizin 238
 - Verdauungsprobleme 237
 - Kitzflecken 232
 - Klassifikation 6
 - Klauentiere 9
 - Klebefallenverletzungen 376
 - Kleine Bartfledermaus 153
 - Kleine Huifeisennase 154
 - Kleiner Abendsegler 153
 - Kloakentupfer 97
 - Kohletabletten 209
 - Kokzidiose
 - Biber 134
 - Eichhörnchen 148
 - Eulen 318
 - Greifvögel 296
 - Hase 186
 - Igel 205
 - Kaninchen 186
 - Singvögel 338
 - Wasservögel 274
 - Kolbenente 262
 - Kolkrabe 9
 - Kolostrum 72
 - Rehkitze 236
 - Konditionierung 78
 - Konturfedern 295, 316
 - Kormoran 65
 - Bejagung 35
 - Körnerfresser 11
 - Körnerfresser-Schnabel 10
 - Körperinnentemperatur 90
 - Kostenerstattung 19
 - Kotabsatzkontrolle 75
 - Kotuntersuchung, parasitologische 94
 - Kraftlosigkeit 83
 - Krallenverletzungen, Fledermäuse 167
 - Kreuzotter 363
 - Biologie 365
 - Dichromatismus 367
 - Unterscheidung 5, 6, 364
 - Kropfentzündung 332
 - Kropf, Sondengabe 100
 - Kropftupfer 97
 - Kryptosporidien
 - Biber 134
 - Eichhörnchen 148
 - Kuckuck 4
 - Unterscheidung vom Sperber 3
 - Kunsthorst 286
 - Störche 346
 - Kurzzeit-Fütterung 64
- L**
- Lactase
 - Igel 196, 209
 - Laktobazillen
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 151
 - Fledermäuse 171
 - Hase/Kaninchen 190
 - Igel 209
 - Wasservögel 278
 - Laktoseintoleranz 72
 - Igel 196
 - Landesjagdgesetze 32
 - Langzeit-Fütterung 64
 - Lappentaucher 11
 - Läuse
 - Hase 186
 - Kaninchen 186
 - Lausfliegen
 - Eulen 318
 - Greifvögel 296
 - Singvögel 337
 - Lebensmittelliefernde Tiere 106
 - Leberegel, Hase 186
 - Lederhandschuhe 39
 - Leporipoxvirus myxomatosis 188
 - Leptospirose, Karnivoren 227
 - Leuzismus 339
 - Levamisol 204
 - Igel 208
 - Lidocain 376
 - Luftröhrenwürmer 338
 - Luftsackperfusionsanästhesie 98, 335
 - Luftsackruptur, Störche 354
 - Lungenwürmer
 - Igel 204
- M**
- Magensonde 99, 100
 - Marder 211
 - Altersbestimmung 211
 - Applikationstechniken 222
 - Artbestimmung 211
 - Auswilderung 230
 - Bakterielle Erkrankungen 227
 - Behandlungen 224
 - Biologie 211
 - Dosierungen 228
 - Ein-Minuten-Diagnose 220
 - Ernährung 216
 - Euthanasie 224
 - Fang 214
 - Fehlprägung 220

- Fixierung 43
- Flüssigkeitssatz 224
- Futterleiter 217
- Fütterungsintervalle 219
- Handaufzucht 216, 217, 218
- Handling 214
- Hilfsbedürftigkeit 217
- Infektionskrankheiten 225
- Krankheiten 224
- Medikamentenauswahl 228
- Milchaustauscher 217
- Narkose 223
- Parasiten 225
- Patientenampel 222
- Räude 226
- Rechtslage 214
- Sedierung 223
- Staupe 225
- Tiermedizin 220
- Transport 215
- Unterbringung 215
- Verdauungsprobleme 220
- Verletzungen 224
- Viruserkrankungen 227
- Zufütterung 219
- Markierung**
 - Fledermäuse 173
 - Turmfalke 116
- Mauereidechse** 363
- Mauersegler** 117
 - Ernährung 66
- Mäusebussard** 5, 37, 282, 302
 - Anflugtrauma 290
 - Artbestimmung 281
 - Biologie 282
 - Einäugigkeit 295
 - juveniler 282
 - Unterscheidung 3
 - Zeckenbefall 290
- Mauser** 295
- Medetomidin**
 - Biber 131
 - Distanzimmobilisation 48
 - Eichhörnchen 145
 - Fledermäuse 165
 - Greifvögel 292
 - Igel 200, 201
 - Kaninchen 183
 - Karnivoren 223
 - Rehe 240
 - Reptilien 374
 - Störche 352
 - Umwidmung 106
 - Wölfe 258
- Medikamentenapplikation** 99
 - allgemein
 - intramuskulär 101
 - intravenös 102
 - oral 99
 - Rechtsgrundlagen 106
 - subkutan 102
 - Biber 129
 - Eichhörnchen 144
 - Eulen 313
 - Fledermäuse 165
 - Fuchs 222
 - Greifvögel 291
 - Hase 183
 - Igel 200
 - Kaninchen 183
 - Marder 222
 - Rehe 240
 - Reptilien 373
 - Singvögel 334
 - Störche 351
 - Waschbär 222
 - Wasservögel 271
 - Wölfe 257
- Medikamentenauswahl** 103
 - Biber 134
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 170
 - Fuchs 228
 - Greifvögel 298
 - Hase 188
 - Igel 207
 - Kaninchen 188
 - Marder 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 379
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Waschbär 228
 - Wasservögel 277
- Medizinische (Aktiv-) Kohle** 209
- Meerenten** 262
- Meeresgänse** 261
- Mehlwürmer** 160, 161
- Meisensterben** 338
- Meldepflicht einer Naturentnahme** 18
- Meloxicam**
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 299
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 379
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277
- Merlin** 281
- Metabolic Bone Disease (MBD)** 64
 - Eulen 312
 - Fledermäuse 163
 - Greifvögel 289
- Metamizol**
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Greifvögel 299
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277
- Metronidazol**
 - Biber 135
 - Eulen 321
 - Greifvögel 299
 - Igel 208
 - Karnivoren 228
 - Reptilien 380
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
- Midazolam**
 - Hasen/Kaninchen 183
 - Störche 352
 - Wasservögel 271
- Milben**
 - Eichhörnchen 148
 - Fledermäuse 168
 - Igel 204
 - Kaninchen 186
 - Singvögel 338
- Milch** 72
- Milchaustauscher** 72
 - Eichhörnchen 141
 - Fledermäuse 162
 - Fuchs 217
 - Igel 196
 - Marder 217
 - Produkte 74
 - Rehkitze 236
 - Verabreichung 75
 - Waschbär 217
- Milchstau**
 - Fledermäuse 170
- Mineralstoffe** 105
- Mischfutter, kommerzielle** 68
- Monepantel**
 - Rehe 244
- Mopsfledermaus** 154
- Mückenfledermaus** 154
- Muntjak** 31
- Muskelverletzungen**
 - Fledermäuse 168
 - Störche 353
- Muttermilch** 72

- Myiasis
 - Eulen 318
 - Greifvögel 296
 - Hase 186
 - Igel 199, 204
 - Kaninchen 186
 - Singvögel 338
 - Störche 355
- Mykobakteriose, aviäre
 - Eulen 318
- Myxomatose 176, 188

- N**
- Nagergebiss 8, 9
- Nagetiere 9
 - wasserlebende 12
- Nährstofflösungen 105
 - Biber 136
 - Eichhörnchen 151
 - Eulen 321
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 300
 - Hase/Kaninchen 190
 - Igel 209
 - Karnivoren 229
 - Rehe 245
 - Reptilien 380
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
- Nahrung, flüssige 62
- Nahrungsaufnahme, selbständige 64
- Narkose
 - allgemein
 - Dosierung 51
 - Lagerung 51
 - Eichhörnchen 145
 - Eulen 314
 - Fledermäuse 165
 - Fuchs 223
 - Greifvögel 292
 - Hase 184
 - Igel 201
 - Kaninchen 184
 - Marder 223
 - Rehe 240
 - Reptilien 374
 - Singvögel 335
 - Störche 352
 - Waschbär 223
 - Wasservögel 272
 - Wölfe 258
- Narkosebox, Giftschlangen 375
- Narkosegewehr 45, 46, 49
- Narkosemittel
 - Antagonisierbarkeit 48
 - Distanzimmobilisation 47
 - Umwidmung 106
- Narkosepfeil 45
- Nasenstäbchen, Falken 280
- Nasentupferprobe 97
- Naturentnahme
 - Jagdrecht 33
 - rechtmäßige 18
- Naturschutzrecht 26
- Nematoden
 - Störche 355
- Neozoen 212
- Nestflüchter 265
- Nestlingsphase 327
 - Eulen 305
 - Greifvögel 283, 286
- Netgun 42, 43
- Nierenkokzidiose 274
- Nilgans 261
- Nitronpyram 148, 203
 - Eichhörnchen 150
 - Igel 208
- Nomenklatur, binäre 6
- Nordamerikanische Schmuckschildkröte 16, 368
- Nordfledermaus 154
- Nottötung 23
- Nutria 121
 - Artbestimmung 15
- Nymphenfledermaus 154
- Nystatin 297, 319
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 151
 - Eulen 321
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 300
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 209
 - Karnivoren 229
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278

- O**
- Ohrmarken 116
- Ophidiomyces ophiodiicola 379
- Ostzieher 343
- Oxytetrazyklin
 - Biber 135
 - Hase/Kaninchen 189
 - Rehe 244
- Oxytocin 380

- P**
- Panzerverletzung, Schildkröten 377
- Paraffinöl 359
- Parasiten
 - Biber 133
 - Eichhörnchen 148
 - Eulen 318
 - Fuchs 225
- Greifvögel 296
- Hase 185
- Igel 203
- Kaninchen 185
- Kotuntersuchung 94
- Marder 225
- Rehe 242
- Reptilien 379
- Singvögel 337
- Störche 355
- Waschbär 225
- Wasservögel 274
- Wölfe 259
- Paromomycin 206
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 149, 151
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 208
- Pasteurella multocida
 - Fledermäuse 169
 - Hase/Kaninchen 187
- Pasteurellose 187
- Patagiumverletzung
 - Eulen 315
 - Greifvögel 294
 - Störche 355
- Pathologische Befunde bei Störchen 357
- Patientenampel 85
 - Biber 129
 - Eichhörnchen 144
 - Eulen 313
 - Fledermäuse 164
 - Fuchs 222
 - Greifvögel 291
 - Hase 182
 - Igel 199
 - Kaninchen 182
 - Marder 222
 - Rehe 239
 - Reptilien 373
 - Störche 350
 - Waschbär 222
 - Wasservögel 270
 - Wölfe 257
- Penicillamin
 - Eichhörnchen 151
 - Eulen 321
 - Greifvögel 299, 300
 - Wasservögel 278
- Peniszündung, Eichhörnchen 149
- Pentobarbital 88
- Perphenazin, Wölfe 258
- Pfeile, Distanzimmobilisation 49
- Pfeilschuss 45
- Phallus 367
 - Verletzung 378
- Pilzinfektionen
 - Biber 134
 - Eichhörnchen 149
 - Eulen 318

- Fledermäuse 169
- Greifvögel 297
- Igel 206
- Rehe 244
- Singvögel 338
- Störche 356
- Wasservögel 275
- Pinzettenfütterung 67
- Pinzettenschnabel 324
- Poikilothermie 90
- Populationsschutz 116
- Portalsystem 102
- POTZ (Preferred Optimum Temperature Zone) 370
- Poxviren, Eichhörnchen 149
- Prädatorenschutz 114
- Prägung 78
- Praziquantel
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 151
 - Eulen 321
 - Greifvögel 299
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 209
 - Karnivoren 228
 - Reptilien 380
 - Schildkröten 379
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
- Probiotika
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 151
 - Fledermäuse 171, 172
 - Singvögel 341
 - Wasservögel 278
- Propofol
 - Störche 352
 - Wasservögel 272
- Protozoenerkrankungen, Biber 134
- Pseudogymnoaskus destructans 169
- Pseudotuberkulose 187
- Pyrantelpamoat 228
- Pyrethrum-Extrakt 148, 203
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 151
 - Eulen 321
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 299
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 209
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
- Q**
 - Quartäre Ammoniumverbindung
 - Eulen 321
 - Greifvögel 300
- R**
 - Rabbit Haemorrhagic Disease (RHD) 188
 - Rabenkrähe 78, 325
 - Brutverhalten 326
 - Ernährung 329
 - Rabenvögel 78
 - Federn, weiße 339
 - West-Nil-Virus 339
 - Rachitis 65
 - Eulen 312
 - Greifvögel 289
 - Singvögel 340
 - Rattengift 206
 - Raubtiere s. Beutegreifer 211
 - Raubtiergebiss 8
 - Rauchschwalbe 325
 - Ernährung 326
 - Räude
 - Fledermäuse 168
 - Fuchs 225
 - Marder 226
 - Raufußbussard 282
 - Artbestimmung 281
 - Raufußkauz 303
 - Raufutterfresser 235
 - Rauhautfledermaus 154
 - Rechtsvorschriften 17
 - Reh-Bremse 243
 - Rehe 231
 - Altersbestimmung 231
 - Applikationstechniken 240
 - Artbestimmung 231
 - Auswilderung 245
 - Bakterielle Erkrankungen 243
 - Behandlungen 241
 - Biologie 231
 - Blutentnahme 240
 - Dosierungen 244
 - Ein-Minuten-Diagnose 238
 - Ernährung 235
 - Euthanasie 241
 - Fang 232
 - Fehlprägung 237
 - Flüssigkeitsersatz 242, 244
 - Frakturen 242
 - Fütterungsintervalle 237
 - Handaufzucht 234, 236
 - Handling 232
 - Hilfsbedürftigkeit 236
 - Infektionskrankheiten 242
 - Kennzeichnung 246
 - Krankheiten 241
 - Medikamentenauswahl 244
 - Narkose 240
 - Parasiten 242
 - Patientenampel 239
 - Pilzinfektionen 244
 - Rechtslage 232
 - Sedierung 240
 - Tiermedizin 238
 - Transport 233
 - Unterbringung 233
 - Verdauungsprobleme 237
 - Verletzungen 242
 - Wundbehandlung 244
 - Reiherente 262, 263
 - Reptilien 363
 - Analgesie 376
 - Applikationstechniken 373
 - Artbestimmung 363
 - Arten 3
 - Auswilderung 381
 - Behandlung 375
 - Biologie 364
 - Blutentnahme 96, 373
 - Dosierungen 379
 - Ein-Minuten-Diagnose 373
 - Ernährung 371
 - Euthanasie 88, 375
 - Fang 369
 - Flüssigkeitsbedarf 91
 - Geschlechtsbestimmung 366
 - Handling 369
 - Infektionskrankheiten 379
 - Krankheiten 375
 - Medikamente 379
 - Narkose 374
 - Parasiten 379
 - Patientenampel 373
 - Rechtslage 368
 - Sondengabe 100
 - Temperaturregulierung 370
 - Transport 370
 - Unterbringung 370
 - Untersuchung 372
 - Verletzungen 376
 - Ringelnatter 363, 364
 - Unterscheidung 364
 - Roboranzen 104
 - Biber 135, 136
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171, 172
 - Greifvögel 299, 300
 - Hasen 189, 190
 - Igel 208
 - Kaninchen 189, 190
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 379, 380
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277, 278
 - Rodentizid-Vergiftung 206

- Ronidazol
 - Eulen 321
 - Greifvögel 299
 - Singvögel 341
 - Röntgenuntersuchung 94
 - Rote Liste 27
 - Rotfuchs 211
 - Rotfuchs s. a. Fuchs 116
 - Rothalsgans 261
 - Rotmilan 281
 - Rückführung 69

S

 - Saatgänse 261
 - Sachkunde, erforderliche 21
 - Sacksescher 42
 - Salmonellose
 - Singvögel 338
 - Wasservögel 275
 - Sarkoptes-Räude, Fuchs 225
 - Säugetiere 121
 - Altersbestimmung 71
 - Arten 3
 - Bestimmungsschlüssel 14
 - Biber 121
 - Blutentnahme 95
 - Eichhörnchen 137
 - Euthanasie 88
 - Fledermäuse 153
 - Flüssigkeitsbedarf 91
 - Fuchs 211
 - Gebiss 8
 - Gruppenzugehörigkeit 8
 - Haltung, tierschutzgerechte 26
 - Hase 173
 - Igel 191
 - Kaninchen 173
 - Karnivoren 211
 - Marder 211
 - Reh 231
 - Sondengabe 99
 - Überwinterung 117
 - Waschbär 211
 - Wolf 246
 - Saugwürmer, Igel 205
 - Schellente 262, 263
 - Schießerlaubnis 47
 - Schildkröten 363
 - Arten 363
 - Auswildierung 381
 - Biologie 366
 - Blutentnahme 96
 - Dosierungen 379
 - Ernährung 371
 - Fang 369
 - Flüssigkeitsersatz 379, 380
 - Futterleiter 372
 - Handling 369
 - Medikamente 379
 - Schlangen 363
 - Arten 363
 - Auswildierung 381
 - Biologie 364
 - Blutentnahme 96
 - Dosierungen 379
 - Ernährung 371
 - Fang 368
 - Flüssigkeitsersatz 379, 380
 - Geschlechtsbestimmung 367
 - Handling 368
 - Medikamente 379
 - Narkose 374
 - Pilzinfektion 379
 - Sondengabe 100
 - Transport 370
 - Unterbringung 57, 370
 - Verletzungen 376
 - Wundbehandlung 379, 380
 - Schlangenhaken 40, 369
 - Schleiereule
 - Biologie 304
 - Haltung 26
 - Schlingnatter 5, 363, 364
 - Unterscheidung 6
 - Schmuckschildkröten 32, 366
 - Schnabelformen 10
 - Schnabelklappern, Störche 343
 - Schnabelknappen 306
 - Schnabelverletzungen
 - Singvögel 337
 - Störche 354
 - Schneckenkorn-Vergiftung 207
 - Schreiaudler 281
 - Schubkarren-Trick, Igel 192
 - Schussverletzungen 93
 - Eichhörnchen 147
 - Singvögel 337
 - Wasservögel 274
 - Schutzgrade 27
 - Schutzstatus 28
 - Schwäne 261
 - Altersbestimmung 265
 - Anatomie 264
 - Applikationstechniken 271
 - Artbestimmung 261, 263
 - Behandlungen 272
 - Biologie 264
 - Blutentnahme 271
 - Dosierungen 277
 - Ein-Minuten-Diagnose 270
 - Ernährung 268
 - Euthanasie 272
 - Fang 265
 - Fehlprägung 270
 - Futterleiter 268
 - Geschlechtsbestimmung 264
 - Handaufzucht 267, 268, 269
 - Handling 266
 - Infektionskrankheiten 274
 - Krankheiten 272
 - Medikamentenauswahl 277
 - Narkose 272
 - Parasiten 274
 - Patientenampel 270
 - Rechtslage 265
 - Sedierung 271
 - Transport 267
 - Unterbringung 267
 - Unterscheidung 3
 - Untersuchung 270
 - Verletzungen 273
 - Schwanzvene, dorsale 96
 - Schwarzmilan 281
 - Schwarzspecht 11
 - Schwarzstorch 343
 - Schwimmen 262
 - Schwimmhäute/-lappen 10
 - Sedierung
 - Biber 130
 - Eichhörnchen 144
 - Fuchs 223
 - Greifvögel 292
 - Hase 183
 - Igel 200
 - Kaninchen 183
 - Marder 223
 - Rehe 240
 - Singvögel 335
 - Waschbär 223
 - Wasservögel 271
 - Wölfe 258
 - Seeadler 35, 281
 - Seehunde 36
 - Segler
 - Merkmale 11
 - Schnabel 10
 - Zehenstellung 10
 - Sehfähigkeit 98
 - Selamectin 148
 - Eichhörnchen 151
 - Fledermäuse 171
 - Hase/Kaninchen 189
 - Igel 209
 - Karnivoren 228
 - Serumproteine 104
 - Biber 136
 - Eichhörnchen 151
 - Eulen 321
 - Fledermäuse 171
 - Greifvögel 300
 - Hase/Kaninchen 190

- Igel 209
 - Karnivoren 229
 - Reptilien 380
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
 - Siebenschläfer 117
 - Handaufzucht 75
 - Simeticon
 - Biber 135
 - Eichhörnchen 151
 - Fledermäuse 171
 - Hase/Kaninchen 190
 - Singvögel 341
 - Singdrossel 326
 - Singschwan 4, 263
 - Unterscheidung vom Höckerschwan 3
 - Singvögel 323
 - Altersbestimmung 326
 - Applikationstechniken 334
 - Artbestimmung 323
 - Auswilderung 342
 - Bakterielle Erkrankungen 338
 - Behandlungen 335
 - Blutentnahme 334
 - Dosierungen 340
 - Ein-Minuten-Diagnose 333
 - Ernährung 329
 - Euthanasie 335
 - Fang 327
 - Flüssigkeitssatz 340
 - Futterleiter 330
 - Futtermittel 330
 - Fütterungsintervalle 332
 - Handaufzucht 328, 330, 331, 332
 - Handling 327
 - Hilfsbedürftigkeit 330
 - Infektionskrankheiten 337
 - Krankheiten 335
 - Medikamente 340
 - Narkose 335
 - Parasiten 337
 - Pilzinfektionen 338
 - Rechtslage 327
 - Schnabelform 324
 - Sedierung 335
 - Transport 328
 - Traumata 336
 - Unterbringung 328
 - Verdauungsprobleme 332
 - Wundbehandlung 340
 - Smaragdeidechse 363
 - Snake Fungal Disease (SFD) 379
 - Soft Release 112
 - Biber 137
 - Eichhörnchen 152
 - Fledermäuse 173
 - Fuchs 230
 - Greifvögel 302
 - Hase 191
 - Igel 211
 - Kaninchen 191
 - Marder 230
 - Rehe 246
 - Singvögel 342
 - Störche 360
 - Waschbär 230
 - Sondenfütterung 66
 - Sondengabe 99
 - Wasservögel 269
 - Spannhautverklebungen, Fledermäuse 170
 - Spechte
 - Merkmale 11
 - Zehenstellung 10
 - Sperber 4
 - Artbestimmung 281
 - Bettelflugphase 113
 - Fixierung 40
 - Unterscheidung vom Kuckuck 3
 - Sperlingsvögel 323
 - Sperrschnabel 324
 - Spiegelmethode 77
 - Spirochätose, Kaninchen 187
 - Spirorchiidiasis 379
 - Spreizbeine 332
 - Spritzenfütterung 67
 - Spulwürmer
 - Eulen 318
 - Greifvögel 296
 - Squirrel Pox Virus 149
 - Stachelverlust, Igel 207
 - Standvögel 324
 - Stationsboxen 58
 - Staupe 225, 227
 - Steinadler 281
 - Steinmarder 211, 212
 - Steinmarder s. a. Marder 116
 - Stieglitz 331
 - Stieglitze 326, 329
 - Stockente 262, 264
 - Altersbestimmung 265
 - Biologie 264
 - Ernährung 268
 - Transport 267
 - Stockschlinge 40
 - Störche 343
 - Altersbestimmung 344
 - Applikationstechniken 351
 - Artbestimmung 343
 - Auswilderung 360
 - Behandlung 352
 - Biologie 343
 - Blutentnahme 351
 - Dosierungen 358
 - Ein-Minuten-Diagnose 350
 - Endoparasiten 355
 - Ernährung 346
 - Euthanasie 352
 - Fang 345
 - Flüssigkeitssatz 358
 - Futterleiter 347
 - Futtermittel 348
 - Handaufzucht 346, 348
 - Handling 345
 - Hilfsbedürftigkeit 348
 - Infektionen 355
 - Kennzeichnung 361
 - Krankheiten 352
 - Medikamente 358
 - Narkose 352
 - Parasiten 355
 - Pathologische Befunde 357
 - Patientenampel 350
 - Pilzinfektionen 356
 - Rechtslage 344
 - Transport 345
 - Unterbringung 345
 - Untersuchung 349
 - Verletzungen 353
 - Viruserkrankungen 356
 - Wundbehandlung 358
 - Storch-Herpesvirus 356
 - Strangulationsverletzung, Igel 202
 - Strigid Herpesvirus 1/StHV-1 319
 - Strohsches Zeichen 175
 - Stromopfer
 - Greifvögel 298
 - Störche 356
 - Subkarapaxialer Nackenplexus 97, 374
 - Sulfadimethoxin
 - Hase/Kaninchen 189
 - Sumpfschildkröten 366
 - Biologie 366
 - Geschlechtsdimorphismus 367
 - Syngamus tracheae 338
 - Systematik, zoologische 6
- T**
- Tauchenten 262
 - Teichfledermaus 154
 - Teilzieher 324
 - Teleinjektionsgeräte 46
 - Telemetrie 115, 116
 - Temminck-Strandläufer 7
 - Temperaturmanagement 77
 - Temperaturmessung 90
 - Terbinafin
 - Eulen 321
 - Greifvögel 300
 - Thanatose 368
 - Thiamin 65
 - Tierärztlicher Behandlungsvertrag 20
 - Tiergruppe, Zuordnung 8
 - Tierhalter-Paragraph 21
 - Tierhaltung, gewerbsmäßige/besondere 25

Sachverzeichnis

- Tierkennzeichnung 115
Tiermedizin 81
Tiermedizinische Versorgung 19
Tierschutz 18
Tierschutzgesetz (TierSchG) 21
- Wildbahntauglichkeit 109
Tiletamin/Zolazepam
- Greifvögel 293
- Wölfe 258
Toileting 75
Tollwut, Fledermäuse 169
Toltrazuril
- Biber 135
- Eichhörnchen 151
- Eulen 321
- Greifvögel 299
- Hase/Kaninchen 189
- Igel 209
- Karnivoren 228
- Rehe 244
- Singvögel 341
- Störche 359
- Wasservögel 278
Totenstarre 89
Totstellreflex, Fledermäuse 156
Tötung, Rechtsgrundlagen 22
Tramadol
- Reptilien 376, 379
Transport 53
- Behältnisse 53, 54
- Eichhörnchen 140
- Eulen 307
- Fledermäuse 158
- Fuchs 215
- Gitterboxen 56
- Greifvögel 284
- Hase 177
- Holzkisten 55
- Igel 193
- Kaninchen 177
- Kunststoffboxen 54
- Marder 215
- Rechtsgrundlagen 54
- Rehe 233
- Reptilien 370
- Stoffsäcke 56
- Störche 345
- Wannen 56
- Waschbär 215
- Wasservögel 267
- Wölfe 254
Transportkiste 44
Traumata s. Verletzungen 202
Travassosius rufus 133
Trematoden
- Biber 133
- Störche 355
- Wasservögel 274
- Trichomonaden
- Eulen 318
- Greifvögel 296
Trichophyton erinacei 206
Trimethoprim-Sulfadoxin
- Hase/Kaninchen 189
- Igel 208
- Karnivoren 228
- Rehe 244
Trimethoprim-Sulfamethoxazol
- Biber 135
- Eichhörnchen 150
- Eulen 320
- Greifvögel 299
- Hase/Kaninchen 189
- Igel 208
- Karnivoren 228
- Rehe 244
- Singvögel 340
- Störche 358
- Wasservögel 277
Tuberkulose, aviäre
- Greifvögel 297
Tularämie 182, 186
Tupferproben 97
Turmfalke
- Artbestimmung 281
- Biologie 283
- Fixierung 39
- Markierung 116
- Soft Release 114
- Sondengabe 287
- Unterscheidung 5, 15
- U**
Überwinterung 117
- Fledermäuse 155
- Igel 194, 210
Uhu 16
- Biologie 304
- Blutentnahme 313
- Handling 306
Ultraschalluntersuchung 98
Umwidmung 106
Unfallverletzungen 92
Unterbringung 53, 56
- allgemein
-- Boxenkarte 59
-- Einrichtung 58
-- Handaufzucht 76
-- kurzfristig 57
-- längerfristig 58
-- mittelfristig 57
- Eichhörnchen 140
- Eulen 307
- Fledermäuse 158
- Fuchs 215
- Greifvögel 284
- Hase 177
- Igel 193
- Kaninchen 177
- Marder 215
- Rehe 233
- Reptilien 370
- Störche 345
- Waschbär 215
- Wasservögel 267
- Wölfe 254
Untersuchung 83
Urinabsatzkontrolle 75
Usutu-Virus 298
- Eulen 319, 320
- Singvögel 339
- V**
Verdauungsprobleme 77
- Biber 128
- Eichhörnchen 143
- Fledermäuse 163, 170
- Fuchs 220
- Hase 181
- Igel 198
- Kaninchen 181
- Marder 220
- Rehe 237
- Singvögel 332
- Waschbär 220
Vergiftungen, Igel 206
Verkehrsunfall 92
- Biber 132
- Eichhörnchen 146
- Hase 185
- Kaninchen 185
- Schlangen 377
- Wolf 255
Verletzungen 92
- Eulen 315
- Fledermäuse 166
- Fuchs 224
- Greifvögel 294
- Hinweise 84
- Igel 202
- Marder 224
- Rehe 242
- Reptilien 376
- Singvögel 336
- Störche 353
- Waschbär 224
- Wasservögel 273
Viruserkrankungen
- Eulen 319
- Fuchs 227
- Greifvögel 298
- Hase 187
- Kaninchen 187
- Marder 227
- Störche 356
- Waschbär 227
Vitamine 105

- Vitamin K 209
- Vögel 261
 - Altersbestimmung 71
 - Arten 3
 - Bemuskelung 84
 - Blutentnahme 95
 - Eulen 303
 - Euthanasie 88
 - Flüssigkeitsbedarf 91
 - Greifvögel 280
 - Gruppenzugehörigkeit 10
 - Schnabelformen 10
 - Singvögel 323
 - Sondengabe 99
 - Störche 343
 - Unterbringung 57
 - verölte 276
 - wasserlebende 10
 - Wasservögel 261
 - Zehenstellung 10, 11
- Vogelgrippe s. Aviare Influenza 356
- Vogelschutz-Richtlinie 27
- Vollelektrolyt-Lösungen 105
- Vorhautentzündung, Eichhörnchen 149
- Voriconazol
 - Eulen 321
 - Greifvögel 300
 - Singvögel 341
 - Störche 359
 - Wasservögel 278
- W**
- Wacholderdrossel 324
 - Brutverhalten 326
 - Ernährung 329
- Waffenbesitzkarte 47
- Waffengesetz 46
- Waldeidechse 363
- Waldkauz 303
 - Biologie 303
 - Entwicklungsphasen 305
- Waldoireule 15, 69
 - Biologie 304
- Wanderfalke 281
- Wanzen, Fledermäuse 168
- Wärmequelle 77
- Waschbär 31, 32, 211
 - Altersbestimmung 211
 - Applikationstechniken 222
 - Artbestimmung 211
 - Auswilderung 230
 - Bakterielle Erkrankungen 227
 - Behandlungen 224
 - Biologie 211
 - Blutentnahme 222
 - Dosierungen 228
 - Ein-Minuten-Diagnose 220
 - Ernährung 216
 - Euthanasie 224
- Fang 214
 - Fehlprägung 220
 - Flüssigkeitsersatz 224
 - Futterleiter 217
 - Fütterungsintervalle 219
 - Handaufzucht 216, 217, 218
 - Handling 214
 - Hilfsbedürftigkeit 217
 - Infektionskrankheiten 225
 - Kastration 32
 - Krankheiten 224
 - Medikamentenauswahl 228
 - Milchaustauscher 217
 - Narkose 223
 - Parasiten 225
 - Patientenampel 222
 - Rechtslage 214
 - Schutzstatus 27
 - Sedierung 223
 - Tiermedizin 220
 - Transport 215
 - Unterbringung 215
 - Verdauungsprobleme 220
 - Verletzungen 224
 - Viruserkrankungen 227
 - Zufütterung 219
- Waschbär-Spulwurm 227
- Washingtoner Artenschutzabkommen (WA) 26
- Wasseramsel 323
- Wasserfledermaus 154
- Wasservögel 261
 - Applikationstechniken 271
 - Artbestimmung 261
 - Behandlungen 272
 - Biologie 264
 - Blutentnahme 271
 - Ein-Minuten-Diagnose 270
 - Ernährung 268
 - Euthanasie 272
 - Fang 265
 - Fehlprägung 270
 - Flüssigkeitsersatz 277, 278
 - Futterleiter 268
 - Handaufzucht 267, 268, 269
 - Handling 265
 - Hilfsbedürftigkeit 268
 - Infektionskrankheiten 274
 - Krankheiten 272
 - Narkose 272
 - Parasiten 274
 - Patientenampel 270
 - Rechtslage 265
 - Sedierung 271
 - Sondengabe 269
 - Transport 267
 - Unterbringung 267
 - Untersuchung 270
 - Verletzungen 273
 - Wundbehandlung 277, 278
- Weihen 281
- Weißbrandfledermaus 154
- Weißstorch 343
 - Biologie 343
- Wendezehne 10, 315
- Wespenbussard 5, 117, 282
 - Artbestimmung 281
 - Ernährung 286
 - Unterscheidung 3
- Westliche Blindschleiche 366
- West-Nil-Virus 298, 319
 - Singvögel 339
 - Störche 356
- White-Nose-Syndrome 169
- Wiedehopf 325
- Wiederkäuer 235
 - Ernährung 65
 - Gebiss 8
- Wiegen 75
- Wildbahntauglichkeit
 - Feststellung 109
 - nicht vorhandene 110
- Wildkaninchen 173
 - Auswilderungsverbot 35
- Wildkaninchen s. a. Kaninchen 35
- Wildschwein
 - Auswilderungsverbot 35
 - Narkose 51
- Wildtier-Auffangstationen 21
- Wildtiere
 - Analgetika 104
 - Anamnese 82
 - Antibiotika 103
 - Antiparasitika 103
 - Artbestimmung 3
 - Auffangstationen 25
 - Augenuntersuchung 98
 - Auswilderung 109
 - Anlage 114
 - Check 110
 - Methoden 110
 - Probleme 116
 - Blutuntersuchung 95
 - Dehydratation 91
 - Diagnostik, weiterführende 94
 - Distanzimmobilisation 45
 - Dosierungen 106
 - Ein-Minuten-Diagnose 83
 - Erkrankungen, behandelungsbedürftige 89
 - Ernährung 61
 - Euthanasie 86
 - Fang 37
 - Flüssigkeitsersatz 104
 - Haltung
 - Rechtsgrundlagen 25
 - Handaufzucht 69
 - Handling 37
 - Hard Release 111

Sachverzeichnis

- Hilfsmaßnahmen, erste 89
 - Hypoglykämie 92
 - Hypothermie 90
 - Impfstoffe 105, 107
 - Informationspflicht 115
 - Jagdrecht 34
 - Kennzeichnung 115
 - Kotuntersuchung, parasitologische 94
 - Medikamentenapplikation 99
 - Medikamentenauswahl 103
 - Medikamentenrecht 106
 - Mineralstoffe 105
 - Naturentnahme 33
 - Patientenampel 85
 - Rechtliche Grundlagen 17
 - Roboranzen 104
 - Röntgenuntersuchung 94
 - Schutzstatus 28
 - Soft Release 112
 - Stabilisierung 89
 - Telemetrie 115
 - Tiermedizin 81
 - Transport 53
 - Tupferproben 97
 - Ultraschalluntersuchung 98
 - Unterbringung 56
 - Untersuchung 83
 - Verletzungen 92
 - Vitamine 105
 - Wildbahntauglichkeit 109
 - Wildtiere s. auch unter den einzelnen Tierarten 215
 - Wimperfledermaus 154
 - Winterschlaf
 - Fledermäuse 155
 - Igel 198
 - Siebenschläfer 117
 - Wissenschaftlicher Name 7
 - Wölfe 246
 - Altersbestimmung 248
 - Applikationstechniken 257
 - Artbestimmung 247
 - Aufklärung 252
 - Auswilderung 260
 - Behandlungen 258
 - Biologie 248
 - Entscheidungshilfe 256
 - Ernährung 254
 - Euthanasie 258
 - Fang 254
 - Handaufzucht 254
 - Handling 254
 - Herkunft 248
 - Infektionskrankheiten 259
 - Krankheiten 258
 - Lebensweise 248
 - Management 251
 - Narkose 258
 - Parasiten 259
 - Patientenampel 257
 - Populationsentwicklung 248
 - Rechtslage 250
 - Schutzstatus 27
 - Sedierung 258
 - Tiermedizin 255
 - Transport 254
 - Unterbringung 254
 - Verletzungen 259
 - Zuständigkeiten 255
 - Wundbehandlung
 - Biber 135, 136
 - Eichhörnchen 150
 - Eulen 320
 - Fledermäuse 171, 172
 - Greifvögel 299, 300
 - Hasen 189, 190
 - Igel 208
 - Kaninchen 189, 190
 - Karnivoren 228
 - Rehe 244
 - Reptilien 379, 380
 - Singvögel 340
 - Störche 358
 - Wasservögel 277, 278
 - Würfelnatter 363
- X**
- Xylased 48
 - Xylazin
 - Distanzimmobilisation 48
 - Greifvögel 292
 - Karnivoren 223, 224
 - Rehe 240
 - Speicheln 51
 - Umwidmung 106
 - Wasservögel 272
 - Wölfe 258
- Y**
- Yersiniose 187
- Z**
- Zahnprobleme
 - Eichhörnchen 146
 - Fledermäuse 170
 - Hase 188
 - Kaninchen 188
 - Zäkotrophie 178
 - Zauneidechse 363
 - Zaunkönig 10
 - Zecken
 - Eichhörnchen 148
 - Fledermäuse 168
 - Greifvögel 290, 296
 - Igel 203
 - Kaninchen 186
 - Rehe 243
 - Singvögel 338
 - Zehenverkrümmung, Singvögel 333
 - Zehenverletzung
 - Eulen 315
 - Greifvögel 294
 - Zerviden 231
 - Zestoden
 - Biber 133
 - Fuchs 227
 - Störche 355
 - Zilpzalp 9
 - Zoologische Systematik 6
 - Zugvögel 117
 - Singvögel 324
 - Weißstorch 343
 - Zweifarbfledermaus 154
 - Zwergfledermaus 154
 - Zwergschwan 263
 - Zwergtaucher 11
 - Zygodaktylie 315



Dr. med. vet. Katrin Baumgartner, Fachtierärztin für Zoo-, Gehege- und Wildtiere, FTÄ für Tier- schutz und FTÄ für Wildtiere und Artenschutz, ist seit über 28 Jahren als Tierärztin und Kuratorin im Tiergarten Nürnberg tätig, der auch eine eigene Auffangstation für einheimische Findeltiere be- treibt. Sie beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit verschiedenen Aspekten der Wildtierhilfe.



Dr. med. vet. Fritz Karbe, Fachtierarzt für Zoo- und Wildtiere, FTA für Wildtiere und Artenschutz, gründete nach seiner Ausbildung zum Zootierarzt im Zoo Karlsruhe eine Praxis für Exoten und Wild- tiere in Diepersdorf bei Nürnberg. Er ist außerdem als betreuender Tierarzt in verschiedenen Tier- parks tätig. In seiner Praxis werden jährlich Hun- derte von Wildtierfindlingen versorgt.

Patient Wildtier: Was ist zu tun?

Wenn Wildtiere in Not geraten und es darum geht, sie aufzuziehen, zu pflegen und medizinisch zu versorgen, möchten viele Praxisteam helfen. Doch was ist im Umgang mit Wildtieren erlaubt, dürfen sie überhaupt behandelt werden und welche Gesetze greifen wann?

Dieses Buch bietet Ihnen einen umfassenden Einblick in die rechtlichen Grundlagen und zum Umgang mit Wildtieren in der tierärztlichen Praxis. Tierartspezifisch werden die Biologie, das Handling und die besonderen Bedürfnisse bezüglich Fütterung, Handaufzucht und Haltung vorgestellt. Auf die Diagnostik und Behandlung gängiger Krankheiten und Verletzungen wird ebenso eingegangen wie auf die Euthanasie und Auswilderung. Das erfahrene Autorenteam bietet Ihnen hier eine fundierte und reich bebilderte Hilfestellung zur Wildtierversorgung und -rehabilitation – damit Sie die richtige Entscheidung im Sinne des Wildtiers treffen.

KUCKUCK ODER SPERBER, KREUZOTTER ODER SCHLINGNATTER?

Einfache Bestimmungshilfen für den Praxisalltag

FANG, HANDLING, UNTERBRINGUNG, ERNÄHRUNG UND HANDAUFZUCHT

Was ist bei welcher Tierart zu beachten?

FORMULARE, MERKBLÄTTER, WIRKSTOFFTABELLEN UND FLOWCHARTS

Arbeits- und Entscheidungshilfen auch zum Download

ISBN 978-3-8426-0076-8



VET PRAXIS Aktuell, konkret, lösungsorientiert!